

8. Sitzung

Dienstag, 19. Juni 2012, 08:45 Uhr
Parktheater Grenchen

Vorsitz: Christian Imark, SVP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Hans Abt, Remo Ankli, VerenaENZler, Alexander Kohli, Martin Rötheli. (5)

DG 058/2012

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Christian Imark, SVP, Präsident. Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur letzten Session dieses Semesters. Ich gebe Ihnen das Rücktrittsschreiben von Christina Meier bekannt. (*Der Präsident verliert den Brief.*) Kantonsrätin Christina Meier ist seit 2001 als Vertreterin der FDP im Kantonsrat. Während diesen knapp zwölf Jahren hatte sie Einsitz im Jahr 2001 in eine Spezialkommission, in die Geschäftsprüfungskommission von 2002-2005, in die Bildungs- und Kulturkommission von 2005-2009. Seit 2009 ist sie Mitglied und Vizepräsidentin der Redaktionskommission und damit Mitglied der Präsidentenkonferenz. Christina Meier ist für mich eine Ausnahmeerscheinung gewesen unter uns Politikern. Stille Wasser gründen tief heisst es so schön. Und als eher stille und zurückhaltende Person ist Christina Meier dennoch sehr engagiert und, wie sie es sagte, im Hintergrund tätig gewesen, wo sie oft die Fäden gezogen hat. Christina, ich danke dir für deine Dienste zugunsten des Kantons Solothurn und wünsche dir für deine weitere Laufbahn und auch privat alles Gute und viel Erfolg. (*Applaus*)

Während des letzten Wochenendes habe ich leider erfahren müssen, dass Kantonsrat Hans Abt ernsthaft erkrankt ist. Er befindet sich im Moment im Kantonsspital Bruderholz. Es geht ihm den Umständen entsprechend. Ich wünsche ihm an dieser Stelle gute Besserung im Namen von uns allen und wir erwarten Hans Abt zurück bei der nächsten Session im Schwarzbubenland am 28. August 2012.

Wer den gelben Anmeldungszettel für den Kantonsratsausflug noch nicht abgegeben hat, kann das jetzt noch nachholen. Ich bitte Sie, das noch zu tun.

Auf der Tribüne begrüsse ich die Schulklasse Sek 2B aus Grenchen unter der Leitung von Franz Henzi.

SGB 023/2012

I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2011

Es liegen vor:

- a) Rechenschaftsbericht der Gerichte 2011 vom 2. März 2012.
- b) Antrag der Justizkommission in Form eines Beschlussesentwurfs vom 24. Mai 2012.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisaufnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 24. Mai 2012, beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2011 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Beat Wildi, FDP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich am 3. Mai 2012 durch den Präsidenten des Obergerichts, Herrn Marcel Kamber, und dem Gerichtsverwalter, Herrn Roman Staub, informieren lassen.

Das Berichtsjahr war geprägt von der Einführung der beiden neuen Schweizerischen Prozessordnungen ZPO und StPO. Dank der personellen Verstärkungen auf Anfang 2011 (ein zusätzlicher Haftrichter, 2,5 Gerichtsschreiberstellen) ist es den Gerichten gut gelungen, den Mehraufwand aufzufangen, den die neuen Prozessordnungen mit sich brachten.

Im Rahmen eines kleinen Controllings hat das Obergericht Visitationen bei den Richterämtern durchgeführt. Es ist das Interesse im Vordergrund gestanden, was am 1.1.2011 nach Einführung der neuen Prozessordnungen geschah. Fazit daraus ist: Die Richterämter laufen gut. Die Geschäftslast bei den Richterämtern ist insgesamt leicht rückläufig. Im Berichtsjahr hatte jeder Gerichtspräsident 751 Fälle zu erledigen. Am Obergericht war insgesamt die gleiche Tendenz wie bei den ersten Instanzen festzustellen. Im personellen Bereich gab es keine grossen Veränderungen. Es gibt eine Richterstelle zusätzlich.

Wenig zum Tragen ist eine organisatorisch-technische Neuerung der beiden neuen Prozessordnungen gekommen: der elektronische Rechtsverkehr. Dieser wurde mit durchschnittlich nur einer einzigen Eingabe pro Gericht und Monat sozusagen nicht beansprucht. Damit können die erheblichen Investitionen in diesem Bereich bis auf Weiteres aufgeschoben werden.

Im Berichtsjahr hat die Gerichtsverwaltung mit dem Projekt «elektronische Gerichtsurkunde» begonnen. Die Schweizerische Post ersetzt das bisherige System der Rücksendung der gelben Empfangsquittungen für Gerichtsurkunden durch ein System, mit welchem die Metadaten und die Empfangsbestätigung elektronisch hin und her gesendet und direkt ins Computersystem eingelesen werden. Im Lauf des Jahres 2012 werden alle Gerichte sowie die Staats- und Jugendanwaltschaft sukzessive auf die «Gerichtsurkunde online» umgestellt.

Im ganzen Berichtsjahr haben die Gerichte unter der neuen Informatik-Umgebung mit Windows 7 arbeiten können. Diese hat sich bewährt, und die Nutzerinnen und Nutzer sind sehr zufrieden. Allerdings steht den Gerichten sowie der Staats- und Jugendanwaltschaft eine weitere Desktop-Migration bevor, weg von der gerichtlichen Sonderlösung hin zum «Desktop 2011» unter Citrix der übrigen Verwaltung.

Einige Zahlen aus den Richterämtern: Im Berichtsjahr gingen bei den fünf Richterämtern insgesamt 8179 (Vorjahr 8948) neue Fälle ein. Erledigt wurden 8490 Fälle (Vorjahr 8958). Per 2012 sind somit 1728 Fälle hängig, was deutlich unter dem Wert des Vorjahres (2043) liegt.

Der Rückgang des Geschäftsanfalles hatte zwei Gründe: zum einen haben sich die Eingänge im Strafbereich auf das Niveau des Jahres 2009 eingependelt, nachdem die Staatsanwaltschaft im Jahr 2010 einen Sondereffort zwecks Pendenzenabbau geleistet hatte; im Berichtsjahr hat der Eingang an Straffällen

wiederum dem «courant normal» entsprochen. Zum andern ist im Zivilbereich mit der Umstellung auf die Schweizerische Zivilprozessordnung eine deutliche Verzögerung zu verspüren gewesen.

So ist im ersten Quartal 2011 ein sehr ausgeprägter Rückgang im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres zu verzeichnen gewesen. Im Lauf des Berichtsjahres stieg dann die Frequenz der Neueingänge im Zivilbereich wieder an. Für das Jahr 2012 und die Folgejahre kann im Zivilbereich wiederum mit den gleichen Volumina wie in den Vorjahren zu 2011 gerechnet werden, wenn man die Eingänge des vierten Quartals 2011 in die Zukunft weiterrechnet.

Bei der Strafkammer sind 188 neue Verfahren gegenüber dem Vorjahr von 199 eingegangen. Erledigt wurden 196 Verfahren (Vorjahr 178), wobei der Anteil der arbeitsintensiven materiellen Entscheidungen, wie Abweisung oder Gutheissung des Rechtsmittels, gegenüber dem Vorjahr um 18 Prozent gesteigert werden konnte.

70 Prozent von den im Berichtsjahr eingegangenen Appellationen und Berufungen haben innert zwölf Monaten erledigt werden können. Die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Fallerledigung sowie der leichte Rückgang der Eingänge haben zu einem leichten Pendenzenabbau von 128 auf 120 hängige Fälle per 31.12.2011 geführt.

Im Berichtsjahr 2011 sind gegen Urteile der Strafkammer beim Bundesgericht 9 Beschwerden angehoben worden, 6 Beschwerden waren aus dem Vorjahr noch beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 15 Beschwerden sind im Berichtsjahr eine gutgeheissen, neun abgewiesen und auf eine Beschwerde ist nicht eingetreten worden. Vier Beschwerden waren am 31.12.2011 beim Bundesgericht noch hängig.

Die Justizkommission dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte und Amtschreibereien für die geleistete, sehr gute Arbeit. Ein besonderer Dank geht an Herrn Oberrichter Marcel Kamber für die konstruktive Zusammenarbeit und die gute Kommunikation. Danken möchte ich auch Herrn Gerichtsverwalter Roman Staub, der unsere Kommission jederzeit aktuell aufdatiert hat.

Die Justizkommission hat den Bericht einstimmig genehmigt und beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den Bericht ebenfalls zu genehmigen.

Marcel Kamber. Vorab ganz herzlichen Dank an Beat Wildi für die umfassende Berichterstattung zu den Gerichten und den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den ich gerne weiterleiten werde. Er hat Sie umfassend orientiert, so dass mir nur noch sehr wenig zu ergänzen bleibt. Während des Berichtsjahres konnten wir in einer guten Umgebung arbeiten. Auch die Rahmenbedingungen, die es etwas schwieriger gemacht haben, waren gut zu bewältigen, sprich neue Prozessordnungen, Neubesetzung von zwei Gerichtspräsidien (Solothurn-Lebern und Thal-Gäu). Der Übergang lief reibungslos ab und konnte weitergeführt werden.

Ich mache eine Bemerkung zu einer Besonderheit im Berichtsjahr 2011: Wir von den Gerichten blieben verschont von den unsäglichen Presseberichterstattungen des Vorjahres 2010. Im Berichtsjahr 2011 haben wir erstmals einen sogenannten Presselunch der Gerichtsverwaltungskommission und den Pressemitarbeitern durchgeführt. Wir konnten feststellen, dass 2011, obwohl die Aufsehen erregenden Prozesse Raserfall oder Gretzenbacherfall durchgeführt wurden, nicht mehr in dieser Art und Weise zu einer Berichterstattung geführt haben. Ob es auf diesen Presselunch zurückzuführen ist, sei dahingestellt. Ich hoffe und nehme auch an, dass dies etwas zur Lösung der Problematik beigetragen hat. Auf jeden Fall werden wir das weiterführen und auch im laufenden Jahr mit den Pressemitarbeitern zusammensitzen und dieses Mal den Kreis erweitern auf alle Richter.

Nach den Worten von Beat Wildi und nachdem ich bei Ihnen erscheinen durfte, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Ihnen allen für die gute und angenehme Zusammenarbeit – auch von Seiten der Gerichte – ganz herzlich zu danken. In Zusammenarbeit mit der Justizkommission, der Finanzkommission, aber auch mit den Ämtern des Justiz- und Finanzdepartements konnten, bei anstehenden Problemen, immer gute Lösungen gefunden werden. Ganz aktuell konnte die Wahl eines neuen Mitglieds des Obergerichts innert kürzester Zeit durchgeführt werden, was für uns die Arbeit erleichtert hat, da wir eine Vakanz hatten, die nicht vorübergehend besetzt werden konnte.

Ich stelle fest, dass die Justiz im Kanton Solothurn in der Berührung mit dem Parlament, seinen Kommissionen, aber auch mit der Verwaltung, Wertschätzung und Verständnis genießt. Dafür danke ich Ihnen allen ganz herzlich.

Christian Imark, SVP, Präsident. Das Eintreten ist unbestritten, der Antrag der Justizkommission lautet auf Kenntnisnahme.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Grosse Mehrheit
(Einstimmigkeit)

SGB 047/2012**1. Vereinigung der Einwohnergemeinden Lüsslingen und Nennigkofen 2. Vereinigung der Einheitsgemeinden Heinrichswil-Winistorf und Hersiwil 3. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden**

Es liegen vor:

a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats 24. April 2012:

A) Vereinigung der Einwohnergemeinden Lüsslingen und Nennigkofen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. April 2012 (RRB Nr. 2012/813), beschliesst:

I.

Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Lüsslingen mit der Einwohnergemeinde Nennigkofen wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen».

II.

Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

B) Vereinigung der Einheitsgemeinden Heinrichswil-Winistorf und Hersiwil

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. April 2012 (RRB Nr. 2012/813), beschliesst:

I.

Der Vereinigung der Einheitsgemeinde Heinrichswil-Winistorf mit der Einheitsgemeinde Hersiwil wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Drei Höfe».

II.

Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

C) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47, 49, 51, 54 und 55 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. April 2012 (RRB Nr. 2012/813) beschliesst:

I.

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden (vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):

g) Bezirk Wasseramt

1. (geändert) Drei Höfe (ohne Bürgergemeinde Winistorf)

3. Aufgehoben.

§ 2 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:

c) Bezirk Bucheggberg

12. (geändert) Lüsslingen-Nennigkofen

16. Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 2. Mai 2012 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Albert Studer, SVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. 1. Die Einwohnergemeinde Lüsslingen und die Einwohnergemeinde Nennigkofen haben in gesonderten Urnenabstimmungen im September 2011 den Zusammenschluss ihrer Gemeinden beschlossen. Die neu gebildete Gemeinde nennt sich «Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen».

2. Die Einheitsgemeinde Heinrichswil-Winistorf und die Einheitsgemeinde Hersiwil haben ebenfalls in gesonderten Urnenabstimmungen den Zusammenschluss ihrer Gemeinden beschlossen. Die neu gebildete Gemeinde nennt sich «Gemeinde Drei Höfe». Dies, weil die Dreihofgemeinde Heinrichswil, Hersiwil und Winistorf bis 1854 schon einmal so hiess und mit der damaligen neuen Bundesverfassung in einzelne Gemeinden geteilt wurde.

3. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden ist entsprechend nachzutragen, beziehungsweise zu ändern. Alle Gemeinden haben mit grossem Mehr den Fusionen zugestimmt.

Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Beschlussesentwürfe, 1, 2 und 3 anzunehmen.

Dass Fusionen immer mit grossen Emotionen verbunden sind, liegt in der Natur der Sache. Nun, was kann der Kanton hier tun? Auf Wunsch der Sozial- und Gesundheitskommission möchte ich generell etwas zu Fusionen sagen: Die Stiftung Avenir Suisse hat ein Monitoring zum Thema Gemeindeautonomie, Gemeindestrukturen und Gemeindestrukturpolitik der Kantone insgesamt durchgeführt. Die Studie zeigt nicht nur Fusionsinstrumente und -prozesse auf, sondern die Gemeindeaufsicht generell, also auch Themen wie Finanzkontrolle, Transparenz der Aufsicht etc. Die Fusionsförderung war eines von vier Themen, dominiert aber, weil es halt das spektakulärste Thema darstellt.

Und jetzt hören Sie aber gut zu: Mit 20 von 27 möglichen Punkten erreichte der Kanton Solothurn von allen Kantonen das beste Gesamtergebnis. Er verdankt dieses Resultat nicht spektakulären Einzelergebnissen, sondern einem soliden Abschneiden in jedem Teilgebiet. Gemeindefusionen werden administrativ und finanziell unterstützt, allerdings mit Bedacht. Die Grundpauschale für Gemeindefusionen ist deutlich niedriger als in anderen Kantonen, die Erhöhung dieser Pauschale für finanzschwache Gemein-

den dafür signifikant. Wenn sonst auch immer seitens der Gemeinden behauptet wird, der Kanton schaue nur auf sich selbst, so ist dies sicher ein eindrücklicher Beweis, dass man das so gut macht. Die Kommission dankt dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn für diesen verantwortungsvollen Einsatz zum Wohl der Gemeinden. Ein Wermutstropfen bleibt und ich benütze jetzt die Formulierung der Studie: Die Gemeindeautonomie aus fiskalpolitischer Sicht ist deutlich kleiner, als es ein oberflächlicher Blick auf gewisse Indikatoren suggeriert, und das ist und wird ein Teil bleiben, wenn am neuen Finanzausgleich gearbeitet wird.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es haben sich keine weiteren Sprecher gemeldet. Eintreten ist unbestritten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit
(Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit
(Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

Grosse Mehrheit
(Einstimmigkeit)

SGB 004/2012

Ersatzbeschaffung - Ablösung der Mikrofilm-Archivierung der Polizei Kanton Solothurn durch ein digitales Archivierungssystem; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Januar 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 Abs. 1 Buchstabe a in Verbindung mit § 56 Abs. 2 des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 (RRB Nr. 2012/49), beschliesst:

1. Für die Ersatzbeschaffung «Ablösung der Mikrofilm-Archivierung» wird zulasten der Investitionsrechnung (668/506000/A70279) ein Verpflichtungskredit von 433'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Mai 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Sprecherin der Finanzkommission. Die Digitalisierung des Archivs der Polizei ist Grund für die Vorlage, die wir vor uns haben. Wir haben darum über einen Verpflichtungskredit über 433'000 Franken zu entscheiden zur Anschaffung von einem sogenannten Enterprise-Content-Management-System, kurz ECMS. Damit soll die seit 1979 in Betrieb stehende Mikrofilm-Anlage ersetzt werden. Die Anlage ist veraltet, Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich und das Handling einer solchen Anlage mit den jährlich 400'000 Seiten (und nicht Strafanzeigen wie fälschlicherweise in der Vorlage vermerkt ist), die mikroverfilmt werden, entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Ein Ersatz ist deshalb nötig, auch um dem gesetzlichen Auftrag der Datensicherung und -verwaltung nachzukommen.

Das Submissionsverfahren ist so durchgeführt worden, dass mit einer Vollkostenrechnung die Vergleichbarkeit ermöglicht und so das günstigste Angebot ausgewählt werden konnte, das zahlreichen Kriterien gerecht werden musste, welche an eine solche Anlage gestellt werden. Beim Zuschlag ist auch berücksichtigt worden, dass der Leistungsumfang reduziert werden konnte und damit auch Kosten für eine bedarfsgerechte Lösung. Das ECMS beinhaltet denn vorläufig eine zentrale Scanning-Infrastruktur in Oensingen und Solothurn, ein digitales Archivierungssystem und ein Dokumenten-Verwaltungssystem.

Die Polizei hat folgende Anforderungen an dieses Archivierungssystem definiert: Revisionssicheres Archivieren von sämtlichen Polizeirapporten, Handakten und Projektunterlagen. Dazu kommt, dass eine sinnvolle Verwaltung dieser Akten und Unterlagen möglich sein soll, damit man sie auch wieder findet.

Die Dossiers zu den Straffällen sollen dann nach noch zu definierenden Bedürfnissen der Benutzer strukturiert werden, damit die Daten auch gefunden werden. Die Finanzkommission hat auch besonders begrüsst, dass damit der Zugang zu den aktuellen, aber auch zu den bereits archivierten Strafanzeigen, welche ebenfalls digitalisiert werden, verbessert wird. Damit wird die Auffindbarkeit von Dossiers, auch denjenigen mit unbekannter Täterschaft, gewährleistet. Bedient wird die Anlage zentral durch das bisherige Personal, welches die Mikroverfilmungen gemacht hat. Das wird am Anfang gewisse Mehrbelastungen geben, bis alles digitalisiert sein wird.

Zur Instandhaltung des digitalen Archivierungssystem wird jährlich ein Aufwand von rund 50'000 Franken im Globalbudget Polizei anfallen. Die Investitionskosten über welche wir entscheiden, werden in den Jahren 2012 und 2013 ausgelöst. Das Projekt sollte bis März 2013 abgeschlossen sein.

Die Finanzkommission hat aus den genannten Gründen diese Anschaffung als nötig und sinnvoll erachtet und stimmt diesem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Die SP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit ebenfalls zu.

Annekäthi Schluep-Bieri, FDP. Das vorliegende Geschäft ist in unserer Fraktion nicht umstritten. Mit dem vorgeschlagenen Kredit von 433'000 Franken will die Polizei des Kantons Solothurn ihr Archivierungssystem digitalisieren und modernisieren. Dies ist nötig, da das jetzige System mit Mikrofilmen, welches seit 1979 in Betrieb ist, veraltet ist und keine Ersatzteile mehr beschafft werden können. Die Archivierung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. So wurden 2010 fast 400'000 Strafanzeigen und Berichte verfilmt und archiviert. Diese grosse Anzahl an Archivierungen verlangt einen störungsfreien Betrieb. Das Ziel der neuen Anlage sollen das zentrale Scanning und die Digitalisierung an den Standorten Oensingen und Solothurn sein. Mit der zu kaufenden Anlage sollen digitalisierte Strafanzeigen und Berichte zentral verwaltet und strukturiert abgelegt werden können. Mit dem zu sprechenden Kredit sollen die Module für das Scanning in Oensingen und Solothurn beschafft werden. Ebenfalls inbegriffen sind Wartung und Unterhalt nach Inbetriebnahme und die Dienstleistung zur vollständigen Digitalisierung der bestehenden Mikrofilmen in das neue Archivierungssystem.

Durch die Beschaffung des neuen digitalen Systems entstehen höhere Ansprüche an das Personal. Es ist geplant, das nötige Wissen mit gezielter Schulung für die neue Technik zu vermitteln. Es sollte dafür aber nicht mehr Personal benötigt werden.

Der spätere jährliche Aufwand von 49'208 Franken für die Instandhaltung durch die Kantonspolizei und durch Dritte wird in Zukunft dem Globalbudget der Kantonspolizei belastet.

Die Fraktion FDP, Die Liberalen stimmt dem Kredit von 433'000 Franken einstimmig zu.

Roland Fürst, CVP. Bei diesem Geschäft geht es um den Ersatz der Mikrofilm-Anlage. Sie ist seit 1979 im Einsatz, ist also 33-jährig und entspricht EDV-mässig einer x-fachen Abschreibungsdauer. Auf den Mensch bezogen müssten wir etwa fünf- bis sechshundert Jahre alt werden, wenn wir das nachmachen möchten. Der Betrieb der Mikrofilm-Anlage entspricht etwa der Situation, wie wenn in der Migros in der Schlange vor der Kasse neben uns Nostradamus anstehen würde. Kein Wunder also, dass die Anlage fehleranfällig ist und keine Ersatzteile mehr für das Ding erhältlich sind. Die Anzahl steigender Fälle, die den Einsatz der Anlage nötig machen, war ein weiterer Grund, einen Ersatz zu evaluieren.

Dieses Geschäft hat weder in unserer Fraktion noch in der FIKO hohe Wellen geschlagen. Die Lösung, sowohl die Anschaffungs- wie die Betriebskosten, wurden als vernünftig eingeschätzt. Bei uns stellte sich einzig eine organisatorische Frage, nämlich diejenige, weshalb dieses Geschäft nur in der FIKO beraten worden ist. Materiell haben wir aber nichts zu ergänzen und werden dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Auch für die SVP-Fraktion war das Geschäft völlig unbestritten. Die alte Anlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Wir leben heute im digitalen und nicht mehr im analogen Zeitalter. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben eigentlich alles gesagt, was zu diesem Geschäft zu sagen ist und ich brauche nichts mehr zu ergänzen.

Für uns stellt sich noch eine Frage: Der Unterhalt für die alte Anlage ist offenbar sehr aufwändig gewesen. Dem Vernehmen nach brauchte es ungefähr 300 Stellenprozent. Der Übergang von der alten zur neuen Anlage wird auch eine sehr personalintensive Phase. Aber die Frage stellt sich, was wird denn nachher sein und was wird aus diesen 300 Stellenprozent? Werden diese abgebaut, was eine Sparmassnahme wäre oder was ist vorgesehen?

Christian Imark, SVP, Präsident. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen von Sprechern vor. Ich gebe das Wort Landammann Peter Gomm.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts und auch für den Hinweis der Präsidentin der Finanzkommission zum Fehler in der Kurzfassung: Bei der Zahl von 396'189 handelt sich effektiv um die Anzahl der zu verarbeitenden Seiten und nicht um Strafanzeigen. Ich kann Sie beruhigen, der Kanton ist nicht unsicherer geworden.

Auf Seite 7 der Botschaft ist ein Terminplan aufgeführt. In der Kommission ist bereits erwähnt worden, dass er selbstverständlich nicht eingehalten wurde, da die Polizei den Beschluss des Parlaments abwartet.

Zur Frage von Hannes Lutz: Ich kann sie so aus dem Stand nicht beantworten. Die Frage ist auch in der Kommission nicht gestellt worden. Ich werde sie aber gerne zuhanden der nächsten Sitzung der Finanzkommission beantworten.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Diskussion ist erschöpft. Eintreten ist nicht bestritten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit
(Einstimmigkeit)

SGB 024/2012

Beitrag an das Bildungszentrum Allpura in Rickenbach

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. März 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. März 2012 (RRB Nr. 2012/503), beschliesst:

1. Dem Verband Schweizer Reinigungs-Unternehmen Allpura wird an die Errichtung des Bildungszentrums in Rickenbach ein Beitrag von 25 % an die anrechenbaren Investitionskosten in Gebäude und Mobiliar, maximal 375'000 Franken, gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes (Konto 229005 «Verpflichtungen Subventionen BBT» im Buchungskreis 041).
2. Falls der Nutzungszweck der Anlage vor Ablauf von 10 Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton gegenüber Allpura Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/10 pro Jahr bis zum Ablauf der 10 Jahre).
3. Die Auszahlung des kantonalen Beitrages darf erst erfolgen, nachdem Allpura dem Kanton gegenüber nachgewiesen hat, dass der Mietvertrag mit der Gemeinde Rickenbach im Grundbuch vorge-merkt ist und das Departement für Bildung und Kultur sowie das Bau- und Justizdepartement die detaillierte Abrechnung geprüft haben.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 2. Mai 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Mai 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Felix Lang, Grüne, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Kurz zusammengefasst: Allpura ist der Verband der Schweizer Reinigungs-Unternehmen. Diese Branche ist in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen und professionalisiert worden. Entsprechend ist auch die Gewichtung der Berufsbildung

gewachsen. Der Verband ist auch für die ÜK's und die Lehrabschlussprüfungen des Berufs Gebäudereinigerinnen/Gebäudereiniger zuständig. Die Berufsausbildung gibt es übrigens erst seit 1998 und eine entsprechende Attestausbildung seit dem letzten Jahr. Also auch eine sehr wichtige Chance für theoretisch nicht so starke Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Nachdem sich ein Ausbau innerhalb der suissetec in Lostorf als nicht zweckmässig entpuppt hat (als Lostorfer finde ich das natürlich schade), hat die Allpura in Rickenbach entsprechende, zweckmässige Gebäude gefunden – Rickenbach soll aber auch schön sein hat mir Claude Belart versichert. Die gemieteten Räumlichkeiten im Besitz der Gemeinde müssen entsprechend um- und ausgebaut werden. Die Gesamtinvestition beträgt 1,5 Mio. Franken. Die Regierung beantragt einen Kostenbeitrag von 25 Prozent, respektive maximal 375'000 Franken, aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung.

Die BIKUKO unterstützt den Regierungsantrag einstimmig. Zumal das Bildungszentrum im Kanton Solothurn bleibt und für die Ausbildung und Weiterbildung für die ganze Deutschschweiz zuständig ist und der Berufsfachschulunterricht ebenfalls für die ganze Deutschschweiz, mit aktuell 228 Lernenden in elf Klassen, im BBZ Olten stattfindet.

Im Beschlussesentwurf, Punkt 2 und 3, können Sie sehen, dass der Beitrag gegen allfällige Zweckentfremdung bestens abgesichert ist. Nach der Ablehnung der Erhöhung der ÜK's, entspricht die Zustimmung zu diesem Beitrag auch der weitsichtigen Politik des Regierungsrats, nicht zuletzt auch für einen gewissen Standortvorteil unseres Kantons.

Die Grüne Fraktion schliesst sich dieser Meinung einstimmig an.

Hansjörg Stoll, SVP. Vorweg: Die SVP hat sich immer stark gemacht für eine gute und starke berufliche Ausbildung. Felix Lang hat die Vorlage sehr gut erklärt. Auch in der BIKUKO ist uns diese sehr gut dargelegt und erklärt worden. Dass der Verband der Schweizer Reinigungsunternehmen Allpura als geplanten Standort gerade Rickenbach ausgewählt hat, erfüllt uns Solothurner Bürger natürlich mit Stolz. Deshalb steht die SVP voll und ganz hinter diesem Kredit von 375'000 Franken. Die SVP empfiehlt Ihnen, den Beschlussesentwurf vorbehaltlos anzunehmen.

Roger Spichiger, SP. Um es gerade vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf der Regierung einstimmig zu. Wir finden es erfreulich, dass Allpura mit dem Rickenbacherhof in Rickenbach ein geeignetes Objekt in der Region Olten gefunden hat. Der Standort in der Region Olten ist wichtig, weil die Berufsschule für den Lehrberuf Gebäudereinigerin und Gebäudereiniger für die gesamte Deutschschweiz in 11 Klassen am Berufsbildungszentrum in Olten geführt wird. Gerade diese Nähe zum BBZ Olten erscheint uns wichtig. Wichtig ist auch, dass das Wissen von dem Kompetenzzentrum weiterhin aus dem Kanton Solothurn kommt.

Der Beitrag an Ausbau und Ausstattung von 25 Prozent, maximal 375'000 Franken, ist angemessen für diesen wichtigen Berufszweig. Das Geld stammt aus Mitteln vom Bund für die Berufsbildung. Es ist somit zweckgebunden und als Beitrag für Allpura sicher richtig eingesetzt.

Rolf Späti, CVP. Letzte Woche haben wir einen Vorstoss abgelehnt, der zur vermehrten Unterstützung der Überbetrieblichen Kurse hätte führen sollen. Die Regierung hat damals mitgeteilt, dass der Kanton bereit ist, Beiträge an Infrastrukturen zu leisten, um die Wirtschaft im Bereich der Lehrlingsausbildung zu unterstützen. In der Folge ist der jetzt zu sprechende Beitrag in diesem Zusammenhang zu sehen.

Der Beitrag ans Ausbildungszentrum Allpura in Rickenbach ist also auf jeden Fall zu gewährleisten. Mit diesem Beitrag können wir eine positive Leistung an ein innerkantonales Berufsbildungszentrum leisten und damit auch dem Handwerk unter die fleissigen Arme greifen. Es geht um ein Kompetenzzentrum für einen starken Handwerksbereich. Angehende Reinigungsspezialisten aus der ganzen Deutschschweiz werden in Zukunft bei uns im Kanton gute Voraussetzungen finden, um ihre ÜK's, eben die Überbetrieblichen Kurse, zu absolvieren. Nachdem der Platz im Gebäude der suissetec zu klein geworden war, hat der Verband der Schweizerischen Reinigungsunternehmen in Rickenbach die nötigen Rauminfrastrukturen finden können. Der zu sprechende Beitrag ist also mehr als bloss gerechtfertigt. Er wird das Bild unseres Kantons Solothurn als Bildungskanton noch verbessern und wird von unserer Fraktion einstimmig unterstützt.

Verena Meyer, FDP. Allpura ist nicht, wie wir es eben gehört haben, ein Putzmittel, sondern eben der Verband der Schweizer Reinigungs-Unternehmen. Dieser Verband hat erfreulicherweise im Kanton Solo-

thurn in Rickenbach ein Berufsbildungszentrum für die berufliche Aus- und Weiterbildung eingerichtet. Der Mieterausbau kostet 1,5 Mio. Franken und an diesen Betrag sollten wir 25 Prozent, das heisst 375'000 Franken bezahlen. Gemäss Berufsbildungsgesetz erhält der Kanton vom Bund Pauschalbeiträge an die Berufsbildung, die er auch für Investitionskostenbeiträge einsetzen muss. So gesehen, ist diese Ausgabe fast eine gebundene Ausgabe. Die FDP stört einzig ein wenig, dass diese Kostengutsprache nicht vor dem Mieterausbau, sondern nach der Einweihung gegeben wird. Unsere unbestrittene Zustimmung wird damit eigentlich zur Farce. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu und empfiehlt dem Kantonsrat der Haltung zugunsten des Gewerbes zu folgen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Vor einer Woche haben wir uns intensiv zum Thema Berufsbildung und der finanziellen Unterstützung durch Bund und Kanton unterhalten und wir waren uns darüber einig, dass die von uns betriebene Politik die richtige ist. Entsprechend ist auch dieses Geschäft aufgegleist. Die Allpura ist eine gewichtige Institution im Berufsbildungsbereich in der ganzen Schweiz. Ich habe mehrfach die Ausbildungsstätte besucht und bin bei Abschlussprüfungen anwesend gewesen. Ich war jedes Mal beeindruckt von den qualitativ hohen Leistungen. Deshalb können wir letztlich stolz sein, dass die Allpura in unserem Kanton einen Sitz gefunden hat, das Zentrum für die Ausbildung für die ganze Deutschschweiz. Ich bin deshalb froh, dass die Zustimmung kein Problem darstellt. Wir haben vom Hochbauamt her die ganze Projektierung mitverfolgt und können vom Baulichen her grünes Licht geben für den Umbau. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Diskussion ist erschöpft, das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 51)

88 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

SGB 045/2012

Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach ins Gebiet Grederhof und Neubau einer Bahnhaltestelle in Solothurn Brühl: Bewilligung von zwei Verpflichtungskrediten und eines Nachtragskredites 2012 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 3. April 2012:

A) Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach ins Gebiet Grederhof: Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) und § 7 Absatz 1, § 11 Absatz 1 Buchstabe d sowie Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-

Gesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. April 2012 (RRB Nr. 2012/717), beschliesst:

1. Für die Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach wird ein Verpflichtungskredit von 10,8 Mio. Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten gemäss Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) auf der Basis Preisstand August 2011.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartements wird ermächtigt, die trilaterale Vereinbarung im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Solothurn über die Realisierung der Bahnhaltestelle mit dem Bund und der SBB zu unterzeichnen.

B) Neubau einer Bahnhaltestelle in Solothurn Brühl: Bewilligung eines Verpflichtungskredites und eines Nachtragskredites 2012 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), gestützt auf § 59 Absatz 1 Buchstabe c und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) und § 7 Absatz 1, § 11 Absatz 1 Buchstabe d sowie Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. April 2012 (RRB Nr. 2012/717), beschliesst:

1. Für die Verschiebung der Bahnhaltestelle Brühl wird ein Verpflichtungskredit von 9,86 Mio. Franken bewilligt.
2. Für den vorzeitigen Baubeginn der Bahnhaltestelle Solothurn Brühl wird für das Jahr 2012 in der Investitionsrechnung öffentlicher Verkehr ein Nachtragskredit gemäss WoV-G 59, Abs. c) in der Höhe von 2,0 Mio. Franken bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 und der Nachtragskredit nach Ziffer 2 verändern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten gemäss Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) auf der Basis Preisstand August 2011.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartements wird ermächtigt, die trilaterale Vereinbarung im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Solothurn über die Realisierung der Bahnhaltestelle mit dem Bund und der SBB zu unterzeichnen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Mai 2012 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Mai 2012 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Reinhold Dörfli, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die zwei Projekte sind mit der Priorität A festgelegt. Die Bau- und Finanzierungsreife sind 2011-2014. Die Inbetriebnahme der beiden Haltestellen ist für den Dezember 2013 vorgesehen. Die Verschiebung der Bahnstation Bellach ist sehr sinnvoll: Während die heutige Bahnstation Bellach mit ihrer peripheren Lage nur einen kleinen Teil der Bevölkerung erschliesst, umfasst der Einzugsbereich der geplanten Haltestelle einen Grossteil der Bevölkerung.

Im Entwicklungsgebiet Obach Mutten, Ober- und Unterhof in Solothurn sind grossflächige Wohn- und Arbeitszonen vorgesehen. Mit der neu geplanten Bahnhaltestelle Solothurn-Brühl können Verkehrs- und Siedlungsentwicklung optimal aufeinander abgestimmt werden. Die SBB hat die hindernisfreien, behindertengerechten Bauprojekte mit je 160 Metern Perronlänge, mit Wartehäusern und Billetautomaten erarbeitet. Sie sind im Moment beim Bundesamt für Verkehr im eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren.

Der Kanton Solothurn hat im Januar 2011 mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung zur Umsetzung von Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm abgeschlossen. Darin verpflichtet sich der Bund,

einen Beitragssatz von 40 Prozent an die Investitionskosten zu leisten. Die Investitionskosten belaufen sich gemäss Bauprojekt auf 10,8 Mio. Franken für die Verschiebung der Haltestelle Bellach und 9,86 Mio. Franken für die neue Haltestelle Solothurn Brühl. Daran leistet der Bund einen Beitrag von 4,15 Mio. Franken pro Haltestelle. Die Nettokosten werden zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden aufgeteilt. Der Kanton sollte für Bellach 4,19 Mio. Franken und für den Neubau Solothurn 3,6 Mio. Franken übernehmen. Die Gemeinde Bellach würde mit 2,46 Mio. Franken und Solothurn mit 2,12 Mio. Franken belastet (alle Angaben zum Preisstand 2011, inklusive Mehrwertsteuer).

Da die zwei Projekte unabhängig von einander realisiert werden können und jedes für sich im Sinn des Agglomerationsprogramms wirkt, werden dem Kantonsrat zwei einzelne Verpflichtungskredite unterbreitet gemäss den vorgängig erwähnten Investitionskosten. Sie unterliegen dem Spargesetz. Die benötigten Mittel für die Realisierung sind im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015 berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Baubeginn der Haltestelle Brühl wird dem Kantonsrat zudem für das Jahr 2012 ein Nachtragskredit von 2,0 Mio. Franken zum Voranschlagskredit öffentlicher Verkehr zum Beschluss beantragt. Ein gewisser zeitlicher Druck ist für das Projekt vorhanden.

In der UMBAWIKO gab das Geschäft fast nichts zu diskutieren. Von linker Seite wurde gefragt, weshalb ab 10 Mio. Franken nicht eine obligatorische Volksabstimmung durchgeführt wird. Zu dieser Frage wurde präzisiert, dass allfällige Bundesbeiträge abgezogen werden können und so das Bruttoprinzip eingehalten wird.

In Bellach besteht noch ein kleiner Unsicherheitsfaktor, denn die neu geplante Zufahrtsstrasse zur Haltestelle ist noch nicht vorhanden, ist von der Gemeinde zwar gefordert und geplant, aber noch nicht beschlossen. Sowohl die Regierung wie die UMBAWIKO sind zuversichtlich, dass diese Strasse gebaut und bezahlt werden kann.

Die UMBAWIKO steht einstimmig hinter diesen zwei Beschlussesentwürfen und dem Nachtragskredit und empfehlen dem Rat, ihnen zuzustimmen.

Leonz Walker, SVP. Die Fraktion der SVP wird den Krediten grossmehrheitlich zustimmen. Solothurn und Bellach haben sich von den jetzigen Bahnhöfen weg entwickelt und Massnahmen werden eindeutig nötig, damit der Personenverkehr näher zu den bewohnten Gebieten kommt. Der Grossteil der Kosten bezahlt der Bund, der Kanton leistet ebenfalls einen Teil. Man muss sich einfach fragen, wie viel der öffentliche Verkehr kosten darf. Wenn wir weiterhin in dieser Art und Weise Geld ausgeben, wird wahrscheinlich einmal der Punkt erreicht, wo die finanziellen Mittel eng werden. Bei Betrachtung der finanziellen Situation des Kantons muss man sich schon die Frage stellen, wie weit man gehen kann. Aber heute stimmen wir den Krediten zu.

Silvia Meister, CVP. In dem Geschäft werden zwei äusserst gute, sinnvolle und erfreuliche Projekte aus dem Agglomerationsprogramm als A-Projekte zur Bewilligung vorgelegt. Das Hauptziel dieser Projekte ist die bessere Abstimmung von Siedlung und Verkehr auf der Eisenbahnachse Solothurn-Grenchen Süd-Biel. Die Vorlage wurde vom Kommissionssprecher ausführlich erläutert und ich möchte die Details nicht wiederholen. Es ist für mich in der heutigen Zeit, wo Einsprecher und Verhinderer immer und überall anzutreffen sind, äusserst erfreulich und ein Akt der Solidarität des ganzen Kantons Solothurn, dass es heute noch möglich ist, eine Bahnhaltstelle zu verschieben und eine neue Bahnhaltstelle zu realisieren, um so die Bedürfnisse der öV-Benützer besser erfüllen zu können und neue öV-Benützer zu gewinnen. In diesem Sinn wird die CVP/EVP/glp-Fraktion den beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zustimmen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion stimmt den beiden Verpflichtungskrediten ebenfalls zu, sowie auch dem Nachtragskredit für die Haltestelle Brühl zum Voranschlag 2012.

Wir unterstützen die Verlegung des Bahnhofes Bellach, der siedlungsplanerisch nicht dort liegt, wo sich die dichten Wohngebiete dieser Ortschaft in den letzten vierzig Jahren entwickelt haben. So führt durch das Gebiet Grederhof, wo über die Hälfte der Bellacher Bevölkerung wohnt, immer noch keine Buslinie. Das öV-Angebot wird sich mit der Verlegung des Bahnhofs und das Zusammenhängen mit dem Busverkehr verbessern und die Bevölkerung wird es sicher rege benutzen. Auch der neue Bahnhof Brühl in Solothurn unterstützt die Weiterentwicklung der Weststadt. Dieses Quartier der Stadt ist schon heute vorwiegend ein Wohnquartier. Neu kommt der Weitblick, ein Wohngebiet zwischen Weststadt und Zentrum dazu, welches sozusagen die Lücke schliesst zwischen diesen beiden Bebauungen. Für viele Bewoh-

nerinnen und Bewohner wird die Benützung des öV einfacher und attraktiver. Auch dieser Bahnhof wird an die Buslinie angehängt. Dadurch wird die ganze Jurasüdlinie zwischen Solothurn und Biel, und zwischen Olten und Grenchen und Biel für den Kanton eine effiziente Verbindung und die Region wird attraktiver für beide Nutzungen: operationeller für Industrie- und Dienstleistungsansiedlungen entlang des Infrastrukturkorridors und attraktiver für Wohnlagen bis an den Fuss der Jurahänge.

Werden für die Wohnbevölkerung im Gebiet Brühl bessere Voraussetzungen geschaffen, um vom motorisierten Individualverkehr auf den öV umzusteigen oder in Zukunft in den Wohngebieten gar nicht mehr einzusteigen, betrachten wir Grüne in Solothurn ein wenig mit Sorge den in Zukunft wachsenden Verkehr auf der Westumfahrung, welche im Osten unmittelbar an den Weitblick anschliesst. Zwei Neuüberbauungen – ein grosses Coop-Zentrum unmittelbar östlich an der Westumfahrung und eine weitere Geschäftsüberbauung westlich am nördlichen Teil der Westumfahrung – werden voraussichtlich zusätzlich mehr als 3000 Fahrten motorisierten Individualverkehr verursachen. Für die Fussgänger und Velofahrer wird dadurch die Zirkulation schwieriger und es könnte eine Schwelle für die Verbindung zwischen den Quartieren zur Stadt geschaffen werden.

Zu reden gaben in unserer Fraktion auch die doch recht hohen Kosten für die beiden kleinen Bahnhöfe. Es werden zwar vom Bund 40 Prozent der Kosten beigetragen und die Gemeinden werden ebenfalls daran zahlen müssen. Im Anbetracht der knapper werdenden Ressourcen müssten vielleicht die Bahnhöfe zwar solide gebaut und die Vorschriften für den hindernisfreien Zugang eingehalten werden, aber es sollten Überlegungen gemacht werden, wie ein einfacherer Standard verfolgt und etwas günstiger gebaut werden kann.

Eine kleine Schlussbemerkung: Für eine Investition dieses Ausmasses hätten wir einen Plan erwartet, wenigstens einen Situationsplan, damit ersichtlich wird, wie sich die beiden Bahnhöfe in den Jura Südfuss integrieren.

Heinz Glauser, SP. Die SP-Fraktion ist ganz klar für den Ausbau von diesen Bahnstationen, hofft aber gleichzeitig, dass nicht nur dort ausgebaut wird, sondern auch im Gäu und später unsere Stationen mindestens hindernisfrei gebaut werden. Wir begrüssen die beiden neuen Haltestellen, respektive die Verschiebung der einen. Wir können feststellen, dass wir in der Region Solothurn nachher auf einer Distanz von 850 Metern vier Stationen haben: Solothurn, Solothurn West, Brühl und Grederhof werden in einem gleichmässigen Abstand verteilt, was ganz sicher für die Attraktivität der Region sehr gut ist. Die Verschiebung Bellach Grederhof ist nicht zu vergleichen mit derjenigen, die wir in Oerlikon erleben durften. Es wird nicht ein Bahnhof verschoben, sondern Bellach wird zurückgebaut und der Grederhof wird neu gebaut. Solothurn Brühl wird eine neue Haltestelle, was für die Entwicklung der Stadt sehr willkommen ist. Wir erleben hier zum ersten Mal, dass im öffentlichen Verkehr etwas angeboten wird, bevor alles ver- und überbaut ist. Das ist sehr attraktiv und wir denken, die neuen Bewohner werden den öffentlichen Verkehr sicher besser nutzen. Die Realisierung der Stationen, respektive Haltestellen ist auf den Fahrplanwechsel 2013 vorgesehen. Das bedingt einen vorzeitigen Baubeginn und ist der Grund für diesen Nachtragskredit für 2012 über 2 Mio. Franken. Die SBB begründet das damit, dass es unmöglich ist, zwei, drei Baustellen gleichzeitig auf einer Strecke in gleicher Richtung zu haben, weil die Fahrzeiten nicht eingehalten werden könnten. Für uns im Kanton Solothurn ist der schnelle Bau natürlich ein willkommenes Entgegenkommen, denn das heisst, dass wir auch neues Rollmaterial erhalten, wegen den zwei neuen zusätzlichen Haltestellen auf dieser Strecke, da in Biel Bözingen auch noch eine gebaut wird. Wollen wir die Fahrzeiten einhalten, heisst das wiederum, dass wir schneller fahren müssen. Dadurch erhalten wir neues Rollmaterial, was für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs auch sehr gut ist.

Die SP-Fraktion unterstützt die beiden Beschlussesentwürfe einstimmig.

Reinhold Dörfliger, FDP. Als Kommissionssprecher habe ich ebenfalls für die Fraktion FDP. Die Liberalen gesprochen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Das Geschäft wurde bereits in den Kommissionen gut aufgenommen. Darüber bin ich sehr froh und danke bestens, dass die Stimmung nun auch im Plenum «ganz ordeli isch». Klaus Fischer hat mir eben gesagt, die Schüler fänden die Sitzung etwas langweilig, weil alle so nett seien. Das ist halt so, wenn es nichts zu streiten gibt. Wenn ihr euch noch etwas geduldet und bleibt, könnte sich das im Verlauf des Vormittags noch ändern. Tatsächlich ist das eine gefreute Vorlage und eine fortschrittliche Lösung. Der Bund anerkennt das Pro-

jekt als Agglomerationsprojekt und zahlt mit, denn die Verkehrssituation wird für die ganze Region verbessert und es werden gleichzeitig Siedlungsgebiete erschlossen. Der Beitrag beläuft sich auf 40 Prozent. Die Kosten von 20 Mio. Franken sind bemerkenswert, das ist sicher so, und werden auf alle Staatsebenen – Bund, Kanton, Gemeinden – verteilt. Sie sind aber erträglich und zu verantworten.

Nach dem letzten Abstimmungs-Sonntag darf man auch in diesem Zusammenhang auf die innerkantonale Solidarität hinweisen, die mit den Beiträgen der Gemeinden verbunden ist und von Silvia Meister erwähnt wurde. Der Anteil von 37 Prozent, der durch die Gemeinden zu bezahlen ist, wird also auch von Gemeinden der Regionen mitgetragen, die nicht direkt von diesen Bahnhöfen profitieren. Dafür können diese Gemeinden erwarten, dass der obere Kantonsteil Gegenrecht hält, wenn es um Investitionen im öffentlichen Verkehr im Leimental, im Thierstein oder im Niederamt geht. Wie wir wissen, ist der Ausgleich systemimmanent, ist aber eigentlich eine geniale Lösung und muss immer wieder neu akzeptiert, aber auch praktiziert werden. Besten Dank für die gute Behandlung des Geschäfts und ich darf Sie bitten, darauf einzutreten.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Diskussion ist erschöpft, das Eintreten ist nicht bestritten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1. bis 4.

Angenommen

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Beschlussesentwürfe unterliegen dem Spargesetz. Es sind 51 Stimmen notwendig.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

88 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1. bis 5.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

88 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

AD 026/2012

Dringlicher Auftrag Beat Ehram (SVP, Dornach): Für den Erhalt des Einheitspreises beim TNW-Abo

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Dringlichen Auftrags vom 20. März 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. März 2012:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, um die Zukunft des U-Abos des TNW ohne Zonierung mit dem Einheitspreis zu sichern.

2. *Begründung.* Das schweizweit einzigartige ÖV-Angebot des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) mit seinem Einheitspreis ist äusserst beliebt: 175'000 U-Abos werden jeden Monat verkauft. Das Nordwestschweizer ÖV-Erfolgsmodell könnte aber schon bald Geschichte sein. Der TNW prüft nämlich zurzeit die Einführung von unterschiedlichen Tarifzonen für das U-Abo.

Die Einführung einer Zonierung würde unweigerlich eine massive Verteuerung für die Pendler aus den Randregionen der Bezirke Dorneck und Thierstein des Tarifverbundes und somit ein «Zurück-Umsteigen» aufs Auto bewirken. Dieser Entwicklung muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln begegnet werden.

Die Dringlichkeit des Auftrages ist gegeben durch die Tatsache, dass der TNW jetzt im Begriffe ist, die Zonierung zu planen.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 20. März 2012 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Das U-Abo im Tarifverbund Nordwestschweiz mit der Einheitszone im Abonnementsbereich stellt in der Tat ein einzigartiges Tarifangebot dar. Zugleich stösst dieses Angebot jedoch bereits heute und verstärkt auch in Zukunft in verschiedenen Bereichen an seine Grenzen.

Bei der Weiterentwicklung des Tarifsystems ist abzuwägen, welche Vorteile der Beibehalt des U-Abos in der heutigen Form mit dem einfachen und übersichtlichen Zugang zum öffentlichen Verkehr und dem günstigen Preis, gerade für Fahrgäste, welche lange Wege zurücklegen, im Vergleich zu den Vorteilen einer Zonierung bringen wird.

Im Auftrag der Vollversammlung des TNW vom 4. November 2011 wird zur Zeit das Detailkonzept für eine U-Abo-Zonierung ausgearbeitet. Erst nach Vorliegen dieser Grundlagen kann letztlich entschieden werden, ob eine Zonierung beziehungsweise der Beibehalt der heutigen Einheitszone die bessere Lösung ist.

Bei der heutigen Lösung bezahlen die Kunden, welche in der Regel nur kurze Strecken fahren, etwas mehr als sie bei einem auch für Abonnenten in Zonen unterteilten Tarifgebiet bezahlen müssten. Dafür können Kunden, welche regelmässig auf Langstrecken des Tarifverbunds unterwegs sind, günstige Abonnemente erwerben. Dieses heutige System des finanziellen Ausgleichs zwischen Kunden, welche vorwiegend im Kurzstrecken- bzw. im Langstreckenbereich unterwegs sind, funktioniert nur so lange, wie die Akzeptanz der Kunden im Kurzstreckenbereich vorhanden ist, den Mehrpreis für die günstigen Abonnemente mit netzweiter Gültigkeit zu entrichten. Wir stellen vermehrt fest, dass die Akzeptanz für diesen Ausgleich an ihre Grenzen kommt.

Kunden, welche sich nur auf kurzen Strecken bewegen, sind auf das gesamte Verbundgebiet verteilt. Neben den Kunden, welche vorwiegend im städtischen Raum unterwegs sind, sind dies unter anderem auch Schüler im ländlichen Raum. Die Kosten für die im Kanton Solothurn im Schülertransport auf abgeltungsberechtigten Schulwegen ausgegebenen Schülerabonnemente – im TNW im Schuljahr 2011/2012 ca. 380'000 Franken – trägt der Kanton Solothurn. Höhere Preise aufgrund des Beibehalts der Einheitszone für die U-Abos, welche nur für die jeweiligen Schulwege benutzt werden, sind vom Kanton Solothurn zu tragen.

In den kommenden Jahren ist mit einem deutlichen Ansteigen der Kosten des öffentlichen Verkehrs zu rechnen. So werden 2013 die Trassenpreise für die Benutzung der Schieneninfrastruktur über die ganze Schweiz um 200 Millionen Franken (davon ist der Schienenverkehr im Kanton Solothurn mit ca. 2,5 Millionen Franken betroffen) und zu einem späteren Zeitpunkt um weitere 100 Millionen Franken erhöht.

Der Bundesrat will mit diesen Erhöhungen, die Nutzer des öffentlichen Verkehrs verstärkt an den Kosten für Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur beteiligen. Zudem führen die Erneuerung der Fahrzeugflotten (Tram: «Tango»; Bahn: «Flirt»-Züge), zusammen mit dem Angebotsausbau (z. B. 2012: 7,5-Minuten-Takt Tramlinie 10, in Planung: Angebotsverbesserung Basel - Laufen), zu steigenden Kosten für den öffentlichen Verkehr im Gebiet des TNW. Ein Grossteil dieser zusätzlichen Kosten fallen bei der S-Bahn und im regionalen Tramverkehr an. Dies macht es umso schwieriger, die Subventionierung von Abonnementspreisen, welche im Langstreckenbereich (vorwiegend auf der Bahn und auf regionalen Tramlinien) genutzt werden, durch den Abonnementspreis für Kurzstreckenkunden zu rechtfertigen.

Die Mittel der Besteller (Bund und Kantone) für den Orts- und Regionalverkehr sind beschränkt. Eine stärkere Beteiligung der Kunden über die Tarife an den Kosten des öffentlichen Verkehrs ist nötig, um die Belastung der Kantone nicht mehr als nötig steigen zu lassen. Eine Zonierung des U-Abos ermöglicht es, durch höhere Preise für lange Strecken mehr Erlöse am Markt zu generieren als bei einem Beibehalt der heutigen Einheitszone, bei der die Zahlungsbereitschaft für vorwiegend im Kurzstreckenbereich reisende Kunden an enge Grenzen kommt. Wir müssen somit davon ausgehen, dass die finanzielle Belastung des Kantons bei einem Beibehalt der Einheitszone stärker ansteigen wird als bei einer Zonierung im Abonnementsbereich.

Heute bestehen an den Grenzen des TNW zu den Nachbarverbänden, insbesondere der A-Welle, keine überzeugenden verbundübergreifenden Lösungen, wie sie in den vergangenen Jahren z. B. im Raum Oensingen/Thal zwischen den Verbänden A-Welle und Libero umgesetzt werden konnten. Mit einer Zonierung könnte die Voraussetzung dafür geschaffen werden, die Verbundgrenzen durchlässiger zu machen. Z. B. würde eine Zonierung der TNW-Abonnemente es vereinfachen, marktfähige gemeinsame Abonnemente mit Zonen des TNW und der A-Welle, z. B. zwischen dem Raum Olten und dem TNW, zu schaffen.

Die günstigen Abonnemente, welche vorwiegend zum Pendeln auf Langstrecken genutzt werden, tragen letztlich auch zu einer Zersiedelung bei. Unseres Erachtens ist es durchaus gerechtfertigt, dass Kunden, welche täglich lange Strecken zurücklegen, auch einen entsprechenden Preis dafür bezahlen.

Zur Zeit wird unter Federführung des Verbands öffentlicher Verkehr (VöV) unter Einbezug der Transportunternehmungen und der Verbunde ein neues Preissystem für den öffentlichen Verkehr entwickelt. Dabei ist vorgesehen, dass Einzelfahrausweise und Abonnemente zwischen Zonen verschiedener Verbunde am Start und am Ziel in der jeweiligen Verbundzone gültig sind.

Eine Zonierung im TNW würde die Schaffung solcher schweizweiten Verknüpfungslösungen vereinfachen.

All dem gegenüber stehen die unbestrittenen Vorteile der heutigen Einheitszone im Abonnementsbereich:

- Einfacher Tarif, der den Zugang zum öffentlichen Verkehr erleichtert.
- Das U-Abo ist problemlos auch für Wege innerhalb des Tarifverbunds nutzbar, die nicht regelmässig zurückgelegt werden, ohne sich aufwändig über Anschlussbillette informieren zu müssen.
- Günstiger Preis, gerade für Pendler auf Langstrecken.

Nach Vorliegen des derzeit in Erarbeitung befindlichen Detailprojektes für die U-Abo-Zonierung werden erst alle Grundlagen vorliegen, die für den Entscheid über eine Weiterführung des bisherigen Tarifsystems bzw. über eine Zonierung im Abonnementsbereich nötig sind.

Die Entscheidung wird von der Vollversammlung gemeinsam zwischen Transportunternehmungen und den Kantonen BS, BL, AG, JU und SO getroffen. Wir werden uns dabei dafür einsetzen, dass diejenige Lösung umgesetzt wird, welche unter Würdigung aller Aspekte – insbesondere auch der Vorteile der heutigen Lösung - gesamthaft den grössten Vorteil bietet. Dabei werden wir besonderen Wert darauf legen, dass im Fall eines Entscheids für eine Zonierung eine möglichst kundenfreundliche Lösung umgesetzt wird und dass der Anpassungsprozess in für die Kunden gut verkraftbaren Schritten erfolgen wird.

5. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich - im Fall eines grundsätzlichen Entscheides für ein Mehrzonenmodell - für eine kundenfreundliche Tarifierung der TNW- Abonnemente und einen für die Kunden gut verkraftbaren Anpassungsprozess vom Einzonenmodell in ein Mehrzonenmodell einzusetzen.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Mai 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

Die UMBAWIKO beantragt Erheblicherklärung des Auftrags.

- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Mai 2012 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Heinz Glauser, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Regierungsrat Straumann hat gerade vorhin gesagt, es sei langweilig, weil wir alle gleicher Meinung sind. Ich denke, bei diesem Geschäft könnte es zum ersten Mal Diskussionen geben, denn die vorberatende Kommission UMBAWIKO ist mit dem Vorschlag der Regierung nicht einverstanden.

Am 20. März 2012 haben wir die Dringlichkeit des Auftrags beschlossen. Dem ursprünglichen Auftrags-text «Der Regierungsrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, um die Zukunft des U-Abos des TNW ohne Zonierung mit dem Einheitspreis zu sichern», steht der geänderte Wortlaut des Regierungsrats zur Abstimmung gegenüber. Der Auftraggeber befürchtet, dass das Nordwestschweizer öV-Erfolgsmodell schon bald Geschichte sein könnte, denn der Tarifverbund Nordwestschweiz prüft zurzeit die Einführung von unterschiedlichen Tarifzonen für das U-Abo.

In der UMBAWIKO haben wir den Auftrag mit dem Gegenvorschlag der Regierung auseinandergenommen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir den Regierungsrat mit dem Auftrag, den Tarifverbund Nordwestschweiz ohne Zonierung zu erhalten, in die Diskussion in der Vollversammlung der Transportunternehmungen schicken möchten. In der UMBAWIKO sind wir mit elf Stimmen gegen vier Enthaltungen für den dringlichen Auftrag. Keine einzige Stimme entfiel auf den Vorschlag der Regierung. Eine Erfolgsgeschichte mit monatlich 175'000 verkauften Abonnementen soll aus unserer Sicht erhalten bleiben. Die Regierung vertritt die Meinung, dass mit der Zonierung – also dem Kauf verschiedener Abis oder Billette um eine bestimmte Strecke befahren zu können – eine gerechtere Preispolitik geschaffen würde. Das stimmt schon, denn damit könnten mehr Einnahmen generiert werden. Und wir wissen alle, dass im öffentlichen Verkehr irgendwie mehr Geld eingenommen werden muss. Aber in der UMBAWIKO sind wir trotzdem der Meinung gewesen, dass eine so gut laufende öV-Geschichte unbedingt erhalten werden muss. Jetzt kann man mit einem Abo im grössten Teil der Region Nordwestschweiz verkehren. Das ist einfach, das ist bequem und wird vom Volk begrüsst und auch unterstützt mit 175'000 Abos pro Monat. Wir sind klar der Meinung, dass wir eine Lösung für eine gute Finanzierung des öffentlichen Verkehrs suchen müssen. Aber es kann doch nicht sein, dass eine vom Volk getragene Einrichtung verschlechtert werden soll.

Die UMBAWIKO möchte Ihnen beliebt machen, den Dringlichen Auftrag zu unterstützen.

Beat Ehram, SVP. Ich danke Heinz Glauser für die treffend geschilderte Situation von diesem Erfolgsmodell. Der Wortlaut der Erheblicherklärung des Regierungsrats ist eine Art Verwässerung des eigentlichen Auftrags. Wir müssen dem TNW nicht signalisieren, dass wir verhandeln und das Beste für die Bevölkerung erreichen wollen. Ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit für die Regierung, wozu sie nicht noch einen speziellen Auftrag benötigt. Die Botschaft, die wir aussenden müssen, heisst nicht anders, als dass wir keine Zonierung wollen und die Bevölkerung will keine Zonierung – Punkt.

Da der Verbund bis ins obere Fricktal, obere Baselbiet und Schwarzbubenland geht, bedeutet eine Zonierung nichts anderes für die Bewohner, als dass sie mehr bezahlen müssen für das Abo, je weiter sie von Basel entfernt sind. Das kann es nicht sein. Die Gemeinden bezahlen heute schon beträchtliche Summen in den öV. Als Beispiel: Ich komme aus einer kleinen Gemeinde, nämlich Dornach. Wir haben in der Rechnung 2011 520'000 Franken in den öV bezahlt. Wir machen das gerne, möchten aber nicht, nur weil wir auf dem Land draussen wohnen, noch mehr bezahlen. Ich möchte Sie bitten, dem Originaltext des Auftrags zuzustimmen.

Daniel Urech, Grüne. Liebe Gäste auf der Tribüne, danke für den Besuch. Ich weiss, es ist leider nicht immer ganz so spannend im Kantonsrat. Vielleicht ist es aber auch eine gute Sache, dass sich bei einigen Themen alle Parteien einig sind. Muss man sagen, es ist leider so oder muss man sagen, es ist zum Glück so? Überlegt euch doch das einmal.

Kollege Ehram hat es in seinem Auftrag richtig geschrieben: Das U-Abo ist eine Erfolgsgeschichte, gerade, weil es so einfach gestrickt ist und man sich, wenn man das U-Abo hat, eben keine Gedanken um Zonen machen muss. Entsprechend wird es auch äusserst breit genutzt und führt zur Entlastung von

Strassen und – wie es der Name auch sagt – zum Schutz der Umwelt, da die Menschen den öffentlichen Verkehr benutzen.

Es ist natürlich nicht die Meinung, dass die pendelnde Landbevölkerung durch die Städter in einer Art quersubventioniert werden soll, dass es nicht mehr attraktiv ist, für den innerstädtischen Gebrauch ein U-Abo zu haben. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, wie wenn es allerdings erwiesen wäre, dass das so ist. Das ist nicht der Fall. Dafür wurde erst eine Studie in Auftrag gegeben. Und vielleicht wird ein U-Abo-Besitzer in der Stadt das Abonnement nur für die kurzen Strecken, dafür viel häufiger gebrauchen. Vielleicht hat ein Besitzer eines U-Abos aus Beinwil einen Grossvater in Basel, den er einfach einmal pro Woche mit dem öV besucht. Vielleicht, vielleicht, vielleicht.... Ein gewisser Schematismus ist bei Abo-Lösungen einfach nicht zu vermeiden, deshalb sind es ja Abonnemente. Aber ich darf daran erinnern, dass in Basel selbst der öffentliche Verkehr überall und andauernd verfügbar ist, während man in entfernteren Orten den Fahrplan genau studieren muss, um ihn zu nutzen. Das ist auch etwas, was es zu beachten gilt.

Wichtig ist, dass die Nutzung des öffentlichen Verkehrs über das U-Abo einfach zugänglich und attraktiv bleibt; dass die Einfachheit des U-Abos eben erhalten bleibt; dass sich der Regierungsrat für die Interessen seiner Bevölkerung einsetzt und nach den Faktoren sucht, die für eine Beibehaltung des Einheits-U-Abos sprechen und nicht Argumente sucht, die für eine Zonierung sprechen und dass eben die Zonierung nicht einfach als gottgegeben angenommen wird.

Die gesicherten Grundlagen bezüglich der Nutzung des U-Abos und die gesicherten Grundlagen über Sinn und Unsinn einer Zerstückelung des Tarifverbund Nordwestschweiz, liegen nämlich noch nicht vor. Natürlich sollten wir uns auch keinen Illusionen hingeben: Wenn die Studie ergibt, dass die Dornacher, Rodersdorfer, Beinwiler und Breitenbacher Nutzerinnen und Nutzer schamlos auf Kosten der Basler U-Abo-Besitzer leben, dann wird kein Kantonsratsauftrag die Zonierung stoppen können. Ich glaube allerdings nicht, dass die Sache so eindeutig ist. Vielmehr gibt es wahrscheinlich einfach Viel- und Wenignutzer, unabhängig von den zurückgelegten Strecken. Und vielleicht gibt es als Notfalllösung immer noch die Möglichkeit, ein verbilligtes Stadt-U-Abo zu einzuführen, anstatt den TNW zu einem Puzzle und die Suche nach dem richtigen Abo zum Rätselspiel zu machen. Eine weitere Möglichkeit wäre es natürlich auch, dass die öffentliche Hand entsprechend dem durchschnittlichen Nutzen ihrer Wohnbevölkerung gestaffelte Subventionen an das U-Abo zahlen würde. Auch so könnte man allenfalls eine Zonierung verhindern.

Die Grüne Fraktion stimmt dem Auftrag Ehrsam grossmehrheitlich zu. Wir sind überzeugt, dass ein einfaches, niederschwelliges öV-Angebot zu den öffentlichen Aufgaben gehört und das U-Abo genau ein solches Angebot ist.

Urs von Lerber, SP. Ich wollte ein ganz kurzes Votum halten. Dann habe ich den Block genommen, den wir letztes Mal von Grenchen erhalten haben – und es wurde gerade viel mehr. Der Slogan der Stadt Grenchen «verhebt» also.

Vor 25 Jahren wurde der Tarifverbund Nordwestschweiz gegründet – damals eine Pionierleistung. Der TNW ist ein Erfolgsmodell. Er bringt die Leute in Massen auf den Zug, aufs Tram und auf den Bus und trägt damit massgeblich zur Lösung der Verkehrsprobleme bei. Schweizweit hat der TNW die höchste Abo-Dichte. Kein anderer Verkehrsverbund ist so erfolgreich. Was ist die Erfolgsformel des TNW? Es sind ein gutes Angebot, attraktive Abo-Preise und vor allem die radikale Einfachheit, nämlich ein Abo für alles. Das ist der Schlüssel zum Erfolg und genau dieser Erfolgsfaktor wird jetzt in Frage gestellt. Die Regierung sträubt sich gegen diesen einfachen Auftrag. Es gibt ja Bereiche, wo einfache Lösungen zu kurz greifen. Es gibt aber auch Bereiche, wo einfache Lösungen einfach das Richtige sind. Das Angebot stosse an seine Grenzen – der Regierungsrat zeigt aber keine auf und ich sehe schlichtweg keine Grenzen. Eine Zonierung bringe Vorteile – welche? Lösungen an der Grenze zu den Nachbarverbunden können nicht umgesetzt werden – ich sehe nicht, weshalb denn nicht? Ich wäre froh, wenn die anderen Verbände ähnlich einfach gestrickt wären. Der Libero mit seinem Zonenchaos, ist für den öV-Kunden alles andere als kundenfreundlich. Einfache Lösungen sind effizient, günstig und attraktiv.

Die SP-Fraktion stimmt dem Auftrag in der ursprünglichen Fassung zu und ich fordere den Regierungsrat auf, analog für die anderen Tarifverbunde das Prinzip anzuwenden.

Georg Nussbaumer, CVP. Auch in unserer Fraktion ist der Erfolg des TNW-Abos völlig unbestritten. Die Vorteile eines Einheitstarifs sind ebenfalls völlig unbestritten: erleichterter Zugang zum öffentlichen Verkehr, keine Anschlussbillette innerhalb des Tarifverbundes und somit Preisgünstigkeit für Pendler,

welche weite Strecken zurücklegen. Allerdings ist eine Mehrheit der Fraktion ebenso der Überzeugung, dass dieses Modell irgendeinmal an Grenzen stossen wird. Es handelt sich ja hier um ein Modell, welches schweizweit einzigartig ist. Durch den Umstand, dass in naher Zukunft aufgrund der begrenzten Mittel der öffentlichen Hand die Preise der Abos angepasst werden müssen, wird zwangsläufig die Solidarität der Kurzstreckenbenützer gegenüber den Langstreckenbenützern auf die Probe gestellt. Ebenso kann festgestellt werden, dass das Einheitsabo doch zu relativ grossen Schwierigkeiten an den Zonengrenzen führt, auch wenn Urs von Lerber das dementiert.

Auch die in der Antwort des Regierungsrats angetönten Argumente bezüglich der Förderung der Zersiedelung sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Gerade die Situation in der Region Basel mit den doch sehr hohen Grundstückpreisen führt dazu, dass vermehrt in weiter entfernte Regionen ausgewichen wird, um zu den eigenen vier Wänden zu kommen. Nun ist das nicht per se eine schlechte Entwicklung und wir wollen hier richtig verstanden werden. Die Frage sei aber erlaubt, ob es im Sinn einer zukunftsorientierten Ortsplanung, respektive Planung sein kann, wenn über den öffentlichen Verkehr die Zersiedelung noch gefördert wird. Zumindest die Frage sei erlaubt. Man kann auch fragen, ob das ländliche Wohnen in dieser Beziehung nicht ein paar Franken mehr kosten darf.

Aus der Sicht einer Mehrheit unserer Fraktion müssen, wie das der Regierungsrat vorsieht, die unbestrittenen Vorteile eines Einheitsabos den Nachteilen gegenübergestellt werden und dann nach sorgfältiger Abwägung der Argumente entschieden werden, ob eine Zonierung, wie es der Rest der Schweiz kennt, oder ein Einheitsabo der bessere Weg für den öffentlichen Verkehr in der Grossregion Basel ist. Eine Mehrheit der Fraktion wird deshalb dem abgeänderten Auftragstext des Regierungsrats zustimmen.

Eine Minderheit unserer Fraktion ist allerdings der Meinung, dass das Einheitsabo dem öffentlichen Verkehr in der Region zum Durchbruch verholfen hat und man daher dieses Modell unbedingt beibehalten muss. Sie ist der Meinung, dass der städtische Benutzer ebenso vom Einheitsabo profitiert, da er zu sehr günstigen Preisen in die Naherholungsgebiete auf dem Lande gelangt. Sie wird deshalb den Antrag in seiner ursprünglichen Form unterstützen.

Heiner Studer, FDP. Das U-Abo des Tarifverbund Nordwestschweiz in der jetzigen Form ist ein Erfolg für die Nordwestschweiz. Das haben wir von allen Vorrednern gehört und kann nicht oft genug erwähnt werden. Es ist ein Erfolgsmodell im Fricktal, im ganzen Kanton Basel-Landschaft, in Basel-Stadt und vor allem auch für uns «Schwarzbuebe».

Für Pendler nach Basel und von Basel ins Fricktal oder Laufental, für Schüler und einfach Vielreisende ist das Abo sehr beliebt und sehr einfach: Keine Abklärungen betreffend Zonen, Destination und Billett – einfach ein Abo für die ganze Nordwestschweiz. Schritt für Schritt ist der Perimeter des Abos erweitert worden. Es hat lange gedauert, bis man die heutigen Möglichkeiten nutzen konnte. Eine Erweiterung des Perimeters ist auch heute noch möglich. Es wäre schade, wenn man jetzt auf eine kompliziertere Mehrzonenlösung zurückgehen würde. Eine Aufteilung in verschiedene Zonen bedeutet garantiert auch eine Verteuerung für die Bewohner des Dorneck, Thierstein und von anderen Randregionen.

Das einfache und sicher günstige U-Abo hat auch viele Pendler bewogen, vom privaten Fahrzeug auf öffentliche Verkehrsmittel zu wechseln. Das muss auch weiterhin gefördert werden. Das Verkehrschaos, hörbar jeden Tag am Radio bei den Verkehrsmeldungen, soll ja nicht noch verschlimmert werden. Zudem gibt es durch das Abo auch viele Basler, die Ausflüge in unsere schöne Region machen und damit bei uns auch Umsatz generieren.

So nebenbei möchte ich erwähnen, dass sich unsere Kollegen vom Landrat in Liestal für eine Beibehaltung des Einzonenmodells ausgesprochen haben.

Der Regierungsrat will sich für eine bestmögliche Lösung bei einer eventuellen Zonierung einsetzen. Er schlägt deshalb vor, den Auftrag mit einem eigenen Wortlaut erheblich zu erklären. Demnach setzt er sich aber erst für eine gute Lösung ein, wenn der Entscheid für ein Mehrzonenmodell schon gefallen ist. Genau das möchten wir verhindern.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie sich für die Beibehaltung des jetzigen Modells und den Auftragstext von Beat Ehrsam einsetzen. Die Fraktion FDP, Die Liberalen lehnt den geänderten Text der Regierung ab und wird den Auftrag gemäss Originaltext unterstützen.

Heinz Glauser, SP. Ich habe ein gewisses Problem mit der Zonierung dieser Abis. Wenn gleichzeitig gewisse Kreise in der Stadt Basel Mehreinnahmen generieren wollen, verstehe ich den, im gleichen Atemzug genannten Vorschlag zur Abschaffung des Nachtzuschlags im Gebiet der Nordwestschweiz, nicht ganz. Praktisch in der ganzen Schweiz muss ein Nachtzuschlag von fünf Franken bezahlt werden,

wenn wir nach Mitternacht den öffentlichen Verkehr benutzen. Bis vor kurzem war es so, dass man pro Kanton fünf Franken bezahlte. Wenn ich also nach 24.00 Uhr von Zürich nach Hause reiste, bezahlte ich bis Olten einen Zuschlag von 15 Franken. Das konnte auf den letzten Fahrplanwechsel abgeschafft werden. Generell bezahlt man nur noch einen Aufschlag von fünf Franken. Gleichzeitig haben aber die beiden Basel den Nachtzuschlag abgeschafft, respektive die Kantone bezahlen das selber. Die gleichen Leute kommen nun aber und wollen mehr Einnahmen generieren. Das geht für mich nicht ganz auf. Ich bin überzeugt, dass alle Jungen und auch wir nicht ganz Jungen, den Nachtzuschlag von einem Fünfliber immer gerne bezahlt haben, weil wir mit dem öffentlichen Verkehr nach Hause kamen. Ich denke, auf dieses Geld müssen die Stadt Basel und der Kanton Basel-Landschaft nicht verzichten. Der Nachtzuschlag hätte problemlos beibehalten werden können wie auch das U-Abo, so wie es jetzt ist.

Markus Knellwolf, glp. Ich stehe diesem Auftrag kritisch gegenüber. Ich werde mich allerdings aus regionalpolitischen Gründen der Stimme enthalten und den Auftrag nicht ablehnen. Ich möchte kurz darlegen, weshalb ich ihn im Grundsatz falsch oder zumindest teilweise falsch finde. Ich bin nicht der Meinung von Urs von Lerber, der sagt, das Abo ist günstig, attraktiv und soll so bleiben. Es stimmt, es ist attraktiv, aber es ist nicht nur günstig: Dieses Abo wird in der Schweiz am stärksten subventioniert. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir im öV einen Schritt machen sollten hin zu mehr Kostentransparenz, das heisst auch einen Schritt mehr dorthin, dass wir auch vom Benutzer mehr Geld für die Dienstleistung verlangen. Das Abo ist günstig für den Benutzer, aber es ist insgesamt gesehen nicht günstig, weil die Kosten einfach jemand anders trägt, nämlich der Steuerzahler. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, denn ich bin ein riesiger Befürworter eines sehr starken öV-Angebots. Ich bin aber der Meinung, dass es den Benutzer auch etwas soll und darf kosten. Die Situation dieses Abos ist vergleichbar mit dem GA schweizweit. Auch das GA ist ein Riesenerfolg und ich bin selber GA-Besitzer und vor allem auch ein Riesenprofiteur. Wenn ich ausrechne, was ich mit dem GA für einen Kilometer gefahrene Mobilität bezahle, muss ich sagen, dass nicht ich den Grossteil davon bezahle, sondern Sie alle über die Steuergelder. Mir ist klar und bewusst, dass es im öV ohne Subventionen nicht gehen wird. Aber ich finde allgemein in der Mobilität, inklusive Individualverkehr, sollten wir einen Schritt hin zu mehr Beteiligung des Benutzers machen.

Ich teile auch nicht die Meinung des SP-Sprechers, dass es keine Grenzen gibt. Ich meine es gibt Grenzen, Grenzen in der Mobilität und die gibt es auch im öV. Ich bin kein grosser Befürworter von Zonierungen, aber diese wären zumindest ein kleiner Schritt um den Benutzern etwas mehr abzuverlangen und sie dazu zu bringen, sich über ihr Mobilitätsverhalten Gedanken zu machen. Für mich wäre es auch eine Möglichkeit, die Preise der Abos zu erhöhen. Das ist aber schwierig zu realisieren, wenn man an den jährlichen Aufschrei denkt, den es gibt, wenn das GA um 50 Franken verteuert wird. Ich persönlich weiss, dass das eben Gesagte alles andere als populär ist und es für mich als GA-Besitzer einfacher wäre, in den Tenor einzustimmen und zu sagen, es müsse möglichst billig sein. Das sind meine Gründe, weshalb ich diesem Auftrag kritisch gegenüberstehe. Ich werde mich enthalten, weil ich natürlich sehe, dass die Leute aus unserem Kanton heute überdurchschnittlich stark von diesem System profitieren können. In diesem Sinn kann man da natürlich auch mit gutem Gewissen zustimmen, indem man sagt, man wolle etwas für die Mitbewohnerinnen und -bewohner in den abgelegenen Regionen des Kantons machen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist sogar für die Regierung verständlich, dass man beliebte Einrichtungen beibehalten will. Das U-Abo ist aber in diesem Fall nicht das eigentliche Problem. Im Prinzip geht es schlicht darum, dass die Benutzer des öffentlichen Verkehrs im jetzigen TNW-System generell zu wenig an die Kosten des öffentlichen Verkehrs beitragen. Für die gleichen Leistungen bezahlt man südlich vom Jura im Aargau und bei uns, drei bis viermal mehr. Das U-Abo ist ein Erfolgsmodell, weil es stark subventioniert ist. Das, was Markus Knellwolf gesagt hat, kann man nur unterstreichen. Die öffentliche Hand leistet im TNW-Gebiet ohne Abgeltungen, pro Jahr Subventionen im Umfang von ungefähr 50 Mio. Franken. Da ist der Beitrag von Dornach offenbar auch dabei. Die Kunden selber bezahlen 100 Mio. Franken, der Rest wird mit Abgeltungen finanziert. Wir haben Subventionen, Abgeltungen und Bezahlungen durch die Kunden. Es ist richtig, dass das Modell auch wegen der Einheitszone attraktiv ist. Im Vordergrund steht aber, dass der Kunde in jedem Tarifverbund zumutbare Preise bezahlen sollte. Der öffentliche Verkehr ist ohne Beteiligung von allen Systempartnern über kurz oder lang nicht mehr finanzierbar. Ob die Einheitszonen im TNW aufgegeben werden müssen, ist zurzeit noch völlig offen. Da hat Herr Daniel Urech recht. Die Vor- und Nachteile werden weiterhin untersucht und gegeneinander abgewogen. Nicht nur Benutzer aus Ferngebieten haben ein Interesse,

dass die Einheitszone beibehalten wird, auch Kunden aus der Stadt, die vorwiegend kürzere Strecken fahren, können profitieren, wenn sie das Abonnement beispielsweise über das Wochenende für eine Fahrt auf den Passwang benutzen. Die Einheitszone ist als nicht der Kern des Problems. Wenn die Preise im ganzen Tarifgebiet erhöht werden, ist der Sache mehr gedient und wäre eigentlich auch eine einfache Lösung, wie sie heute bereits gepriesen worden ist. Wenn aber doch mehrere Zonen zustande kommen sollten – Sie wissen, dafür sind weder wir noch das Parlament zuständig, sondern eine eigene Organisation – dann müssen die Tarife so gestaltet und abgefedert werden, dass sie tatsächlich erträglich und kundenfreundlich bleiben. Der Text der Regierung ist insofern auch regionalpolitisch richtig und vertretbar und wir halten deshalb mit Überzeugung daran fest.

Christian Imark, SVP, Präsident. Der Auftraggeber hält also an seiner ursprünglichen Formulierung fest. Dem schliesst sich auch die UMBAWIKO an. Der Antrag der Regierung lautet auf Erheblicherklärung mit geänderter Wortlaut.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (geänderter Wortlaut)

Einige Stimmen

Für den Antrag Auftraggeber/UMBAWIKO

Grosse Mehrheit

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir machen nun eine Pause bis 10.50 Uhr. Wir werden zuerst die Debatte zur Dringlichkeit des Auftrags AD 067/2010 FDP.Die Liberalen führen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der dringliche Auftrag «Für den Erhalt des Einheitspreises beim TNW-Abo» wird erheblich erklärt. Der Regierungsrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, um die Zukunft des U-Abos des TNW ohne Zonierung mit dem Einheitspreis zu sichern.

Die Verhandlungen werden von 10.24 bis 10.56 Uhr unterbrochen.

A 067/2012

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Besteuerung von Grundstücksgewinnen bei Landwirten - Beibehalten der bisherigen Praxis

(Weiterberatung siehe «Verhandlungen» 2012, S. 401)

Beratung über die Dringlichkeit.

Stephan Baschung, CVP. Die Fraktion FDP.Die Liberalen verlangt die Dringlichkeit des vorliegenden Auftrags und zitiert auch ein Bundesgerichtsurteil, das einen Bauern betraf aus dem Kanton Aargau. Im Urteilskopf steht: «Für Veräusserungsgewinne auf land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken gilt die privilegierte Ausnahmeregelung, dass nur die wieder eingebrachten Abschreibungen der Einkommenssteuer vor Bund und Kantonen unterliegen, während der eigentliche Wertzuwachs-gewinn ausschliesslich der kantonalen, beziehungsweise kommunalen Grundstückgewinnsteuer unterliegt und auf Bundesebene nicht besteuert wird». Das ist der Tatbestand einer privilegierten Grundstückgewinnbesteuerung, wie sie auch im Steuerharmonisierungsgesetz festgeschrieben ist. Das Bundesgericht weicht mit diesem Urteil, entgegen der Annahme im Vorstoss, nicht prinzipiell von dieser Ausnahmeregelung ab, denn es behält sie nämlich im Grundsatz gleich, sondern es hat lediglich jetzt entschieden, dass es die Anwendung dieser privilegierten Besteuerung auf einen bestimmten Fall eingrenzt. Das wurde gemacht und ein Bauer wurde besteuert, der ausserhalb seines Hofgebietes über eine Bauparzelle verfügte und sie

verkaufte. Sie wurde dem sogenannten Einkommen zugerechnet und es wurde nicht die privilegierte Grundstücksgewinnbesteuerung angewendet. Es handelte sich um ein unbebautes, vollumfänglich in der Bauzone gelegenes Grundstück gegangen. Im Eidgenössischen Parlament wurde bereits eine Motion eingereicht von Nationalrat Leo Müller. Der Bundesrat hat am 9. Mai dazu Stellung genommen und beantragt die Ablehnung des Vorstosses, denn es geht ja darum, ob der Bund solche Gewinne mitbesteuern darf oder nicht, oder ob die kantonalen Bestimmungen über die Besteuerung der Grundstücksgewinnsteuer angewendet werden sollen oder nicht. In Anbetracht der jetzigen Situation, wo es um Bundesrecht geht, sind wir der Meinung, dass der Auftrag nicht dringlich zu erklären ist.

Samuel Marti, SVP. Für mich gibt es da eine Grundsatzfrage: Weshalb kann das Bundesgericht die Steuerpraxis plötzlich für sich anpassen und jetzt sagen, dass man nun von den Bauern Geld haben will? Ich erwähne noch etwas, was ich gerade vor Ort erlebe: Da ist ein Bauer, der 65 Jahre alt ist und der den Betrieb auflösen möchte. So, und jetzt nimmt man ihm sämtliches Geld weg. Bis jetzt hat er immer investiert in seinen Hof und die Maschinen etc., flüssiges Geld hat er keines. Den Betrieb kann er also gar nicht auflösen, weil Bund und Kanton ihm das Geld wegnehmen. Er hat somit nichts mehr. Eigentlich hat der Bauer investiert, hat aber keine Pensionskasse gemacht. Weshalb gibt man dem Bauern nicht wenigstens die Gelegenheit, zuerst mal 500'000 Franken wegzunehmen, damit er nachher eine Pensionskasse äufnen und eine Rente beziehen kann, so wie die andern Arbeitnehmer, die ein Leben lang gearbeitet haben? Das müsste so gemacht werden können. Oder sonst hätte der Bauer doch mindestens ein Anrecht auf Rückstellungen für die Investitionen, welche jetzt aber eigentlich keinen Wert mehr haben und nicht mehr versilbert werden können. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Dringlichklärung.

Peter Brügger, FDP. Wir müssen heute über die Dringlichkeit abstimmen. Diese ist aus dem Grund gegeben, weil das Bundesgericht eine 18-jährige Steuerpraxis mit einem Entscheid plötzlich infrage stellt. Wir können in der Sache geteilter Meinung sein – dafür oder dagegen. Es geht heute nicht um die Sache selber, sondern es geht darum, dass man im Prinzip eine Rechtsunsicherheit so rasch als möglich beseitigt. Da der CVP-Sprecher materiell etwas angesprochen hat, möchte ich darauf doch noch kurz darauf antworten. Es geht eben nicht nur um den Verkauf, sondern es geht um die buchmässige Aufwertung. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein im Dorf liegender Landwirtschaftsbetrieb aufgegeben wird. Dann erfolgt eben die buchmässige Aufwertung, bis jetzt um die wieder eingebrachten Abschreibungen und neu, nach Bundesgerichtsentscheid, eben hinauf auf den Verkehrswert. Das führt dazu, dass in diesen Fällen nachher der Bauer es sich gar nicht leisten kann aufzuhören. Das ist eine Frage, die materiell diskutiert werden muss. Heute geht es aber wie gesagt darum, dass wir die eigentliche Praxisänderung und die dadurch entstandene Unsicherheit so schnell wie möglich klären und eine saubere Antwort haben. Ich bitte Sie deshalb, der Dringlichkeit zuzustimmen und entsprechend das Geschäft zügig zu behandeln.

Christian Imark, SVP, Präsident. Ich bitte Sie, ausschliesslich über die Dringlichkeit zu debattieren.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Eine vernünftige Mehrwertabschöpfung beim Verkauf von Bauland, was die Besteuerung von Grundstücksgewinnen bedeutet, bremst den Bauboom und wirkt der Zersiedelung entgegen. Ungerechtigkeiten, wie jetzt erwähnt, beim Überführen von Geschäften in Privateigentum sollen deshalb sicher geprüft werden. Umgekehrt sollen aber auch allfällige Gesetzesanpassungen dazu dienen, Steuerschlupflöcher zu schliessen – verschiedene Fragestellungen also, die seriös geprüft und bearbeitet werden müssen. Die Dringlichkeit ist deshalb für eine Mehrheit der Grünen Fraktion nicht gegeben. Da ja aber eine offensichtliche Rechtsunsicherheit besteht, wird der Regierungsrat Christian Wanner mit seinem Team, so hoffe ich wenigstens, das Problem zügig angehen.

Fränzi Burkhalter, SP. Für die SP-Fraktion ist der Auftrag nicht dringlich. Braucht es aufgrund des Bundesgerichtsurteils eine Änderung, hoffen wir doch sehr, dass das in die laufende Steuergesetzrevision aufgenommen und integriert wird. Deshalb werden wir für nicht dringlich stimmen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr und die Regierung wünscht sich auch nicht zu äussern. Es gilt das 2/3-Quorum.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 53)	41 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir sind 80 Anwesende, das Quorum betrug also 53 und es wurde nicht erreicht. Sie haben für nicht dringlich votiert. Damit nimmt der Auftrag den üblichen Weg.

I 010/2012

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Tieflohnbranchen im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Januar 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. März 2012:

1. *Vorstosstext.* Trotz Vollzeit-Job auf Sozialhilfe resp. Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein, ist für Arbeitende in sogenannten Tieflohnbranchen eine demütigende und sehr belastende Tatsache. Der Kanton hat in diesem Zusammenhang als Auftraggeber und in seiner Vorbildfunktion eine Verantwortung. Er verfügt über entsprechende Instrumente (z.B. über die Submissionen) und darf Missbrauch und Lohndumping nicht tolerieren.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Wirtschaftsbranchen werden im Kanton Solothurn Tieflohne unter Fr. 22.00 Franken/Stunde bezahlt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lohnentwicklung in den unter Antwort 1 genannten Wirtschaftsbranchen?
3. Mit welchen Massnahmen leistet der Kanton Solothurn in den Tieflohnbranchen einen Beitrag zur Verbesserung der Lohnsituation?
4. Bieten die geltenden Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens die Garantie, dass das Lohndumping und der Missbrauch bei Unteraufträgen wirksam bekämpft werden können?
5. Falls nicht, oder dies unter den gültigen Regeln nur ungenügend möglich ist, mit welchen zusätzlichen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dem Missbrauch entgegen zu wirken?

2. *Begründung.* In der Schweiz leben rund 130'000 Menschen, die einen Vollzeitjob machen und trotzdem nicht genügend Geld verdienen, dass sie davon bis zum Monatsende leben können. Sie verdienen unter 4'000 Franken, was ein Stundenlohn von weniger als 22 Franken bedeutet. Und unter der Armutsgrenze leben sogar 380'000 Mitmenschen. Betroffen von der Problematik Tieflohne sind vor allem Frauen, nämlich rund 300'000. Die Lohnstrukturerhebung aus dem Jahre 2008 des Bundesamtes für Statistik BFS stellt insbesondere in folgenden Branchen Tieflohne fest:

Branche	Anteil Tieflohne	
	Frauen	Total
Pers. Dienstleistungen	45 %	41 %
Gastgewerbe	36 %	32 %
Detailhandel	17 %	14 %
Unterhaltung, Kultur, Sport	13 %	11 %
Dienstleistungen für Unternehmungen	20 %	12 %
Nahrungsmittelindustrie	21 %	10 %
Textilgewerbe	27 %	15 %
Gartenbau	46 %	30 %
Durchschnitt CH	13 %	08 %

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *In welchen Wirtschaftsbranchen werden im Kanton Solothurn Tieflohne unter 22.00 Franken/Stunde bezahlt?* Eine genaue Aussage in Bezug auf Stundenlohnhöhe ist schwierig und kann nicht abschlies-

send gemacht werden. Der Kanton erstellt selber keine diesbezüglichen Daten, sondern stützt sich auf die verfügbaren Auswertungen des Bundesamtes für Statistik (BFS). Diese beziehen sich in der Regel auf Monatslöhne und werden auf Wirtschaftsregionen heruntergebrochen. So betrug im Jahr 2010 der monatliche Bruttomedianlohn in der Schweiz 5'979 Franken. Die 10 % der Arbeitnehmenden mit den geringsten Löhnen verdienten dabei weniger als 3'953 Franken pro Monat. Auf den Kanton Solothurn bezogen betrug der monatliche Bruttomedianlohn 5'780 Franken. Gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt weist der Kanton Solothurn somit ein tieferes Lohnniveau, aber auch tiefere Lebenshaltungskosten, aus.

Die Lohnlandschaft variiert stark je nach Wirtschaftsbranche und den allgemeinen Anforderungen an eine Stelle. Dabei liegen die Löhne der Branchen Textil- und Bekleidungsindustrie (4'877 Franken), Detailhandel (4'605 Franken), Gastgewerbe (4'106 Franken) und persönlichen Dienstleistungen (3'698 Franken) schweizweit am unteren Ende der Lohnskala.

Der Anteil der Vollzeitstellen, die mit weniger als 4'000 Franken brutto pro Monat entlohnt werden, ist weiter zurückgegangen: Er ist gesamtschweizerisch von 12,4 % im Jahr 2008 auf 10,7 % im Jahr 2010 gesunken. Der Anteil der Tieflohnstellen unterscheidet sich ebenfalls je nach Branche stark. So betrug er gesamtschweizerisch im Detailhandel 21,9 %, im Gastgewerbe 43,9 % und im Bereich der persönlichen Dienstleistungen 58 %. Demgegenüber lag dieser Anteil in der Metallindustrie bei lediglich 7,3 %, in der Chemischen Industrie bei 2,9 % und in der Telekommunikation bei 1,2 %. Nahezu 65 % der Vollzeitbeschäftigten, die pro Monat weniger als 4'000 Franken brutto verdienen, sind Frauen. Spezifische Auswertungen für den Kanton Solothurn liegen uns aber nicht vor.

3.2 Wie beurteilt der Regierungsrat die Lohnentwicklung in den unter Antwort 1 genannten Wirtschaftsbranchen? Die Löhne werden in der Regel jährlich in Abhängigkeit von der Teuerung und der Wirtschaftslage angepasst. In den letzten Jahren wurden die Lohnverhandlungen in vielen Branchen durch die unsicheren Konjunkturaussichten belastet. Im Durchschnitt steigen 2012 gegenüber dem Vorjahr die Nominallöhne um 1,2 % und die Reallöhne um 0,69 %.

Die Lohnanpassungen unterscheiden sich je nach Branche und deren Wirtschaftskraft. Im letzten Jahr betrug die Lohnerhöhungen etwa in gewerblichen Branchen zwischen 1,5 – 2,5 %, im Detailhandel jedoch nur zwischen 0,3 - 0,5 %, während im Reinigungsgewerbe der 13. Monatslohn eingeführt sowie der Mindestlohn erhöht wurde. Im Gastgewerbe wiederum tritt eine neue Lohnskala in Kraft und die Mindestlöhne orientieren sich neu am Aus- und Weiterbildungsstand der Mitarbeitenden und in der Hauswirtschaft gilt ab 1. Januar 2011 ein neuer Normalarbeitsvertrag (NAV) mit einem zwingenden Mindestlohn. Dieser beträgt je nach Ausbildung zwischen 18.20 und 22 Franken. Ebenso ist im Personalverleih per 1. Januar 2012 ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag in Kraft getretenen. Dieser sieht Mindestlöhne je nach Ausbildung zwischen 16.46 und 23.59 Franken vor.

Wir stellen fest, dass die Löhne entsprechend der Wirtschaftskraft der Branchen ansteigen. Dieser Trend ist auch in Tieflohnbranchen erkennbar. Die Massnahmen zum Schutz vor Lohndumping greifen. Wir setzen dabei vor allem auf sozialpartnerschaftliche Lösungen und ziehen solche staatlich verordneten Mindestlöhne vor. Es ist uns zudem ein grosses Anliegen, dass die Produktionskosten nicht zu stark ansteigen. Andernfalls wäre dadurch die Konkurrenzfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes gefährdet.

3.3 Mit welchen Massnahmen leistet der Kanton Solothurn in den Tieflohnbranchen einen Beitrag zur Verbesserung der Lohnsituation? Wir setzen hier auf sozialpartnerschaftliche Lösungen. In Gesamtarbeitsverträgen können Mindestlöhne fixiert werden, deren Einhaltung überprüfbar und durchsetzbar ist. Dieser Weg ermöglicht Lösungen, die den Branchen angepasst sind und in ausreichendem Ausmass Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden und der Betriebe nimmt.

Nach Art. 360b Obligationenrecht (OR) sind die Kantone verpflichtet eine tripartite Kommission einzusetzen. Diese hat die Aufgabe den Arbeitsmarkt zu beobachten. Werden innerhalb einer Branche oder eines Berufes die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten und liegt kein Gesamtarbeitsvertrag mit Bestimmungen über Mindestlöhne vor, der allgemein verbindlich erklärt werden kann, so kann die tripartite Kommission bei uns Antrag auf Erlass eines Normalarbeitsvertrages mit Mindestlöhnen stellen.

Unsere Aufgabe ist es, Missbräuche und damit Wettbewerbsverzerrungen zu bekämpfen. Die Lohnpolitik hingegen ist in unserem Land eine ureigene Aufgabe der Sozialpartner. Wir konnten damit in den letzten Jahrzehnten einen sehr guten Arbeitsfrieden gewährleisten und einen hohen Wohlstand erzielen. Eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft, wie wir sie in der Schweiz kennen, sieht eine klare Trennung der Zuständigkeit vor. Daran wollen wir uns weiterhin zum Wohl unseres Arbeits- und Wirtschaftsstandortes orientieren.

3.4 Bieten die geltenden Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens die Garantie, dass das Lohndumping und der Missbrauch bei Unteraufträgen wirksam bekämpft werden können? Gemäss dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz; SubG; BGS 721.54) und der Verordnung über öffentliche Beschaffungen (Submissionsverordnung; SubV; BGS 721.55) gelten als Grundsätze im Submissionsrecht: Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Lohngleichheit für Mann und Frau (§ 9 SubG, § 3 SubV). Eine Vergabe des Auftrages an den Anbieter erfolgt nur, sofern er die Einhaltung dieser submissionsrechtlichen Grundsätze, auch für die von ihm erteilten Unteraufträge, nachweist. Anlässlich der Behandlung des Auftrags von Heinz Glauser «Nachweis der Einhaltung der GAV im Submissionswesen» an der Sitzung vom 22. März 2011 hat der Kantonsrat den Regierungsrat explizit beauftragt, bei öffentlichen Aufträgen jeweils Bestätigungen über die Einhaltung der GAV bei der zuständigen Paritätischen Kommission analog den anderen Bestätigungen (Sozialversicherungen, Steuern etc.) einzufordern. Dies wird auch so gehandhabt und die Einhaltung der erwähnten Grundsätze von den zuständigen Stellen kontrolliert (siehe auch § 9 Abs. 2 SubG). Wir müssen aber zugestehen, dass diese Aufgabe bei einer Verkettung von Unteraufträgen nicht immer einfach ist. Wird bei einer Kontrolle festgestellt, dass die erwähnten Grundsätze nicht eingehalten werden, so ist der Zuschlag zu widerrufen oder der betreffende Anbieter vom Vergabeverfahren auszuschliessen (§ 11 Bst. d SubG).

3.5 Falls nicht, oder dies unter den gültigen Regeln nur ungenügend möglich ist, mit welchen zusätzlichen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dem Missbrauch entgegen zu wirken? Aufgrund der geltenden Regeln sehen wir keinen Bedarf für zusätzliche Massnahmen. Wir sind weiterhin bestrebt die submissionsrechtlichen Grundsätze durchzusetzen und erachten diese als ausreichend. Wir verweisen noch einmal auf den am 22. März 2011 mit verändertem Wortlaut erheblich erklärten Auftrag von Heinz Glauser (s. oben, Ziff. 3.4).

Heinz Müller, SVP. Als Erstes gratuliere ich der Interpellantin herzlich zu ihrer heute erschienenen Kolumne. Bei mir kommt Hoffnung auf, dass sie auch noch bürgerliche Ideen hat. Ich empfehle Ihnen auch, diese Kolumne in der Solothurner Zeitung auf Seite 20 zu lesen. So, das wäre jetzt die positive Meldung gewesen. Es schlägt doch immer wieder durch, dass die Präsidentin der SP halt das Parteiprogramm durchboxen muss. In diesem Zusammenhang hoffe ich, dass sie wegen des Lobes des alt-Präsidenten der SVP nun nicht Probleme haben wird. Bei uns wäre es umgekehrt drum so, wir hätten Probleme. Aber jetzt zum Geschäft.

Die Interpellation ist natürlich ein ideologischer Vorstoss. Es geht ja um die Tieflohnbranchen, sprich um Mindestlöhne. Und bei den Mindestlöhnen haben wir natürlich ganz klar nicht die gleichen Ideen. Wir wissen alle, dass ein Produkt am Markt einen Wert hat. Jeder Produzent eines Produktes, auch eines Dienstleistungsproduktes, muss darauf schauen, dass die Produktionskosten den Wert des Marktpreises nicht übersteigen. Wenn er das missachtet, geht es sehr rasch in Richtung Konkurs. Wenn ich ein solches Produkt, sprich Mindestlöhne, aufrechterhalten will, braucht es sogenannte Lenkungsmassnahmen. Ich nenne das staatliche Zwangsmassnahmen. Machen wir mal ein Konstrukt: Wir auferlegen einem Produkt staatlich einen Zwangspreis. Dieser Preis ist natürlich gegenüber den Konkurrenzangeboten zu hoch. Natürlich müssen wir die staatlichen Zwangsmassnahmen erweitern und müssen jede freie Bürgerin, jeden freien Bürger dazu zwingen, dass er dieses Produkt kauft, das heisst, ein staatlicher Zwangskauf für alle. Und weil diese Mindestlöhne länger aufrechterhalten bleiben müssen als nur ein Monat, muss noch ein staatlicher Mengenzwang auferlegt werden, das heisst, jedermann muss das Produkt zwei- oder dreimal im Monat kaufen, um die Löhne aufrechtzuerhalten. Das ganze Szenario, welches ich zugegebenermassen etwas übertrieben habe, mit einem Wort zusammenfassen: Planwirtschaft. Was mit der Planwirtschaft in andern Ländern passiert ist, wissen wir zwischenzeitlich. Wir wissen es und Franziska Roth weiss es ebenfalls. Deshalb spreche ich mit anderen Worten auch in ihrem Auftrag.

Was einem freien Bürger und einer freien Bürgerin nicht auferlegt werden soll und darf, soll der öffentlichen Hand auch nicht aufgezwungen werden. Mit dem Auftrag Heinz Glauser macht der Kanton genug. Die Regierung hat es auch so beschrieben. Weshalb erläutere ich es so? Jede Interpellation birgt auch die Gefahr, dass sie schlussendlich zu einem Auftrag führt. Deshalb ist die Position der SVP klar: Wir würden einen Auftrag, der die Planwirtschaft wieder einführen will, ganz klar ablehnen. Deshalb sind wir mit der Beantwortung der Regierung auch zufrieden.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Ich äussere mich nicht zum Votum meines Vorredners, weil das auch Ideologie pur war, und gehe auf die Interpellation ein.

Die Beantwortung der Interpellation Tieflohnbranchen im Kanton Solothurn zeigt in Frage 1, dass die Information über die Gruppe von Arbeitenden mit Löhnen unter 22 Franken pro Stunde in der Schweiz ungenügend und im Kanton Solothurn sozusagen nicht vorhanden ist. Ich verweise da auf die Beantwortung der Frage 1, wo der Regierungsrat Zahlen anführt, die schlecht zu vergleichen sind mit denjenigen der Interpellantin, trotzdem die Quellen eigentlich die gleichen sein sollten. Die Unterschiede für zwei Jahre sind zu gross. Ich sehe beispielsweise beim Detailhandel eine Zunahme von 7,8 Prozent und beim Gastgewerbe sogar von 11,9 Prozent. Da stimmt irgendetwas nicht. Das zeigt schon mal den bestehenden Informationsnotstand. Wir Grünen würden es aber angebracht finden, dass sich der Kanton um eine bessere statistische Grundlage für diese Gruppe von Arbeitenden kümmert. Denn diese machen zum grossen Teil Arbeiten, die personenbezogen sind und die in unserer Gesellschaft schlecht entlohnt werden, unsere Gesellschaft aber ohne diese nicht auskommen könnte. Es erstaunt auch nicht, dass in diesen Branchen zwei Drittel der Beschäftigten Frauen sind.

Es wird in der Antwort auf Frage 2 argumentiert, dass in der heutigen Wirtschaftslage die Produktionskosten nicht zu stark ansteigen sollten. Das hören wir Frauen schon seit Jahrzehnten. Wenn man berücksichtigen und gewichten würde, was die ganze Gratisarbeit der Frauen im letzten Jahrhundert war, würde die Pensionskasse von vielen Frauen anders aussehen. Und wenn man sieht, dass der gleiche Leitzatz bei den oberen Kadern offensichtlich nicht zur Geltung kommt, trotzdem einige davon uns wirtschaftlich recht in Schwierigkeiten gebracht haben, ist das ein wenig ein fadenscheiniges Argument. Denn die Arbeitenden, welche Löhne unter 22 Franken pro Stunde und somit weniger als 4000 Franken pro Monat verdienen, haben oft nicht genug zum Überleben.

Bei Frage 3 schlägt der Regierungsrat vor, man sollte in Richtung sozialpartnerschaftliche Lösungen gehen. Und da hat einer der Partner, nämlich die Gewerkschaften, eine inzwischen eingereichte Initiative für einen Mindestlohn von 4000 Franken lanciert. Und das ist wahrscheinlich genau der Anstoss des Ärgers, wenn behauptet wird, der Eingriff des Staates in die Lohnpolitik funktioniere nicht. Das ist für mich Neoliberalismus wenn gesagt wird, es sei sozusagen ein naturgegebenes Gesetz und funktioniere nicht, wenn der Staat eingreife, denn Mindestlöhne seien ein Jobkiller. Es führe dazu, dass Arbeitgeber schon wenig verdienende Leute entlassen müssen. Letztes Jahr wurde in den Zeitungen über eine ziemlich breit ausgelegte Studie in den Staaten berichtet, wo man seit 16 Jahren die staatlich festgelegten Mindestlöhne kennt. Es wurde gezeigt, dass der staatliche Eingriff, Mindestlöhne zu bezeichnen, keine Jobs vernichtet hat, im Gegenteil. Die höheren Mindestlöhne haben die sozialpolitische gewünschte Wirkung erzielt. Die Einkommen der Arbeitenden in den Tieflohnbranchen sind gestiegen, der Staat wurde zum Teil von sozialer Unterstützung enthoben worden und Entlassungen fanden auch keine statt. Das war eine seriöse Studie der Berkeley University über 16 Jahre. Dazu meinte der britische Ökonom Alan Manning der London School of Economics, auch eine renommierte Universität, dass die realen Arbeitsmärkte eben nicht so perfekt funktionieren, wie Ökonomen ihm unterstellen und zum Teil Unternehmer natürlich wünschen. Gerade die Arbeitgeber im Tieflohnsektor verfügen über eine grosse Marktmacht, da die weniger qualifizierten Arbeitenden nur in diesen Branchen arbeiten und Geld verdienen können, selbst wenn es nur zu einem sehr schlechten Überleben reicht. Also das ist nicht unbedingt das, was wir Partnerschaft nennen, schon gar nicht Sozialpartnerschaft.

In einem anderen Artikel zum Thema stand dann auch, dass es schwer vorstellbar sei, dass Mindestlöhne im Gastgewerbe und Haushalt oder in der Raumpflege Jobs vernichten können, da das Bedienen der Gäste oder das Putzen eines Bankbüros sich schliesslich nicht in ein Tieflohnland auslagern lassen. Das heisst mit anderen Worten, die tiefen Löhne müssen demzufolge als blankes Ausnützen der schwachen Position der Arbeitenden auf dem Arbeitsmarkt angesehen werden und ist, ich betone es nochmals, keine Sozialpartnerschaft.

In einer vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund in Auftrag gegebenen Umfrage im Juni 2011, parallel zur Volksinitiative zum Mindesteinkommen von 4000 Franken, unterstützten 85 Prozent der Schweizer Bevölkerung dieses berechnete Anliegen und erachteten eine Untergrenze von 4500 Franken als Mindesteinkommen als fair.

Zu den Fragen 4 und 5 haben wir ausführlich bei der Behandlung des Auftrags von Heinz Glauser diskutiert. Trotz paritätischer Kommission, Nachweis des GAV im Submissionswesen, lesen wir weiterhin von Lohndumping durch so genannte Scheinselbständige. Auch hier helfen schlussendlich wahrscheinlich nur Sanktionen – und zwar nicht gegen die so genannten Scheinselbständigen, die zu irgendwelchen Bedingungen Arbeiten akzeptieren, sondern gegen die Unternehmen, die sie zu diesen Bedingungen einstellen. Und das wäre eine weitere staatliche Intervention, die ja von den bürgerlichen Parteien und von vielen Unternehmen nicht geliebt wird. Ich möchte noch erwähnen, dass es doch auch gescheiterte Unternehmen gibt.

Wir Grünen finden, dass der Regierungsrat es sich mit der Beantwortung dieser Interpellation zu leicht gemacht hat. Es ist ein Problem und wird in der Zukunft noch grösser werden.

Franziska Roth, SP. Lieber Heinz Müller, ich mache Dir ein Angebot: Ich schreibe Dir die nächste Kolumne und Du empfiehlst mich in Deiner Partei zur Wahl für die SP in den Kantonsrats – das wäre doch was. Eines ist jedoch sicher, es geht mir hier nicht ums Parteiprogramm, sondern mit dieser Interpellation geht es mir um Anstand gegenüber den Arbeitenden. Und es ist aus meiner Sicht unanständig, Menschen 100 Prozent arbeiten zu lassen und ihnen nicht genug zum Leben zu geben. Dass das in unserem Kanton eine Tatsache ist, beweist unter anderem auch ein Zeitungsartikel eines Familienberaters vom letzten Freitag. Ich glaube, es war jemand aus euren Reihen und es hat ihn ebenfalls schockiert.

Zur Beantwortung: Der Regierungsrat liest wie ich aus der schweizerischen Statistik heraus, dass sich der Anteil der Tieflohnstellen je nach Branche ändert und dass 65 Prozent der Vollzeitstellen, welche zu wenig verdienen Frauen sind. Genau wegen dieser Statistik habe ich ja die kantonalen Fragen gestellt. So muss ich interpretieren, dass der Regierungsrat eigentlich gar nicht so genau wissen will, was im Kanton Solothurn punkto tiefen Einkommen läuft.

Zur Frage der Lohnentwicklung: Was mich immer wieder erstaunt, ist, dass bei der Lohnentwicklung die Produktivitätssteigerung ausser Acht gelassen wird: In den letzten Jahren stieg die Produktivität im Durchschnitt um 1 bis 1,5 Prozent pro Jahr. Hinzu kommt die Teuerung. Schauen wir uns die Lohnentwicklung bei den tiefen und mittleren Einkommen an, stellen wir fest, dass die Reallöhne bei den untersten 25 Prozent sanken. Das heisst nichts anderes, als das Geld wird verdient, nur kommt kein bisschen bei den Arbeitnehmenden an, schon gar nicht bei den untersten Einkommen. So erwähnt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme die Zunahme der Produktivität in keinem Wort. Aus meiner Sicht muss aber echte Lohnpolitik verlangen, dass sich die Löhne analog zu Produktivität plus Teuerung entwickeln.

Recht hat der Kanton, wenn er auf die Sozialpartnerschaft statt auf staatlich verordnete Mindestlöhne verweist. Das heisst aber andererseits und «ohrfeigenderweise» übersetzt: Handelt doch einfach faire Löhne aus, es ist eure Sache.

Zu der Frage der Massnahmen zur Verbesserung der Lohnsituation: Der Regierungsrat setzt da auf die Sozialpartnerschaft. Aber das ist ja keine Massnahme des Kantons. Ich habe aber nach Massnahmen des Kantons gefragt. Der Regierungsrat versucht einzig, mit der tripartiten Kommission aufzutrupfen. Und auch das ist keine Massnahme des Kantons, sondern eine nationale gesetzliche Vorgabe. Mit dem Drängen nach erweiterten Ladenöffnungszeiten trägt der Kanton zum Beispiel nicht zu einer Verbesserung der Lohnsituation für das Verkaufspersonal bei.

Zu der Frage des Submissionsverfahren: Sinn und Zweck des Submissionsdekretes ist, einen wirksamen Wettbewerb zu fördern. Dazu gehört aber auch, dass die Wettbewerber mit gleich langen Spiessen kämpfen. Im Gegensatz zur Meinung des Regierungsrats finde ich die gültigen Regeln des Submissionsgesetzes immer noch ungenügend und Anpassungen sind nötig. Ich höre regelmässig Klagen von «Gewerblern» und deren Verbandsvertretern, dass ihnen unlauterer Wettbewerb das Leben schwer macht: Scheinselbständige, Lohndumping. Es kann nicht sein, dass der Staat als Besteller von Dienstleistungen diesen unlauteren Wettbewerb mitträgt. Es kann auch nicht sein, dass wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Betriebe indirekt subventionieren und am Leben erhalten, welche sich nur dank Tiefstlöhnen überhaupt im Markt halten können und so Mitmenschen ausbeuten. Und es ist klar – wie die wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre gezeigt haben –, dass der Markt eben nicht alles regelt. Abgesehen davon, mahnen die gleichen Marktapologeten immer wieder gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft an (Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, schnelle, nicht diskriminierende Verfahren u.a. und nicht zu vergessen Steuerrecht). Zur Wirtschaft gehört aber nicht nur Kapital, sondern auch Arbeit, und die guten Rahmenbedingungen müssen für beide Seiten getroffen werden.

Zusammenfassend: Der Bericht zu den Tieflohnen ist dürftig ausgefallen, vor allem weil grösseres Datenmaterial vorhanden sein sollte. Eine Auswertung der verschiedenen Arbeitsmarktbeobachtungen durch die tripartite Kommission in den letzten Jahren hätte dem Kanton Solothurn einen detaillierteren Bericht erlaubt. Wir wollen, dass sich der Kanton Solothurn aktiv gegen die Arbeitsarmut zur Wehr setzt. Dazu muss er eine entsprechende Statistik führen. Der Regierungsrat erwähnt die Lohnsituation bei den Frauen nur in einem Satz, und auch hier nur als Verweis auf die schweizweite Statistik. Spezifische Auswertungen für den Kanton Solothurn liegen nicht vor. Die Solothurner Kantonsverwaltung soll aber mit gutem Beispiel vorangehen und am Lohngleichheitsdialog teilnehmen. Dass der Regierungsrat in seiner Antwort zur Lösung der Probleme auf die Sozialpartner setzt, ist begrüssenswert. Wir aber wol-

len, dass er fehlbare Subunternehmen straft und einen besseren Lohnschutz garantiert, indem er beispielsweise mehr Kontrollen ansetzt.

Sandra Kolly, CVP. Vieles ist bereits gesagt worden. Trotzdem rütteln die Zahlen auf, wie viele Menschen einen Vollzeitjob haben, aber trotzdem nicht davon leben können oder wie viele Menschen überhaupt unter der Armutsgrenze leben. Der von Franziska Roth erwähnte Bericht ist im Oltner Tagblatt ebenfalls publiziert. Aber wie so oft gibt es für diese Problematik auch keine Allerwelts-Lösung. Die Unternehmen wollen um jeden Preis Profit machen – sehr oft auf dem Buckel des Personals. Auch für uns spielen Unternehmen eine traurige Rolle, die unser System gnadenlos ausnutzen, indem sie die Leute zwar 100Prozent beschäftigen, ihnen aber so tiefe Löhne bezahlen, dass sie davon nicht leben können und deshalb zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen sind. Solche Firmen werden dadurch vom Staat quersubventioniert, indem dieser für die zusätzliche Sozialhilfe aufkommen muss. Da könnte einem dann schon etwas die Galle hochkommen, wenn solche Unternehmen jubelnd ihre hohen Millionen-Gewinne verkünden.

Aber wir leben leider auch in einer totalen Konsumgesellschaft und so rennen auch die Konsumenten jeder Aktion nach, fahren oft noch über die Grenze, weil es da günstiger ist. So entgeht der Schweizer Wirtschaft Geld und diese will dann natürlich wieder in anderen Bereichen sparen – sehr oft eben auch beim Personal. Trotzdem: Viele Branchen haben einen Gesamtarbeitsvertrag. So sind Arbeitnehmer besser geschützt, Missbräuche und Lohndumping weniger gut möglich.

Uns ist bewusst, dass es für den Kanton schwierig bis unmöglich ist, gegen diese Problematik vorzugehen. Wichtig ist uns aber, wenn der Kanton Kenntnis von Missbräuche und Lohndumping hat, diese konsequent bekämpft, entsprechende Massnahmen ergreift und Sanktionen verhängt.

Marianne Meister, FDP. Franziska Roth, Du schreibst in Deinem Interpellationstext, dass es demütigend und sehr belastend ist für Arbeitende, wenn sie trotz Vollzeitjob auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Ich glaube, da sind wir alle Deiner Meinung. Du forderst den Regierungsrat auf Massnahmen zu ergreifen, um eine Verbesserung der Lohnsituation in den Tieflohnbranchen zu erreichen. In diesem Punkt ist die Fraktion FDP.Die Liberalen absolut nicht deiner Meinung. Wir sind sicher, dass jeder und jede in dem Saal möchte, dass alle, die arbeiten wollen und können, einen anständigen Lohn verdienen. Es ist ebenfalls unbestritten, dass die Arbeitsschutzbestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Submissionsgesetzes und der Submissionsverordnung eingehalten werden müssen. Massnahmen gegen Lohndumping müssen ergriffen werden. Ganz wichtig ist für unsere Fraktion auch die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Ich möchte aber auf diese Punkte nicht weiter eingehen.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen begrüsst die prägnante und klare Stellungnahme der Regierung. Sie macht deutlich, dass die Lohnpolitik in unserem Land eine Aufgabe der Sozialpartner und nicht der Politik. Wir sind überzeugt, verwässert der Staat die klare Trennung dieser Zuständigkeiten und schreibt der Wirtschaft mit Mindestlöhnen vor, was sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bezahlen muss, wird sich das fatal auf die Arbeitsplätze, auf die Produktionskosten, auf die Verkaufspreise der Produkte und auf das Wohl unseres Arbeitsstandorts auswirken. Die Konkurrenzfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts würde enorm darunter leiden.

Die Interpellation hat mich als Arbeitgeberin im Detailhandel, der zur Gruppe Tieflohnbranchen gehört, persönlich betroffen gemacht. Wissen Sie, was ebenso demütigend ist? Es ist, nicht höhere Löhne bezahlen zu können. Die Kreise, welche Mindestlöhne, also Lohnerhöhungen fordern, sind genau die gleichen Leute, die Einkaufspreise verlangen wie in der EU, mehr Ferien, längeren Vaterschaftsurlaub und und und....

Wir können die Löhne der Angestellten unseres Lebensmittelladens schon erhöhen, werden aber 40-50 Prozent des Personals entlassen müssen. Für die Verbleibenden heisst das, «no schneller seckle, aus si das scho müesse». Werden im Detailhandel Mindestlöhne vorgeschrieben, die deutlich über den heutigen Löhnen liegen, dann spielen Sie den internationalen Ketten in die Hand, welche Mischrechnungen machen können. Sämtliche kleinen Läden, die noch privat von Familien geführt werden und nicht den Grossverteilern oder internationalen Konzernen gehören, können Sie beerdigen. Erhöhen wir die Löhne ohne Angestellte zu entlassen, müssen wir, um überleben zu können, die Preise massiv erhöhen. Das funktioniert nicht im Lebensmitteldetailhandel, weil dann niemand mehr einkaufen kommt.

Es ist eine traurige Tatsache, da gebe ich Franziska Roth recht, dass gewisse Branchen – und da gehören wir «Läbesmitteler» dazu – mit dem Lohnniveau nicht mehr mithalten können. Im letzten Jahr ging wegen der Euroschwäche dem Schweizer-Detailhandel 5 Mia. Franken Umsatz verloren gegangen, weil

die Schweizerinnen und Schweizer regelmässig «Shoppingtouren» in den EU-Ländern unternommen haben. Nicht die Ärmsten, sondern vor allem der Mittelstand machte das. Rund jeder Siebte hat seine Lebensmittel für die Festtage im Ausland gekauft. Gleichzeitig ist im Lebensmittelhandel seit einigen Jahren eine permanente Preisschlacht im Gang. Die Preise wurden in den letzten Jahren laufend gesenkt, obschon die Nahrungsmittelrohstoffe auf dem Weltmarkt teurer geworden sind. Die Wettbewerbsfähigkeit an der Preisfront ist knallhart, die Marge, mit welcher wir die Löhne und alle übrigen Kosten zahlen müssen, wird immer kleiner. Von uns verlangt man, dass wir höhere Löhne bezahlen sollen, stolze Schweizerlöhne und gleichzeitig fordert man EU-Preise für die Produkte. Sie können eine einfache «Milchbüechlirächnig» machen, das geht einfach nicht auf. Bei uns verdient eine Kassierin zwischen 3800 und 4200 Franken im Monat. In Deutschland muss sie für 1500 Franken «chrapffe» – und wissen Sie was, das stört nicht einen der Schweizer, der ennet der Grenze in der langen Schlange steht um zu zahlen. Unsere weiblichen Angestellten verdienen nicht einen grossen Lohn, aber sie sind glücklich, dass wir ihnen noch einen Job im Dorf anbieten können. Und ich hoffe, dass die linken Kreise dies mit ihren Rundumschlägen nicht kaputt macht. Sie treffen nicht die deutschen Harddiscounter, die uns das Mittelland verpfastern, sondern die vielen kleinen KMU-Familienbetriebe, welche vor allem den Frauen wertvolle Teilzeitstellen und vor allem den Jugendlichen Lehrstellen anbieten.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt dem Regierungsrat für die guten Antworten. (*Applaus*)

Felix Lang, Grüne. Nur ganz kurz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich danke Marianne Meister für das phantastische Plädoyer mit dem Titel: «Markt funktioniert nicht!»

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Aus den Voten haben wir entnehmen können, dass es nicht einfach nur eine gute Variante gibt. Etwas gut zu machen, hat verschiedene Voraussetzungen. Wir haben vom Staat klar die Aufgabe zugewiesen für die Missbrauchsbekämpfung. Wir haben es beschrieben. Die Aufgabe nehmen wir sehr ernst, und dort, wo wir Missbräuche orten, ahnden wir sie auch. Wir sind aber auf niederschwellige Arbeitsplätze angewiesen, das sei auch immer wieder betont. Wir haben gesehen, dass die Löhne bei diesen Arbeitsplätzen in den letzten Jahren gestiegen sind. Aber auch diese Arbeitsplätze müssen konkurrenzfähig bleiben, denn wir wissen, was sonst passiert: Sie verschwinden im Handumdrehen und das ist gar nicht gut für unseren Wirtschaftsstandort. Obwohl ich nicht im «Mainstream» meiner Partei bin, bin ich eine Verfechterin der Ergänzungsleistungen für einkommenschwache Familien, weil ich um die Fälle weiss. Und wir unterstützen gerne diejenigen Leute, die trotz ihrer ehrlichen Arbeit nicht auf das benötigte Einkommen kommen.

Einen klaren Schnitt machen wir dort, wo es um die Lohnpolitik geht. Das ist eine ureigene Aufgabe der Sozialpartner. Es zeigt sich auch, dass die Löhne mit der Wirtschaftskraft steigen, das heisst, mit der Teuerung und der Wirtschaftslage. Es geht darum, dass wir die Rahmenbedingungen stärken. Wenn von exzessiven Löhnen gesprochen wird, die sich gewisse Manager in den letzten Jahren geleistet haben, verurteilen wir das ebenfalls. Aber wir wissen, das sind hochgespielte Ausnahmefälle, wobei es richtig ist, dass sie hochgespielt werden. Aber 95-98 Prozent, je nach Rechenart, sind KMU. Und diese KMU sind in ihren Lohnbezügen sehr bescheiden, denn sie müssen ja etwas verdienen, damit sie wieder investieren können. Sprechen wir von Exzessen, trifft das sicher nicht den Grossteil unserer Unternehmerinnen und Unternehmer. Mischt sich der Staat ausserhalb der Missbrauchsbekämpfung ein, so hat sich das nie bewährt. Wir können das im benachbarten Ausland sehr gut studieren. Ich denke, der beste Indikator dafür sind die Arbeitslosenzahlen. Diese sind bei uns in der Schweiz wieder auf historisch tiefem Niveau, hier im Kanton Solothurn bei 2,4 Prozent. Weiter hinunter werden wir es kaum bringen. Das zeigt doch, so falsch kann es nicht sein. Ich glaube es ist wichtig, dass der Arbeitsmarkt mit der Konjunktur atmen kann und beispielsweise das Instrument der Kurzarbeit ein sehr sinnvolles Instrument ist, wenn es darum geht, eine schwierige Zeit zu überbrücken. Aber mehr zu machen ist meiner Ansicht nach kontraproduktiv.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Diskussion ist erschöpft und die Schlusserklärung wurde bereits abgegeben. Die Interpellantin ist von den Antworten nicht befriedigt.

I 015/2012

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Erhöhung Vaterschaftsurlaub

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Januar 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Februar 2012:

1. *Vorstosstext.* Derzeit haben kantonale Angestellte Anspruch auf einen Tag bezahlten Urlaub bei Wohnungsumzug, fünf Tage für die eigene Hochzeit und max. 10 Tage für die Ausübung eines öffentlichen Amtes (Art. 114 und Art. 115 GAV). Bei der Geburt eines Kindes werden jedoch nur gerade zwei Tage Vaterschaftsurlaub gewährt (Art. 114 Abs. 3 GAV). Im interkantonalen Vergleich schneidet der Kanton Solothurn unterdurchschnittlich ab. Wie auch der Bund gewähren die meisten Kantone 5 Tage Urlaub. Mit einem angemessenen Vaterschaftsurlaub würde die erwähnte Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Positionierung des Kantons als familienfreundlicher Arbeitgeber, welcher einer zeitgemässen Familienpolitik eine hohe Bedeutung beimisst, gestärkt. Eine angemessene Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs ermöglicht es frischgebackenen Vätern, die Anfangsphase ihres Kindes voll mitzuerleben, ihre Partnerin zu unterstützen und allfällige weitere Kinder zu betreuen. Damit würde im Kanton Solothurn auch dem Vaterwerden und der Vaterrolle ein höherer gesellschaftlicher Stellenwert eingeräumt. Nicht zuletzt würde der Kanton Solothurn als Arbeitgeber damit auch konkurrenzfähiger gegenüber diversen anderen Betrieben, die heute schon viel grosszügigere Regelungen betreffend Vaterschaftsurlaub kennen (z.B. Migros und Swisscom 10 Tage).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierungsrat grundsätzlich zum Thema Vaterschaftsurlaub?
2. Sind die heute geltenden zwei Tage Vaterschaftsurlaub noch zeitgemäss?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der GAV-Gremien eine Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes zu beantragen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Einführung eines Vaterschaftsurlaubes, der den besonderen Betreuungsbedürfnissen in den ersten Monaten nach einer Geburt Rechnung trägt?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Grundsätzliches.* Mit der Einführung des Gesamtarbeitsvertrages hat das Parlament die Kompetenz zum Aushandeln personalrechtlicher Anstellungsbedingungen an die Sozialpartner delegiert: Nach § 1 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) hat die Vereinbarung zum Ziel, zur positiven Entwicklung des Kantons Solothurn und zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beizutragen, fortschrittliche Anstellungsbedingungen anzubieten und zu gewährleisten, dass die beidseitigen Interessen in einer Kultur der Sozialpartnerschaft gewahrt werden. Zur Anwendung, Auslegung und Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrages wurde eine Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) eingesetzt, welche paritätisch zusammengesetzt ist (siehe § 9 f. GAV).

Seit Einführung des GAV haben wir sämtliche anstellungsrechtlichen Fragestellungen der GAVKO zum Aushandeln unterbreitet. Ebenso haben die Arbeitnehmendenvertretungen ihre Anliegen zur Verhandlung in die GAVKO eingebracht. Beim Aushandeln von neuen oder veränderten Anstellungsbedingungen zwischen den Sozialpartnern geht es um eine gesamtheitliche Betrachtung und Würdigung des geltenden Anstellungsgefüges in aller Regel unter Inkaufnahme von Kompromissen zugunsten aber auch zulasten von Anliegen der Vertragsparteien auf beiden Seiten. Dass dabei die Kosten nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, versteht sich von selbst. Die GAVKO macht diesbezüglich auch Vorschläge zu einer allfälligen Etappierung von Anliegen.

Bei der vorliegenden Interpellation zur Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes handelt es sich um ein Einzelbegehren, welches in den Gesamtkontext der Anstellungsbedingungen im Zusammenhang mit anderen Urlauben, den Regelungen über die gleitende Arbeitszeit sowie anderer anhängiger Begehren gestellt werden muss. Wir haben in letzter Zeit verschiedenen Änderungen des GAV zugestimmt, welche wir als nötig erachteten, welche aber zum Teil erhebliche finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Zur Zeit sind wir daran, ein Sparpaket aufzugleisen, welches in absehbarer Zeit den zuständigen Gre-

mien unterbreitet werden soll. Unter Würdigung dieser besonderen Situation erscheint es als nicht angebracht, eine zufällig herausgeplückte anstellungsrechtliche Verbesserung isoliert zu realisieren. Hinzu kommt, dass die Regelungen im Zusammenhang mit der gleitenden Arbeitszeit in der kantonalen Verwaltung sehr grosszügig sind und viel Spielraum für die individuelle Arbeitszeitgestaltung und Kompensationen zulassen. Die Nutzung dieser Möglichkeiten relativiert die Dringlichkeit einer Neuregelung des Vaterschaftsurlaubes in hohem Masse.

3.2 Zu den Fragen.

3.2.1 *Wie stellt sich die Regierungsrat grundsätzlich zum Thema Vaterschaftsurlaub?* Das Thema Vaterschaftsurlaub ist aktuell. Verhandlungen darüber können in der GAVKO im Rahmen weiterer Anliegen zur Weiterentwicklung des GAV geprüft werden. Unter Berücksichtigung der einleitend dargestellten Rahmenbedingungen ist jedoch kein dringender Handlungsbedarf auszumachen.

3.2.2 *Sind die heute geltenden zwei Tage Vaterschaftsurlaub noch zeitgemäss?* Im Vergleich zu den Regelungen anderer Kantone fällt die Regelung bei uns nicht ab. Bis auf zwei Kantone, welche einen zehntägigen Vaterschaftsurlaub kennen, beträgt dieser in den anderen Kantonen zwischen Null und fünf Tage. Hingegen sind die Regelungen bezüglich der gleitenden Arbeitszeit in unserer kantonalen Verwaltung grosszügig, was die Aktualität des Anliegens relativiert.

3.2.3 *Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der GAV-Gremien eine Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes zu beantragen?* Wir erachten den Zeitpunkt für Verhandlungen über eine Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes unter den gegebenen Umständen als nicht opportun. Wie erwähnt können allenfalls Verhandlungen unter Berücksichtigung der einleitend aufgezeigten gesamtheitlichen Betrachtungsweise aufgenommen werden.

3.2.4 *Wie beurteilt der Regierungsrat eine Einführung eines Vaterschaftsurlaubes, der den besonderen Betreuungsbedürfnissen in den ersten Monaten nach einer Geburt Rechnung trägt?* Wir kennen bereits einen Vaterschaftsurlaub von zwei Tagen. Eine Erhöhung dieses Urlaubes könnte einerseits besonderen Betreuungsbedürfnissen mehr Rechnung tragen. Andererseits kann ein Vater, wenn er Betreuungsaufgaben wahrnehmen will, welche über die zwei Urlaubstage hinausgehen, diese in einem gewissen Umfang mittels individuell gestaltbarer Arbeitszeit oder Kompensationen bedürfnisgerecht wahrnehmen.

Felix Lang, Grüne. Für uns Grüne ist das Thema Eltern werden oder sein, und je nach Sichtweise und Situation, Erziehungsrecht, -pflicht oder -privileg, ein zentrales Thema einer fortschrittlichen Familienpolitik. Es besteht noch grosser Handlungsbedarf bis zum Erreichen des Ziels, bis Eltern wirklich gemeinsam Eltern werden und die Erziehungspflicht oder eben das Erziehungsprivileg gemeinsam wahrnehmen können. In der Schweiz beschäftigen sich Väter rund 20 Minuten pro Tag mit ihrem Kind. Dazu entspricht der Vorschlag von Simon Bürki nur ein paar Tropfen auf einen Stein. Im Sinn von «steter Tropfen höhlt den Stein» unterstützen wir den Vorschlag. Viel wichtiger ist aber, dass sich der Gesinnungswandel weiterentwickelt in der Gesellschaft und Wirtschaft und Jobsharing und Kindertagesstrukturen zur Normalität werden.

Da sich der Vorschlag auf die Staatsangestellten bezieht, vermissen wir in der Interpellation wie auch der Antwort eine gewisse Kreativität. Uns hätte beispielsweise interessiert, wie eine für den Kanton kostenneutrale Lösung mit solidarischen Beiträgen, sprich Lohnabzügen, von allen Staatsangestellten aussehen würde. Wie viele Lohnpromille müssten zum Beispiel abgezogen werden für einen Vaterschaftsurlaub, der diesen Namen auch verdient, also mindestens zehn Tage? Wie viel wäre der Arbeitgeber, also der Kanton, bereit zu leisten für einen Vaterschaftsurlaub, der diesen Namen auch verdient? Wie würde die Rechnung bei 15 oder 20 Tagen Vaterschaftsurlaub aussehen? Könnte ein solcher Lohnabzug auch progressiv gestaltet werden? Als Grossvater würde ich persönlich für eine solche solidarische Lösung Hand bieten. Wenn man fordert, muss man auch bereit sein, etwas zu geben.

Simon Bürki, SP. Mit einem angemessenen Vaterschaftsurlaub würde die erwähnte Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Positionierung des Kantons als familienfreundlicher Arbeitgeber gestärkt. Eine angemessene Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes ermöglicht es frischgebackenen Vätern – Gratulation Fabian – sich um den Nachwuchs zu kümmern und zugleich die Partnerin zu unterstützen oder allfällige weitere Kinder zu betreuen. Nicht zuletzt würde der Kanton Solothurn als Arbeitgeber damit auch konkurrenzfähiger gegenüber diversen anderen Betrieben, die heute schon viel grosszügigere Regelungen betreffend Vaterschaftsurlaub kennen (beispielsweise Migros und Swisscom mit 10 Tagen). Der Bund und die meisten Kantone gewähren 5 Tage Urlaub. Aufgrund der Analyse, die ich

erstellt habe, bin ich daher von einer etwas besseren Aufnahme meines Anliegens und einer moderaten Erhöhung von heute 2 auf 5 Tage ausgegangen. Aufgrund der Antworten war dies wohl schon als progressive Idee abtun, was mich etwas erstaunt. Zuerst das Positive vorweg: Ich danke für die Antworten. Damit hat es sich leider bereits. Die Regierung nimmt selber nicht wirklich Stellung, ob und wie wichtig das Anliegen für sie ist. Einige Beispiele von regierungsrätlichen Antworten aus anderen Kantonen zeigen, dass es auch anders tönen kann.

Aus dem Kanton St. Gallen, der nicht unbedingt als links gilt: «Der Geburtsurlaub von einem Tag erweist nicht nur im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern als eher bescheiden, sondern wird auch der familienpolitischen Zielsetzung eines eigentlichen Vaterschaftsurlaubes nicht gerecht. Aus Sicht der Regierung könnte bei der nächsten Besoldungsrevision auch die Erhöhung des bezahlten Geburtsurlaubes auf bis zu drei Tage sowie die Einführung eines eigentlichen – bezahlten oder unbezahlten – Vaterschaftsurlaubes in Aussicht genommen werden». Das ist ein Fremdwort, welches wir so wie so in den Antworten nicht lesen konnten.

Aus dem Kanton Bern, der letzten Dezember zu einer ähnlichen Anfrage Stellung genommen hat: «Im interkantonalen Vergleich ist die bestehende Regelung des Kantons Bern mit bis zu zwei Tagen relativ bescheiden. Die Kosten für einen Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen ist im Vergleich zu den Personalrekrutierungskosten ein geringer Betrag».

Daraus schliesse ich, dass entweder die finanzielle Situation des Kantons Bern eine viel bessere sein muss, als jene des Kantons Solothurn oder sie eine fortschrittlichere Regierung haben mit jüngerem Durchschnittsalter, welche den Anliegen besser wahrnimmt wird. Das habe ich nicht weiter analysiert und möchte es auch offen lassen.

Gerne nehme ich detailliert zu den einzelnen Punkten der Regierungsantwort Stellung:

Es wird moniert, der Gesamtkontext der Anstellungsbedingungen fehle. Das stimmt natürlich und ich entschuldige mich. Es übersteigt jedoch die zeitlichen Ressourcen eines Milizparlamentariers eine Gesamtübersicht zu erstellen.

Die Grosszügige gleitende Arbeitszeit relativiere das Anliegen. Ja, selbst wenn man flexible Arbeitszeiten kennt, kommt es trotzdem zu einer zusätzlichen Belastung, da die freigenommene Arbeitszeit vor oder nachgeholt werden muss. Mit dem Vorstoss will ich genau das Gegenteil erreichen, nämlich keine zusätzliche Belastung sondern Entlastung zu diesem Zeitpunkt für die junge Familie. Zudem begünstigen die heutigen Arbeitsbedingungen eher ältere Mitarbeiter, beispielsweise Erfahrungsanstieg, Dienstaltersgeschenk, zusätzliche Ferientage. Auch auf diesen Kontext geht die Regierung nicht ein.

Im Weiteren bleibe ich entgegen der Regierung dabei, dass im interkantonalen Vergleich der Kanton Solothurn unterdurchschnittlich abschneidet, was auch die Antwort der Berner Regierung bestätigt.

Die Regierung bezieht sich auf Paragraph 1 des GAV, dass die Vereinbarung mit den Sozialpartnern zum Ziel hat unter anderem fortschrittliche Anstellungsbedingungen anzubieten. Ich bezweifle ein wenig, dass heute zwei Tage Vaterschaftsurlaub als fortschrittlich tituliert werden können.

Dass ich von den Antworten nicht befriedigt bin, sollte nach diesen Ausführungen klar sein. Die Antworten sind zu kurz, oberflächlich und teilweise am Thema vorbei. Man wollte sich offensichtlich nicht intensiv mit dem Thema beschäftigen oder sich Zeit nehmen für ausführlichere Antworten. Ich habe den Verdacht, dass ich wahrscheinlich mehr Zeit in die Recherche des Themas investiert habe, als die Verwaltung. Daher fühle ich mich diplomatisch ausgedrückt «nicht gerade sehr ernst genommen».

Marcel Buck, SVP. Die SP will, kurz zusammengefasst, dass die männlichen kantonalen Angestellten bei der Geburt eines Kindes neu fünf Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub, anstatt wie bis anhin zwei Tage erhalten. Schaut man nur die rein zufällig herausgeplückten arbeitsrechtlichen Forderungen an, wäre das für die Betroffenen natürlich eine formidable, aber für diejenigen, die bezahlen müssen, auch eine kostenintensive Lösung. Es ist doch sicherlich selbst der SP bekannt und kann der regierungsrätlichen Antwort klar entnommen werden, dass es nicht unsere Aufgabe und Kompetenz ist, Änderungen im Gesamtarbeitsvertrag durchzuführen. Vielmehr sind es die Sozialpartner, vorab die paritätisch zusammengesetzte Gesamtarbeitsvertrags-Kommission, die mit der Anwendung, Auslegung und eben Weiterentwicklung des GAV beauftragt ist. Zudem erlaubt das heutige Arbeitszeitmodell der potenziell Betroffenen schon jetzt grosszügige, individuelle Lösungen um zusätzliche Freitage beziehen zu können (möglicherweise sogar mehr als fünf Tage).

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, hätte man vorgängig die Abklärungen in Bezug auf die GAV-Kommission etc. gemacht, hätten die SP und wir alle uns die Interpellation ersparen können. Unserer Fraktion ist besonders aufgestossen, dass dieser Vorstoss tatsächlich das Ziel verfolgt, eine zusätzliche Besserstel-

lung der Verwaltungsangestellten und Beamten zu erreichen, im Gegensatz zu Personen, die in der Privatwirtschaft arbeiten. Das bedeutet eine klare Ungleichbehandlung zwischen Angestellten mit öffentlich-rechtlichen und privaten Arbeitsverträgen. Das wirft nicht nur ein komisches Licht auf die gewählten linken Politiker, sondern ist ein äusserst befremdendes Gebaren der Parteiexponenten, die die Gleichstellung in ihren Voten sonst immer so hoch halten. Das kann meiner Ansicht nach nur durch Wahlpropaganda erklärt werden. Ich komme zum Schluss und darf im Namen der SVP-Fraktion erklären, dass wir mit der Beantwortung des Regierungsrats zufrieden sind.

Annekäthi Schluop-Bieri, FDP. Mit vier Fragen wünscht Simon Bürki Auskunft vom Regierungsrat zum Thema Vaterschaftsurlaub und über die Dauer dieses Urlaubs. Seit vielen Jahren regelt der Kanton als Arbeitgeber das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmern durch einen GAV. Für Verhandlungen zwischen den beiden Partnern ist nicht der Kantonsrat zuständig, sondern die GAV-Kommission. Arbeitnehmer können also ihre Wünsche direkt an diese Kommission richten. Wir haben als Kantonsparlament dann das Recht, Änderungen zum GAV abzusegnen und die Folgekosten zu genehmigen oder eben nicht.

Für unsere Fraktion ist ein Ausbau der sozialen Leistungen des Arbeitgebers im Moment nicht gerade opportun. Ich zähle zwei Gründe auf: Wir werden in den nächsten Monaten ein Massnahmenpaket der Regierung zu beraten haben. Die Regierung schlägt uns viele verschiedene Sparmassnahmen vor, aber auch eine Steuererhöhung. Wir werden alle diese Kürzungen oder Streichungen von kantonalen Leistungen oder Zahlungen bei unseren Wählern vertreten müssen. Aus diesem Grund können wir im Moment nicht einen weiteren Ausbau von Leistungen wünschen oder gutheissen. Wir müssen zuerst alles gewichten. Weiter haben wir im Kanton viele Organisationen, die ihre Arbeitnehmer nach dem kantonalen GAV anstellen und entlohnen. Es sind dies Gemeinden, Altersheime, Kinderheime, öffentlich-rechtliche oder private Trägerschaften und viele andere mehr. Wenn immer weitere Kosten auf die Arbeitgeber abgewälzt werden, steigen auch deren Kosten und das werden wir alle zu spüren bekommen, beispielsweise mit steigenden Pflegekosten in Altersheimen, Pflegeheimen, Kinderheimen etc.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen findet es gut, wenn beide Elternteile die Betreuungsaufgaben wahrnehmen und auch übernehmen können. Unsere Fraktion ist aber dafür, dass Arbeitnehmer ihre Überzeit oder Ferienguthaben so sollen richten dürfen, dass sie Betreuungsaufgaben mittragen können. Gerade für solche Fälle bietet der Kanton allen Arbeitnehmern die Jahresarbeitszeit an. Im Moment sieht unsere Fraktion nicht, dass ein weiterer kantonaler Ausbau für die Arbeitnehmer nötig oder vor allem machbar ist. Deshalb sind wir dafür, dass jeder Arbeitnehmer seine Arbeitszeit und seine Freizeit oder die Ferien so richten kann, dass er Betreuungsaufgaben übernehmen kann.

Stephan Baschung, CVP. Der Interpellant regt für das Staatspersonal eine Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs an und stellt der Regierung dazu vier Fragen. Sie kennen alle den Vorstosstext und es wurde ja bereits viel darüber gesprochen. Ich verzichte auf ein langes Votum über das Thema Vaterschaftsurlaub und kann es gleich vorweg nehmen: Die Interpellation findet im Moment in unserer Fraktion kein grosses Musikgehör. Während der Diskussion des Themas und der vier Fragen sind ähnliche und gleichlautende Argumente gefallen, wie sie die Regierung in der Beantwortung verwendet hat. Unserer Meinung nach hat die Regierung die Fragen treffend beantwortet. Wir haben keine weiteren Bemerkungen anzubringen und sind mit den Antworten und Ausführungen der Regierung einverstanden.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich möchte mich in dieser Sache auch nicht mehr äussern. Das Wesentliche ist gesagt. Ich halte aber fest, dass wir äusserst fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen haben. Wenn etwas geändert werden soll, kann man sich an die GAVKO wenden. Wird dort keine Einigung erzielt, sagt dann die Regierung, was zu gelten hat. Simon Bürki stellt noch zwei Fragen in Bezug auf den Kanton Bern. Es steht mir natürlich nicht zu, mich dazu zu äussern. Die eine Frage zur finanziellen Situation des Kantons Bern kann ich eindeutig beantworten: Sie ist eher schlechter weder unsere, das ist so. Aber Sie wissen es ja, wenig oder kein Geld zu haben, bewegt die Leute nicht unbedingt, weniger auszugeben. Zur Fortschrittlichkeit der Regierung des Kantons Bern möchte ich gar nichts sagen, sondern nur die folgende lapidare Bemerkung machen: Sie sind anstatt fünf einfach sieben. (*Heiterkeit im Saal*)

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Diskussion ist erschöpft, die Schlusserklärung ist bereits abgegeben worden. Der Interpellant ist von den Antworten nicht befriedigt.

A 069/2011

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Bürokratieabbau nicht nur für KMU's, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit Kanton und Gemeinden in Beziehung stehenden Organisationen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 10. Mai 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. März 2012:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat analog der Vorlage VI 007/2011 (Initiative «Bürokratieabbau KMU's») ebenfalls eine Vorlage vorzulegen, mit der gesetzlich oder verfassungsmässig verankert wird, dass der Kanton Massnahmen trifft, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit ihm in Beziehung stehenden Organisationen (Unternehmungen inkl. KMU's, Nonprofit-, bzw. gemeinnützige Organisationen, Vereine, Gemeinden usw.) so gering wie möglich zu halten hat. Dabei sind, wo möglich, auch die Gemeinden in diese Verpflichtung einzubinden.

2. *Begründung.* Leider nimmt die oben erwähnte Volksinitiative nur die Hälfte des 2004 mit grossem Mehr überwiesenen CVP-Postulates auf. Deshalb unterstützen wir mit diesem Auftrag die Bestrebung, dass nicht nur Unternehmungen, sondern auch «normale» Bürgerinnen und Bürger sowie auch nicht als Unternehmung deklarierte Institutionen vor übermässiger Bürokratie verschont werden sollen. Weitere Begründungen ergeben sich aus dem Vorstosstext selber, aus Botschaft und Entwurf des Regierungsrats an den Kantonsrat von Solothurn vom 24. Januar 2011, RRB Nr. 2011/178, dem Antrag der UMBAWIKO vom 7. April 2011 zur Vorlage VI 007/2011 und aus der Vorlage des seinerzeitigen Postulats P 136/2003 der CVP-Fraktion vom 3. September 2003 («Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürgerinnen und Bürger und KMU's»).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Anlass für den vorliegenden Auftrag.* Der Auftrag der Fraktion CVP/EVP/glp erfolgt aus Anlass der Behandlung der Solothurner Verfassungsinitiative «KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie – mehr Arbeitsplätze» im Kantonsrat (VI 007/2011, s. dazu Botschaft und Entwurf vom 24. Januar 2011, RRB Nr. 2011/178). Diese mit mehr als 3'000 gültigen Unterschriften zu Stande gekommene Volksinitiative zielte darauf ab, die Wirtschaftsartikel in der Kantonsverfassung (Art. 121 ff. KV) zu ergänzen. Mit dieser am 11. März 2012 vom Solothurner Volk deutlich (mit 90% JA-Stimmen) angenommenen Volksinitiative wurde nun dort explizit verankert, dass der Kanton Massnahmen trifft, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen, so gering wie möglich zu halten. Diese Verfassungsinitiative hatte somit einen klaren wirtschaftspolitischen Hintergrund und wollte das kantonale Wirtschaftswachstum fördern. Wir haben deshalb die Annahme der Initiative beantragt.

Bei der Behandlung der Verfassungsinitiative in den kantonsrätlichen Gremien, insbesondere in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO), war diese Zielsetzung unbestritten, gleichzeitig wurde aber gefordert, dass nicht nur KMU's administrativ entlastet werden sollen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger sowie auch weitere Institutionen und Organisationen. Insbesondere stellte die UMBAWIKO den Antrag, Artikel 23 KV mit einem neuen Absatz 2 dahingehend zu ergänzen, dass Kanton und Gemeinden dafür zu sorgen hätten, «dass die administrativen Belastungen durch Vorschriften oder Handlungsanweisungen für Organisationen und Private möglichst klein gehalten werden». Dieses Anliegen einer umfassenden administrativen Entlastung war jedoch weder mit der eigentlichen Zielsetzung der Verfassungsinitiative vereinbar noch hätte es im Rahmen der Wirtschaftsartikel der Kantonsverfassung umgesetzt werden können. Deshalb haben wir den Antrag der UMBAWIKO abgelehnt (RRB Nr. 2011/888 vom 26. April 2011).

3.2 *«Bürokratieabbau» ist keine neue Forderung.* Das Anliegen, die staatliche Bürokratie abzubauen und nicht weiter anwachsen zu lassen, ist nicht neu. So hat beispielsweise die Fraktion CVP bereits am 3. September 2003 ein Postulat mit dem Titel «Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürger und Bürgerinnen und KMU's» eingereicht. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat damals in Zusammenarbeit mit

einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der politischen Parteien, der Verbände und der Gewerkschaften, umfangreiche Abklärungen durchgeführt um herauszufinden, wo ein allfälliger Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse waren eher bescheiden und bezogen sich oftmals auf allgemeine, unbelegte Vorwürfe gegenüber staatlichen Stellen und auf Einzelprobleme. In der Antwort (RRB Nr. 2006/2013 vom 14. November 2006) haben wir den Bericht der damaligen Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen, die Überprüfung der organisatorischen Zugehörigkeit der Fachstellen «Arbeitsmarktliche Bewilligung ausländische Arbeitskräfte» sowie «Handel und Gewerbe» angeordnet (in der Zwischenzeit wurde ein Wechsel dieser Stellen vollzogen), das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt eine Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes einzuleiten (in der Zwischenzeit wurde das Gesetzgebungsprojekt «Neues Volkswirtschaftsgesetz» gestartet, darin soll auch die administrative Entlastung behandelt werden) sowie beschlossen, in Botschaften zu Gesetzesvorlagen in einem separaten Kapitel jeweils die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vorlage darzulegen.

3.3 Kein Handlungsbedarf für spezielle verfassungsrechtliche oder gesetzliche Regelung. Das Anliegen einer möglichst tiefen administrativen Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und weitere Organisationen ist sicher berechtigt. Jedoch sehen wir keinen Anlass, einen solchen Grundsatz heute in der Verfassung oder gesetzlich in abstrakter Weise zu regeln. Die Kantonsverfassung verlangt bereits heute einen rechtmässigen und wirkungsorientierten Dienst der Verwaltung an der Öffentlichkeit (Art. 81 Abs. 1 KV). Dazu gehört es auch, bestehende und geplante neue Regulierungen stets auf ihre Notwendigkeit sowie auf mögliche administrative Entlastungen hin zu prüfen. Darauf baut letztlich auch unsere wirkungsorientierte Verwaltungsführung auf, die in der Regel mit sehr schlanken Strukturen und einer damit relativ geringen administrativen Belastung auskommt. Das zeigt auch der direkte Vergleich mit der Regulierungsdichte und der Verwaltungsführung in anderen Kantonen.

Sowohl die kantonale Verwaltung als auch die Verwaltungen der Gemeinden weisen heute schon eine hohe Bürgernähe auf. Sie bemühen sich gleichzeitig auch ständig die administrativen Hürden dort abzubauen, wo es sinnvoll und notwendig ist. Dazu gehört die vermehrte Nutzung von elektronischen Mitteln (z.B. Lohnsummenmeldungen an die Ausgleichskasse oder das Ausfüllen der Steuererklärung). Die Gemeinden werden infolge des chronischen Mangels an Mandatsträgern zu schlanken Strukturen gezwungen.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden, indem er Zusammenschlüsse fördert. Der dabei gelebte schweizweit einzigartige Pragmatismus mag als anschauliches Beispiel dienen, dass der Kanton an Bürgerinnen und Bürger, aber auch an Gemeinden nur das Nötigste an bürokratischen Anforderungen stellt.

Zusammenfassend lässt sich das Bemühen von Gemeinwesen aller staatlichen Ebenen und deren Organen und Behörden um einfache, verständliche, bürger- und kundenfreundliche Regelungen im Sinne eines «Bürokratieabbaus» als Daueraufgabe bezeichnen, die eigentlich selbstverständlich sein sollte und in unserem Kanton bereits auch so gelebt wird. Eine zusätzliche verfassungsrechtliche oder gesetzliche Verankerung der administrativen Entlastung und der Eindämmung der Regulierungsdichte, wie sie der Auftrag fordert, bringt unseres Erachtens aber keine erheblichen Vorteile.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 3. Mai 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans-Jörg Staub, SP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat am 3. Mai 2012 den vorliegenden Auftrag beraten. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat analog der Vorlage Initiative «Bürokratieabbau KMU's» ebenfalls eine Vorlage vorzulegen, mit der gesetzlich oder verfassungsmässig verankert wird, dass der Kanton Massnahmen trifft um die Regulierungsdichte und die administrative Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit ihm in Beziehung stehenden Organisationen so gering wie möglich zu halten ist. Dabei sind, wo möglich, auch die Gemeinden in diese Verpflichtung einzubinden.

Der Auftrag der Fraktion CVP/EVP/glp erfolgt aus Anlass der Behandlung der Solothurner Verfassungsinitiative «KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie – mehr Arbeitsplätze».

Das Anliegen, die staatliche Bürokratie abzubauen und nicht weiter anwachsen zu lassen, ist nicht neu. So hat beispielsweise die Fraktion CVP bereits am 3. September 2003 ein Postulat mit dem Titel «Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürger und Bürgerinnen und KMU's» eingereicht. Das Amt für Wirt-

schaft und Arbeit hat damals in Zusammenarbeit mit einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der politischen Parteien, der Verbände und der Gewerkschaften, umfangreiche Abklärungen durchgeführt um herauszufinden, wo ein allfälliger Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse waren eher bescheiden und bezogen sich oftmals auf allgemeine, unbelegte Vorwürfe gegenüber staatlichen Stellen und auf Einzelprobleme.

Das Anliegen einer möglichst tiefen administrativen Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und weitere Organisationen ist sicher berechtigt. Jedoch sieht die Regierung keinen Anlass, einen solchen Grundsatz heute in der Verfassung oder gesetzlich in abstrakter Weise zu regeln. Die Kantonsverfassung verlangt bereits heute einen rechtmässigen und wirkungsorientierten Dienst der Verwaltung an der Öffentlichkeit. Da kann ich noch anfügen, dass im Vergleich zu anderen Verwaltungen ist gesagt worden, hat der Kanton Solothurn zwei- bis dreimal weniger Angestellte pro Kopf und Bevölkerung.

Sowohl die kantonale Verwaltung als auch die Verwaltungen der Gemeinden weisen heute schon eine hohe Bürgernähe auf. Sie bemühen sich gleichzeitig auch ständig, die administrativen Hürden dort abzubauen, wo es sinnvoll und notwendig ist. Dazu gehört die vermehrte Nutzung von elektronischen Mitteln. Die Gemeinden werden infolge des chronischen Mangels an Mandatsträgern quasi zu schlanken Strukturen gezwungen.

Es wurde gesagt, der Auftrag sei so, wie er daherkommt, nicht fassbar. Er zeigt im Detail nicht auf, was eigentlich konkret geändert werden soll. Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe, die eigentlich selbstverständlich sein sollte und in unserem Kanton bereits auch so gelebt wird. Eine zusätzliche verfassungsrechtliche oder gesetzliche Verankerung der administrativen Entlastung und der Eindämmung der Regelungsdichte, wie sie der Auftrag fordert, bringt gemäss der Regierung aber keine erheblichen Vorteile. Dem hat sich auch die Justizkommission grossmehrheitlich angeschlossen. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 10 zu 4 Stimmen.

Bruno Oess, SVP. Die CVP hat einen Auftrag, analog der FDP-Initiative «Bürokratieabbau KMU's» eingereicht und dabei die Regierung aufgefordert, ebenfalls eine Vorlage, aber nach ihren Vorstellungen vorzulegen. Die Solothurner Verfassungsinitiative «KMU-Förderinitiative», wurde vom Solothurner Stimmvolk aufgrund von genau definierten Forderungen im März 2012 mit 90 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das Begehren der genannten Volksinitiative ist nun auch dementsprechend unter Art. 151, Abs. 5 in der Solothurner Verfassung ergänzt worden. Der JUKO-Sprecher hat das bereits hervorragend geschildert. Es soll nun aber zusätzlich gesetzlich und verfassungsmässig verankert werden, dass die administrativen Belastungen für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle Organisationen, Non-Profit-Organisationen, Vereine, Gemeinden so gering wie möglich zu halten sind. Obwohl der Auftrag, die Bürokratie auf ein Minimum zu reduzieren wahrscheinlich bei fast allen Anwesenden im Saal in den Grundzügen auf Zustimmung treffen könnte, geht diese Forderung absolut ins Leere. Der Auftrag ist so absolut nicht fassbar und es fehlt eine klare Zielsetzung. Die Kantonsverfassung verlangt bereits heute einen rechtmässigen und wirkungsorientierten Dienst der Verwaltung an der Öffentlichkeit. Die Fraktion der SVP stimmt dem Antrag der Regierung und der JUKO auf nicht erheblich zu.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Auftrags. Dabei möchten wir nicht absprechen, dass das Anliegen des Auftrags ein Grundanliegen aufgreift, dem eigentlich alle zustimmen können. Jeder und jede von uns hat schon mal ein schlechtes Erlebnis mit einer Kantons- oder Gemeindeverwaltung gehabt, welches ihn oder sie über die vermeintlich unnötige Bürokratie hat fluchen lassen. Aber genau so hat jeder von uns ein gutes Erlebnis mit den gleichen Verwaltungen gehabt – nur bleibt das nicht so stark im Gedächtnis haften.

Die Regelungsdichte und der zunehmende administrative Aufwand ist ein Resultat der immer komplexer werdenden Abläufe in der Wirtschaft und im Gesellschaftsgefüge. Dies spiegelt sich logischerweise im Staat und in der Verwaltung wider, das geht nicht anders in unserem Gesellschaftssystem, das auf Wettbewerb basiert. Die CVP als eine der staatstragenden Parteien, wie der ganze Kantonsrat, haben hier eifrig mitgestaltet.

Wir sind der gleichen Meinung wie die Antwort des Regierungsrats, die sagt, dass es keinen Handlungsbedarf für spezielle verfassungsrechtliche und/oder gesetzliche Regelungen gibt. Die Kantonsverfassung verlangt bereits heute einen rechtmässigen und wirkungsorientierten Dienst der Verwaltung an die Öffentlichkeit (Art. 81, Abs. 1 Kantonsverfassung – zitiert in der Antwort). Die wirkungsorientierte Ver-

waltung ist Ausdruck davon und damit ist das Anliegen als Daueraufgabe des Kantons festgelegt und sollte deshalb auch selbstverständlich sein. Es kann deshalb eher an der Umsetzung liegen als an neuen gesetzlichen und verfassungsmässigen Bestimmungen – und da sind auch wir mitgefordert. Wie wir wissen, hat der Kanton Solothurn im Vergleich mit anderen Kantonen eine schlanke Struktur und kommt mit einer relativ geringen administrativen Belastung aus.

Wie erwähnt, stimmt die Grüne Fraktion dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Bürokratische Hürden abzubauen, besser sie gar nicht erst zu schaffen, ist ein ständiges Anliegen der Verwaltung, sowohl im Kanton wie in den Gemeinden. Wir gehen mit der Regierung einig, dass die Kantonsverfassung als Grundlage genügt, um das zu gewährleisten. Die Bürokratie abzubauen muss auch für uns im Parlament ein Anliegen sein. Es gilt deshalb gut abzuwägen, ob es tatsächlich eine weitere Regelung braucht um die Regelungsdichte zu bekämpfen. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass es das nicht braucht, auch keine gesetzliche oder verfassungsmässige Verankerung. Wir unterstützen den Antrag der Regierung auf nicht erheblich.

Daniel Mackuth, CVP. Wir werden einen schweren Stand haben, das sehe ich den Voten der anderen Parteien an. Aber erlauben Sie mir noch zu äussern, weshalb wir den Auftrag erheblich erklären möchten. Im Jahre 2003 reichte die CVP am 3. September das Postulat P 136/2003 «Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürgerinnen und Bürger und KMU's» ein. Mit grossem Mehr wurde damals dieses Postulat von fast allen Parteien, ausser der SVP, überwiesen worden. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort zum heutigen zur Diskussion stehenden Auftrag unter Punkt 3.2 auf die gestellte langjährige Forderung des Abbaus der Bürokratie hin. Wir sind übrigens nicht zufrieden mit der Regierung, dass die Bearbeitung und Beantwortung unseres Auftrages so lange gedauert hat.

Mittlerweile hat das Stimmvolk die Verfassungsänderung der KMU-Förderinitiative «Weniger Bürokratie – mehr Arbeitsplätze» im letzten Jahr mit grossem Mehr mit einem Ja-Stimmenanteil von 90 Prozent angenommen. Ein Teil der Forderungen aus dem Postulat der CVP von 2003 ist somit umgesetzt. Der andere Teil des damaligen Postulates der CVP soll aus unserer Sicht nun mit dem vorliegenden Auftrag ebenfalls umgesetzt werden, so wie wir es bei der Diskussion zur KMU-Förderinitiative im Mai vor einem Jahr bereits erwähnt haben. SP und Grüne votierten für die Ausdehnung und unterstützten den Gegenvorschlag der UMBAWIKO, der in eine ähnliche Richtung geht wie der heutige Auftrag. Noch ein Wort zum Gegenvorschlag der UMBAWIKO vom letzten Mai. Unsere Fraktion fand die Stossrichtung dieses Anliegens richtig, wir wollten aber mehrheitlich die KMU-Initiative nicht durch einen Gegenvorschlag gefährden und stimmten deshalb nur der Initiative zu, obschon wir alle davon überzeugt waren, dass in diesem heute zur Diskussion stehenden Anliegen Handlungsbedarf besteht.

Zum Stichwort Handlungsbedarf: Der besteht aus unserer Sicht wirklich, weil einerseits die KMU-Förderinitiative im letzten Jahr mit einem eindrücklichen Ja-Stimmenanteil vom Volk deutlich angenommen wurde und andererseits, weil aus diesem Umstand heraus bereits bestimmte Begehrlichkeiten bei den Bürgerinnen und Bürgern im Bezug auf Bürokratieabbau entstanden sind. Einige konkrete Beispiele zeigen auf, dass auch dieser vor einem Jahr lancierte Auftrag der CVP/EVP/glp-Fraktion erheblich erklärt werden muss: 1. Gemäss Baugesetzgebung unseres Kantons braucht es für fast alles eine Baubewilligung (beispielsweise Kleintierställe, Holzunterstand, Gartenhäuschen). Wird dieses Nebengebäude im Grenzabstandsbereich auf einem Grundstück platziert, genügt es in unserem Kanton nicht, eine schriftliche, vertragliche Einwilligung des Grundeigentümers, sprich Nachbarn zu erhalten. Nein, die Kosten der Amtschreiberei für einen solch einfachen Grundbucheintrag – Deckblatt, zwei Seiten Text, Unterschriften – und 20 Minuten Notariatsaufwand belaufen sich dann schnell einmal auf 1200 Franken, sodass ein kleines Nebengebäude plötzlich das Doppelte kostet. Aus unserer Sicht ist das Verhältnisblödsinn. In anderen Kantonen sind diese Kleinbauten ohne grossen Aufwand und «Schikaniererei» möglich. Diese Hürden gilt es abzubauen. 2. Schulleitungen in den Gemeinden sind mit weitreichenden Kompetenzen und Verantwortungen ausgestattet worden. Ihnen wurden die Führung der Schulen übertragen, und dennoch werden sie ohne triftigen Grund nach Vorgaben des AVK extern fremd evaluiert, sprich überwacht, auch wenn keine Anzeichen von Fehlverhalten bestehen und eine Überprüfung nicht nötig erscheint. 3. Vereine stehen im Vordergrund, wenn Kinderkrippen ins Leben gerufen werden. Diese Gründungen werden aus unserer Sicht zum Teil durch nicht erfüllbare Kriterien weitestgehend verunmöglicht. Abhilfe ist auch auf dieser Ebene gefordert. Und etliche weitere Beispiele sind an der Session vom 10. Mai 2011 von diversen Sprechern erwähnt worden.

Schlussfolgerung: Daher sind wir erstaunt, dass die Regierung, die vorberatende Kommission, unser Anliegen nicht für wichtig erachten, und für nicht Erheblicherklärung votieren. Es ist aus unserer Sicht klar, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Organisationen unseres Kantons, nach dem deutlichen Ja-Entscheid der KMU-Initiative ebenso einen Abbau von zu vielen unnötigen Bürokratieschranken für Private und andere (zum Teil auch staatliche Organisationen) erwarten dürfen. Wir behalten uns vor, bei einem Nichterheblichkeitsentscheid durch den Kantonsrat, den ich erwarte, aus unserem Auftrag heraus einen Volksinitiative zu lancieren. Wir freuen uns, dass die FDP. Die Liberalen in einer Medienmitteilung vom 10. April 2012 im Baubereich einen Abbau von bürokratischen Vorschriften explizit und unmissverständlich fordert und gleichzeitig vom Parlament verlangt, Aufträge nicht zu verwässern und dass generell grössere Schritte in Richtung Vereinfachung der Bauvorschriften gemacht werden müssen. Somit werden sie wohl doch unseren Auftrag erheblich erklären, sonst verstehe ich die Welt nicht mehr. Unsere Fraktion lädt sämtliche Kantonsrätinnen und -räte ein, unseren sachlichen und pragmatischen Auftrag zum Abbau der unnötigen Bürokratie zu unterstützen. Wir setzen damit ein Zeichen, dass unsere Bevölkerung im Kanton von zu viel Bürokratie in Zukunft nach Möglichkeit verschont wird. Alle diejenigen, welche nun sagen werden, dieser Auftrag bringe nichts, fragen wir, wieso hat denn der Souverän der Initiative Bürokratieabbau für KMU mit einem solch grossen Mehr zugestimmt, wenn gleichzeitig suggeriert wird, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern und den vorher genannten Organisationen kein Handlungsbedarf besteht?

Philippe Arnet, FDP. Der vorliegende Auftrag Bürokratieabbau nicht nur für KMU's hat in der FDP-Fraktion Zustimmung gefunden. Die FDP unterstützt klar den Bürokratieabbau, wie es bereits in der KMU-Förderinitiative verlangt wird. Wir sind überzeugt, dass es immer Optimierungen und Verbesserungen gibt und es heute Ämter und Stellen gibt, die diesen Bereich noch nicht alles ausgereizt haben. Kurz und bündig, die FDP unterstützt den Auftrag einstimmig.

Ulrich Bucher, SP. Ich zitiere: «Zusammenfassend lässt sich das Bemühen von Gemeinwesen aller staatlichen Ebenen und deren Organe und Behörden um einfache, verständliche, bürger- und kundenfreundliche Regelungen im Sinne eines Bürokratieabbaus als Daueraufgabe bezeichnen, die eigentlich selbstverständlich sein sollte und in unserem Kanton bereits auch so gelebt wird.» Diese Zusammenfassung ist in mehrerer Hinsicht entlarvend: 1. Es ist ein sehr komplizierter Satz, der fast als Beispiel für bürokratische Formulierung herhalten kann. 2. Er wird gerade dreimal relativiert: Es ist ein Bemühen, welches eigentlich selbstverständlich sein sollte. Ehrlich wäre folgender kurzer Satz gewesen: Wir wollen keine Änderung.

Soweit die Theorie und nun zur Praxis. Erster Punkt: Mein Grosskind erhielt kürzlich einen Brief des Ausweisenzentrums: Sehr geehrte Frau Simona Schwing, Ihr Termin für die persönliche Vorsprache gebucht – es folgt die Terminangabe. Nachher steht: Bitte beachten Sie, dass Sie bei der persönlichen Vorsprache folgende Ausweise oder entsprechende Verlustmeldungen mitbringen müssen – Pass mit Identitätsnummer, die Identitätskarte mit Nummer. Bitte beachten Sie, dass Sie als minderjährige Person von einer sorgeberechtigten Person begleitet werden müssen. Mein Grosskind feiert am 1. September 2012 den vierten Geburtstag und hat den Brief wunderbar verstanden. (*Heiterkeit im Saal*) Zweiter Punkt: Sind das unbürokratische und verständliche Verfahren, wenn ich mit meiner Mikrounternehmung für die Erledigung von ungefähr zehn Abschlussbuchungen und fürs Ausfüllen der Steuererklärung über 2000 Franken aufwenden muss für den Treuhänder? Dritter Punkt: Im Falle einer Beistandschaft musste ich ein EL-Formular ausfüllen. Ich konnte das selbstverständlich nicht und ein Kadermitarbeiter der IV hat mich freundlich und kompetent unterstützt. Das war völlig in Ordnung. Aber auch er hat nach fünf Minuten gesagt, das Formular sei wirklich unmöglich. Das Pikante daran ist, dass es nicht ein neuer IV/EL-Fall war, sondern die Frau wechselte lediglich vom Kanton Basel-Landschaft in den Kanton Solothurn. Die Daten waren alle vorhanden, aber das Verfahren begann von vorne. Ist das unbürokratisch? Kürzlich war ich auf der Amtschreiberei zur Erledigung eines Landverkaufsgeschäftes. Zuerst ein eher peinliches Detail: Mitten in den Verhandlungen musste die Notarin sie unterbrechen, weil sie nicht die aktuelle Vertragsversion bei sich hatte. Und jetzt zur Bürokratie: Es sassen fünf Parteien am Tisch, vier Verkäufer und ein Käufer und ich vertrat eine verbeiständete Person. Nach den Unterschriften geht dann der Vertrag an die zuständige kommunale Vormundschaftsbehörde und anschliessend muss dann auch noch das Oberamt zustimmen. Es wurde erklärt, das sei eine reine Formsache. Der Vertrag ist aber so abgefasst gewesen, dass ihn die Vertreterin der Vormundschaftsbehörde nicht verstanden hat. Sie musste den Sachverhalt telefonisch abklären und seither warten die Parteien auf den Tagebucheintrag – das Geschäft ist

blockiert. Es gibt nur einen Grund, weshalb das Geschäft nicht vor den Unterschriften durch die VB und das Oberamt geprüft werden: Es könnte ja ausnahmsweise ein Kaufvertrag nicht zustande kommen oder noch massiv abgeändert werden. Meine Folgerung ist, die Verwaltungen wollen vor allem ihre Probleme lösen, der Kundendienst ist Nebensache.

Ich kann aber auch ein sehr positives Beispiel erwähnen: Das Steueramt wollte noch einige Details zu den Spesen bei einer Einzelunternehmung abklären. Die Steuerbeamtin hat mit dem Inhaber einen Termin vereinbart, verbunden mit der Bitte, die Buchhaltung bereitzuhalten. Sie hat die Buchhaltung geprüft, anschliessend den Geschäftsmann gefragt, was er eigentlich mache und er solle es beschreiben und anschliessend wurde zu gegenseitiger Zufriedenheit entschieden. Der einzige Schönheitsfehler dieser Geschichte ist, dass sie sich im Kanton Bern abgespielt hat.

Noch ein weiteres Detail: Ich habe eine Beistandschaft einer invaliden Frau in einem Heim, Daueraufenthalt. Das Einkommen ist minus 30'000 Franken im Schnitt pro Jahr. Jedes Jahr ist die Steuererklärung auszufüllen. Ich habe in der GPK reklamiert und erhielt die Antwort, ich müsse nur das Steuererlassungsgesuch einreichen. Nur, wer reicht ein solches ein, wenn man null Franken hat.

Wenn ich die Antwort der Regierung lese, weiss ich nicht, ob sie einfach beschönigt, was ich noch verstehen könnte, oder ob sie das Geschriebene auch wirklich glaubt, was dann wirklich tragisch wäre. Deshalb werde ich dem Auftrag zustimmen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Es gibt eine kleine Verlagerung vom Staatsschreiber zum Landammann. Ueli, das waren ganz schöne Momente mit den von Dir erzählten Geschichten. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass man gegen Bürokratie kämpfen sollte. Noch zwei Gegenfragen. 1. Beim Beispiel der Amtschreiberei: Du weisst ja, dass man dort die Zustimmung der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde braucht. Ich glaube es ist nicht Deine Idee, dass man dort die Zustimmungsfrage bei Minderjährigen einfach abschafft. Ich glaube, es braucht dort die formalen Wege, das ist ein Sicherheitsventil, welches eingebaut wurde. Braucht es dort einen zusätzlichen Weg, ist das für die Sicherheit des Kindes nicht daneben. 2. Bürokratie bei einem Vierjährigen: Ab dem 16. Lebensjahr ist es in unserer Gesetzgebung so, dass ein Kind urteilsfähig ist. Ich frage Dich, ob es Dir lieber ist, wenn wir zwei Formulare machen, eines für über 16-Jährige und eines für die Jüngeren oder einfach eines für alle, wo die Eltern auch selber sehen, was zu machen ist.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Diskussion ist erschöpft und wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag der Regierung lautet auf Nichterheblicherklärung.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	34 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir brechen hier ab. Ich gebe Ihnen nun noch die Titel der eingereichten Vorstösse aus dieser Session bekannt:

I 063/2012

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Förderung von nichtkonventionellem Erdgas (Schiefergas) im Kanton Solothurn

In Zusammenhang mit der exklusiven Konzessionserteilung an die englische Erdöl- und Erdgasförderungsgesellschaft Celtique Energie Petroleum Ltd. mit Sitz in London, bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat betreffend allfälliger Nutzung von Bodenschätzen im Kanton Solothurn?
2. Hat die dreijährige Konzession eines Schürfrechtes an die Celtique Energie Petroleum Ltd. Auswirkungen auf allfällige spätere Förderkonzessionen, und wenn ja, welche?

3. Die neuen Methoden zur Förderung nichtkonventioneller Erdgasgewinnung verursachen beträchtliche Schäden, gemäss den Erfahrungen in anderen Ländern, insbesondere der USA.
- Verschmutzung des Grundwassers im speziellen beim «Fracking»-Verfahren.
 - Unkontrolliertes Austreten von Gasen in die Atmosphäre verbunden mit zunehmendem Treibhauseffekt.
 - Auslösung von seismischen Störungen.
- Hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Konzessionserteilung die oben ausgeführten möglichen Folgen näher untersucht und entsprechende Auflagen in der Konzession gemacht, die geeignet sind, solchen Schäden vorzubeugen?
4. Sind während dem bereits bewilligten dreijährigen Exklusivrecht weitere Suchaktionen nach Geothermiefeldern auf dem Kantonsgebiet blockiert oder in irgendeiner Weise beeinträchtigt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Daniel Urech, 3. Marguerite Misteli Schmid, Felix Lang, Felix Wettstein, Doris Häfliger (6)

K 064/2012

Kleine Anfrage Christine Bigolin Ziörjen (SP, Aetigkofen): Stand der Verhandlungen zur Tarifstruktur/Taxpunktwert in der Physiotherapie, Festlegung durch den Regierungsrat

Die Verhandlungen des schweizerischen Physioverbands mit der santésuisse bezüglich Anpassung der Tarifstruktur/Taxpunktwertes sind bekanntlich ins Stocken geraten, resp. gescheitert. Dies hatte zur Folge, dass seit dem 30.6.2011 ein tarifloser Zustand vorherrscht. Santésuisse hat sich bis heute geweigert, den Taxpunktwert anzupassen, obwohl dieser in den letzten 15 Jahren nicht angepasst wurde. Zurzeit ist das Dossier beim Regierungsrat. Dieser hat nun die Aufgabe, den Taxpunktwert festzusetzen.

Frage:

Wann wird der Regierungsrat dies vornehmen und tut er das in Absprache mit den anderen Kantonen?
Was passiert nach der Festsetzung des Taxpunktwertes durch den Regierungsrat?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Bigolin Ziörjen (1)

A 065/2012

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Pragmatische Umsetzung der Renaturierung von Gewässern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Ausscheidung der Gewässerräume und bei der Planung der zu revitalisierenden Gewässerabschnitte die Landwirtschaft von Beginn an aktiv einzubeziehen und ihre Anliegen zu berücksichtigen, wie dies im Gewässerschutzgesetz (GSchG) in Artikel 36a Abs. 1 und 38a Abs. 1 vorgesehen ist. Durch eine klare Umsetzungsstrategie muss der Kanton den von der Bundesgesetzgebung gegebenen Spielraum für einen schonungsvollen Umgang mit wertvollem Kulturland, insbesondere mit Fruchtfolgeflächen nutzen.

Begründung: In Art. 36a Abs. 1 des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GSchG) wird die Anhörung der Betroffenen bei der Ausscheidung der Gewässerräume explizit gefordert. Erst danach soll der Kanton den Raumbedarf der Gewässer definitiv festlegen. Bei Revitalisierungen sollen nach Art. 38a Abs. 1. (GSchG) die wirtschaftlichen Auswirkungen von derartigen Massnahmen berücksichtigt werden. Unter

dem wirtschaftlichen Aspekt verstehen wir in erster Linie die Auswirkungen auf die betroffenen Betriebe.

In den Kantonen hat die Umsetzung der Verordnung begonnen. Dabei zeigt sich, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei der Ausscheidung des Gewässerraumes sehr unterschiedlich angewandt werden. Insbesondere die Interessen der Landwirtschaft und der Grundeigentümer werden bei der Ausscheidung der Gewässerräume und der Revitalisierung nicht ausreichend berücksichtigt, obwohl sie direkt betroffen sind. Die Bau- und Nutzungseinschränkungen können einer materiellen Enteignung gleichkommen. In der Landwirtschaft können die besonders wertvollen, fruchtbaren Flächen entlang der Gewässer nur noch extensiv bewirtschaftet werden. Die wirtschaftlichen Folgen für die einzelnen Betriebe (Nutzungseinschränkungen, Düngerbilanz etc.) werden in den laufenden Verfahren in keiner Weise berücksichtigt. Vor allem für kleinere Betriebe sind die Bestimmungen und ihre konkrete Umsetzung für das Fortbestehen entscheidend. Nachdem im Siedlungsgebiet viele Kompromisse und Zugeständnisse gemacht wurden, besteht – wie die Beispiele aus anderen Kantonen zeigen – die Tendenz, dass die Renaturierung vor allem im Landwirtschaftsgebiet und auf Kosten der Landwirtschaft geschieht. Da die Gewässerräume als Korridore festgelegt werden können, ergibt sich aber auch hier eine gewisse Flexibilität, welche es ermöglicht, die landwirtschaftliche Nutzfläche und insbesondere die Fruchtfolgefleichen angemessen zu berücksichtigen.

Nur wenn die Landwirte bei der Gewässerrenaturierung bereits vor den konkreten Projekteingaben ans BAFU konsultiert und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die einzelnen Betriebe berücksichtigt werden, ist mit einer Unterstützung der Landwirtschaft zu rechnen.

Der Landwirtschaft wird durch die rege Bautätigkeit vielerorts der Boden als unverzichtbare Produktionsgrundlage in erheblichem Umfang entzogen. Damit die Landwirtschaft in diesen Gebieten nicht unnötig noch weiter unter Druck gerät, ist eine Interessenabwägung zwischen Erhaltung von Fruchtfolgefleichen und Renaturierung von Fließgewässern sehr wichtig. Der von der Bundesgesetzgebung vorgesehene Spielraum bei der Abgrenzung der Gewässerräume und der Festsetzung der darin geltenden Bestimmungen ist dafür auszunützen.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Alexander Kohli, 3. Yves Derendinger, Ernst Zingg, Beat Loosli, Beat Käch, Claude Belart, Beat Wildi, Verena Enzler, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Andreas Schibli, Reinhold Dörfli, Rosmarie Heiniger, Christian Thalmann, Heiner Studer, Hans Büttiker, Remo Ankli, Marianne Meister, Markus Grütter, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluep-Bieri, Verena Meyer, Philippe Arnet, Hubert Bläsi (25)

I 066/2012

Interpellation interfraktionell: Stand Neukonzessionierung Wasserkraftwerk Gösgen

Der Regierungsrat wird gebeten, auf folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Wie ist der Stand des Verfahrens zur Konzessionserneuerung?
2. Welche Rolle spielt der Kanton Aargau dabei?
3. Welche Auflagen und Abgeltungen sind im Rahmen der Neukonzessionierung vorgesehen?
4. Welche Restwassermengen sind vorgesehen und mit welcher Begründung?
5. Gedenkt der Kanton den Solothurnischen Konzessionsanteil des Kraftwerks Aarau (>80%) weiterhin an ein Aargauer Unternehmen zu vergeben?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat vor dem Hintergrund der Energiewende zum Zielkonflikt zwischen der optimalen Nutzung der Wasserenergie und den gegenläufigen Interessen von Naturschutz- und Fischereiverbänden?

Begründung: Das Flusskraftwerk Gösgen, das im Jahr 1917 ans Netz ging, prägt die Landschaft des Niederamts. Seine Konzession erlischt im Jahre 2027. Im Hinblick auf anstehende hohe Investitionen hat die Alpiq Hydro Aare um eine Konzessionserneuerung ersucht. Die geplanten Massnahmen lösen Investitionen von rund 57 Mio. Franken aus. Das Kraftwerk produziert jährlich über 300 Mio. kWh Strom und versorgt damit 66'500 Haushalte. Es trägt mit seiner wertvollen Bandenergie zur sicheren Stromversorgung des Kantons bei.

Die Konzession des Kraftwerks Aarau erlischt im Jahre 2015; die genutzte Staustrecke liegt weitgehend auf Solothurner Territorium.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Thomas A. Müller, 3. Claude Belart, Beat Wildi, Ernst Zingg, Beat Loosli, Yves Derendinger, Alexander Kohli, Verena Enzler, Peter Brügger, Enzo Cessotto, Andreas Schibli, Reinhold Dörfliger, Rosmarie Heiniger, Christian Thalmann, Heiner Studer, Hans Büttiker, Remo Ankli, Marianne Meister, Samuel Marti, Albert Studer, Leonz Walker, Rolf Sommer, Thomas Eberhard, Herbert Wüthrich, Markus Grütter, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluop-Bieri, Philippe Arnet, Felix Lang, Marguerite Misteli Schmid, Doris Häfliger (32)

A 067/2012

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Besteuerung von Grundstücksgewinnen bei Landwirten - Beibehalten der bisherigen Praxis

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Anpassung des Steuergesetzes zu unterbreiten mit dem Ziel, dass die bisherige Praxis der Besteuerung von Grundstücksgewinnen bei Landwirten weiterhin angewendet wird.

Als Übergangsmassnahme sind bis zum Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmung sämtliche Besteuerungen von Liegenschaftsverkäufen aus dem Geschäftsvermögen nach der bis Ende 2011 angewandten Praxis zu behandeln oder aufzuschieben.

Begründung: Der Kanton Solothurn kennt bei der Besteuerung der Grundstücksgewinne das dualistische System. Grundstücke im Privatvermögen unterliegen der Grundstückgewinnsteuer, Grundstücke im Geschäftsvermögen unterliegen der Einkommens-, bzw. der Gewinnsteuer. Befand sich bisher ein Grundstück im Besitz eines Landwirts, wurde ein Erlös über dem Buchwert nur soweit als Einkommen besteuert, wie dies den wiedereingebrachten Abschreibungen entspricht. Übersteigt der Erlös die wiedereingebrachten Abschreibungen wurde dieser Erlös als Grundstücksgewinn besteuert. Diese Besteuerung entspricht der Logik der Steuergerechtigkeit: wiedereingebrachte Abschreibungen sind in der Vergangenheit nicht versteuerte Einkommen, was darüber hinaus geht, ist realisierter Gewinn. Diese Praxis stützt sich auf Art. 18 Abs. 4 DBG.

Das Bundesgericht hat im Dezember 2011 in einem Fall aus dem Kanton Aargau entschieden, dass sowohl die wiedereingebrachten Abschreibungen als auch ein allfälliger Grundstücksgewinn als Einkommen zu versteuern seien. Durch diesen Bundesgerichtsentscheid werden Landwirte massiv benachteiligt: sie haben keine Möglichkeit, Grundstücke als Privatvermögen zu bezeichnen, da sämtliche Grundstücke landwirtschaftlich genutzt werden und der gesamte, den Buchwert übersteigende Erlös einkommenswirksam ist und somit mit einer hohen Progression besteuert wird. Die betroffenen Eigentümer können darüber hinaus keinen Besitzesdauerabzug geltend machen. Die Steuer wird nicht nur fällig, wenn ein Grundstück veräussert wird, sondern auch dann, wenn eine Überführung vom Geschäftsvermögen in das Privatvermögen stattfindet. Also auch, wenn nach der Aufgabe der Erwerbstätigkeit ein Landwirt in seiner Liegenschaft wohnen bleibt, muss er eine Aufwertung auf den Verkehrswert als Einkommen versteuern.

Mit dem Entscheid vom Dezember 2011 hat das Bundesgericht eine massive Ausdehnung des Steuersubstrats des Bundes vorgenommen.

Die durch das Bundesgericht vorgenommene Änderung der Besteuerung hat für die Landwirtschaft gravierende Auswirkungen. Bauern, die ihren Betrieb altershalber oder aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben, werden mit massiven Steuerforderungen wegen buchhalterischen Liquidationsgewinnen konfrontiert. Auch bei einem Verkauf von Bauland wird nahezu der gesamte Erlös als Steuer abgeführt. Dies führt unweigerlich dazu, dass Bauern sich nicht mehr leisten können, Bauland zu verkaufen. Die entsprechenden Auswirkungen auf die Raumplanung sind absehbar: eingezontes Bauland ist nicht mehr verfügbar, der Druck nach Neueinzonungen und einer Zersiedelung nimmt massiv zu.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Beat Loosli, 3. Yves Derendinger, Alexander Kohli, Beat Käch, Claude Belart, Beat Wildi, Karin Büttler, Verena Enzler, Enzo Cessotto, Andreas Schibli, Rosmarie Heiniger, Hei-

ner Studer, Hans Büttiker, Remo Ankli, Marianne Meister, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluop-Bieri, Verena Meyer, Hubert Bläsi (20)

I 068/2012

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Personalsituation auf der Amtschreiberei Olten-Gösigen

Mit wachsender Sorge beobachten Kunden der Amtschreiberei Olten-Gösigen die fehlende Produktivität (vor allem die lange Wartezeit bei Beurkundungen) dieser Amtsstelle. Auch wurden wir von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das schlechte Arbeitsklima orientiert, das zu häufigen Kündigungen, Burn-outs und Erkrankungen führt und wohl die Ursache für diese schlechte Arbeitsproduktivität ist.

Die FDP.Die Liberalen Fraktion ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilen Sie unsere Einschätzung, dass die Arbeitsproduktivität (vor allem die langen Wartezeiten bei Beurkundungen) in der Amtschreiberei Olten-Gösigen im Vergleich zu den andern Amtschreibereien schlecht ist; bzw. in den letzten zwei Jahren abgenommen hat?
2. Ist es zutreffend, dass sich seit 2009/2010 auf der Amtschreiberei Olten-Gösigen Kündigungen, Erkrankungen, Zusammenbrüche am Arbeitsplatz, Burn-outs im Vergleich zu früheren Jahren gehäuft haben?
3. Falls Sie die Einschätzung unter Punkt 1 und 2 teilen: Welche Massnahmen sind geplant, bzw. wurden bereits ergriffen?
4. Falls Sie die Einschätzung nicht teilen, bitten wir Sie um einen statistischen Vergleich aller Amtschreibereien bezüglich Arbeitsproduktivität, Kündigungen, Erkrankungen, Zusammenbrüche am Arbeitsplatz, Burn-outs über die letzten fünf Jahre?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Käch, 2. Yves Derendinger, 3. Alexander Kohli, Peter Brügger, Beat Loosli, Claude Belart, Beat Wildi, Karin Büttler, Verena Enzler, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Andreas Schibli, Heiner Studer, Hans Büttiker, Remo Ankli, Markus Grütter, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluop-Bieri, Verena Meyer, Christian Thalmann (20)

I 069/2012

Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Einhaltung der Arbeitsbedingungen von Subunternehmen: Ungesunde Entwicklung im Bau- und Ausbaugewerbe

Betriebe des Bauhaupt- und Nebengewerbes sehen sich einem zunehmenden Preisdruck ausgesetzt. Das Maler- und Gipsergewerbe, der Gerüstbau, die Ausbau- und Gebäudetechnik, Brandschutz und Isolation sind besonders betroffene Branchen. Immer mehr kommen auf Schweizer Baustellen Scheinselbständigkeit, Schwarzarbeit und Lohndumping vor. Dies ist eine höchst ungesunde Entwicklung, zumal die ausländischen Firmen als Subunternehmen des hiesigen Bau- und Ausbaugewerbes tätig sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Scheinselbständigkeit, Schwarzarbeit und Lohndumping kommen verstärkt auf den Baustellen vor. Trifft es zu, dass vor allem ausländische Unternehmen die Arbeitsbedingungen nicht einhalten?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die gesetzlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden?
3. Ist sichergestellt, dass der Kanton Kenntnis hat, wenn ein Auftragnehmer im Bereich des kantonalen Beschaffungswesens Aufträge an ein Subunternehmen weitergibt?

4. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Vergabe kantonaler Aufträge den Auftragnehmer vertraglich zu verpflichten, bei Verstössen gegen die Arbeitsbedingungen durch Subunternehmen die Haftung zu übernehmen?
5. Wenn nein: Welche Gründe sprechen dagegen? Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, andere Massnahmen zu ergreifen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Schürch, 2. Roger Spichiger, 3. Franziska Roth, Jean-Pierre Summ, Fränzi Burkhalter, Hans-Jörg Staub, Trudy Küttel Zimmerli, Evelyn Borer, Urs von Lerber (9)

I 071/2012

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Talentförderklasse in der Sekundarschule B und E

Mit Schreiben vom 30. April 2012 wurden die Eltern der 6. Klassen in der Region Solothurn und Umgebung zu einem Informationsanlass bezüglich einer Talentförderklasse Sek E/B für Sport, Musik und andere Talente eingeladen. Die offiziellen Schulträger wurden darüber nicht informiert. Am 23. Mai 2012 wurde seitens des Departementes verfügt, dass die Stadt Solothurn eine derartige Talentförderklasse für die 7.-9. Klasse führen darf und unter welchen Bedingungen. Erst mit Schreiben vom 31. Mai 2012 wurden die umliegenden Gemeinden oder Schulkreise seitens des AVK offiziell über die genehmigte Talentförderklasse informiert. Im Schreiben an die Gemeindepräsidien und kommunalen Aufsichtsbehörden wird aufgeführt, dass die entsendenden Gemeinden verpflichtet sind, den anfragenden Schülerinnen und Schülern eine Kostengutsprache zu erteilen. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum wurden die Gemeinden und kommunalen Aufsichtsbehörden nicht vor der Bewilligung einer derartigen Spezialklasse über das Anliegen des Kantons, bzw. den Bedarf informiert?
2. Ist es richtig, dass der schnellste Standort ungeprüft der Beste ist?
3. Wäre eine Anfrage und Diskussion im Vorstand des VSEG vor der Verfügung nicht ein gangbarer Weg gewesen, der auch genügend Rücksicht auf die Situationen der Schulträger nähme?
4. Mit welchem Recht dürfen Informationen ohne offizielle Anfrage in andern Schulkreisen verteilt werden?
5. Ist das AVK berechtigt, derart in die Gemeindeautonomie einzugreifen und den Gemeinden, bzw. kommunalen Aufsichtsbehörden die Kostengutsprache zu diktieren?
6. Wie sind die Kosten begründet und hergeleitet (Fr. 16'580.00 pro Kind und Jahr)?
7. Wie soll die Übernahme der Reisekosten geregelt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Kuno Tschumi, 3. Markus Grütter, Marianne Meister, Claude Belart, Hubert Bläsi, Annikäthi Schlupe-Bieri, Philippe Arnet, Christian Thalmann, Heiner Studer, Beat Wildi, Hans Büttiker, Rosmarie Heiniger, Andreas Schibli, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Christina Meier, Beat Loosli, Ernst Zingg, Peter Brügger, Yves Derendinger (21)

I 072/2012

Interpellation Markus Flury (glp, Hägendorf): Die Abgabe von Ritalin (Concerta, Equasym, Medikinet, Modafinin) im Kanton Solothurn ein Fluch oder Segen für unsere Jugend und unsere Gesellschaft?

Es ist mittlerweile unbestritten, dass Ritalin psychisch abhängig machen kann. Es ist vergleichbar mit Kokain. Das Mittel beruhigt wilde Kinder und verleiht gesunden Erwachsenen unglaubliche Konzentra-

tions- und Durchhaltefähigkeiten. Lässt die Wirkung nach, kommt die grosse Leere. Die nächste Pille wird eingeworfen. Ein Teufelskreis beginnt. Mit zunehmender Häufigkeit wird bei Kindern, teilweise schon ab dem fünften Altersjahr, mit Hilfe einer kurzen Checkliste ADHS bzw. ADS (Hyperaktivität) diagnostiziert. So besteht die Gefahr, dass ein normales, lebhaftes und aufgewecktes, wissensbegieriges Kind, das etwas wilder ist als sein «Gspänli» als ADHS Kind «krank» geschrieben wird und mit Ritalin etc. ruhig gestellt wird. Sehr zum Wohle des Lehrpersonals oder vielleicht ja sogar seiner gestressten Eltern. Besonderer Druck entsteht, wenn Eltern einer Abgabe nicht zustimmen wollen. Ritalin usw. ist eine stimulierende, drogenähnliche Substanz, ein Amphetamin bzw. ein Methylphenidat. Es untersteht bezeichnenderweise dem Betäubungsmittelgesetz und nicht dem Heilmittelgesetz.

Folgen für Ritalin etc. konsumierende Kinder sind fatal. Methylphenidat kann bei Langzeitanwendung auch bei angemessener Dosierung zu einer Wachstumsverzögerung und zu Gewichtszunahme führen. Dieses Medikament hat vor allem psychische und neurologische Nebenwirkungen und unterbindet die natürliche gefühlsmässige Entwicklung der Kinder. Es kommt zu einem langfristigen inneren Gefühlsstau, der nicht ausgelebt werden kann, weil das Mittel die Gehirntätigkeit hemmt.

Möchte man Ritalin etc. wieder absetzen, ist das meistens ein langer und schwieriger Prozess, weil es zu schweren Entzugserscheinungen kommt und unkalkulierbare gefährliche Reaktionen während des Entzugs wie Selbst- oder gar Fremdgefährdungen entstehen können. Einige der jugendlichen Amokläufer an US-Schulen waren ehemalige Ritalinpatienten.

In verschiedenen Medienbeiträgen wurde auch darüber berichtet, dass sich Erwachsene vom Arzt Ritalin verschreiben lassen, um Anforderungen besser zu ertragen und z.B. als Berufschaffeur oder Börsenhändler die Konzentration zu verbessern. In der Ausgabe des «Gesundheitstipp» (April 2012, Seite 14) wird über zunehmende Herzkrankheiten (Bluthochdruck, etc.) wegen Ritalin oder ähnlichen Produkten berichtet. In «Der Sonntag» (Stellen) vom 17. Juni 2012, wurde das Thema unter dem Stichwort «Doping» ebenfalls beschrieben.

Ich bitte die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Abgabe und Verschreibung von Ritalin im Kanton Solothurn geregelt?
2. Existieren Statistiken über die Anzahl durch Ritalin etc., behandelte Kinder im Kanton Solothurn und über die zahlenmässige Entwicklung dieser Verschreibungen?
3. Werden mögliche Zusammenhänge zwischen Ritalinkonsum etc., Jugendgewalt, Raserunfällen und Suiziden geprüft?
4. Werden Fahrzeuglenker von der Polizei nebst Alkohol und illegalen Drogen auch auf diese kokainähnlichen aber legalen «Medikamente» getestet?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Eltern über die gravierenden Risiken und Nebenwirkungen von Ritalin und ähnlichen Psychopharmaka informiert werden? Die Packungsbeilage genügt hier sicher nicht.
6. Wie können sich Eltern vor einer mit Nachdruck empfohlenen Verordnung von Ritalin etc., an ihre Kinder schützen?
7. Ist bekannt, dass Ritalin auch bei Studenten immer häufiger verwendet wird, um die Konzentration zu verbessern und die Leistung zu steigern?
8. Bestehen Empfehlungen des DBK in dieser Thematik an unsere Lehrkräfte?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Flury, 2. Irene Froelicher, 3. Markus Knellwolf (3)

A 073/2012

Auftrag Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein): Handhabung von Eintragungen von Dienstbarkeiten in Landkaufverträgen und Mutationen durch die Grundbuchämter

Die zweifelhafte Praxis des Eintrages von gegenseitigem Näherbaurecht ist den Grundbuchämtern zu verbieten, da solche Eintragungen für Laien missverständlich sind. Sollte es aus juristischen Gründen nicht möglich sein, auf den Eintrag von gegenseitigem Näherbaurecht zu verzichten, sollen diese nur noch gemacht werden, wenn durch die zuständige Baukommission vorgängig eine Ausnahmeregelung gemäss § 29 KBV bestätigt wurde und dem Grundbuchamt als Beschluss vorliegt.

Begründung: Gemäss Kantonalen Gesetzgebung (Kantonale Bauverordnung KBV) gibt es im Kanton Solothurn im Gegensatz zum Grenzbaurecht kein gegenseitiges Näherbaurecht im verständlichen Sinn. Mit Ausnahme von § 29 KBV muss der Gebäudeabstand zwingend der Summe der Grenzabstände entsprechen. Nach Angaben des Grundbuchamtes Olten-Gösgen ist es aber offenbar langjährige Praxis, gegenseitige Näherbaurechte einzutragen. Leider ist es so, dass der «Normalbürger» oft bei Käufen, bzw. bei Begehren von Nachbarn aus dem Begriff «gegenseitiges Näherbaurecht» den falschen Schluss zieht, er könne in jedem Falle näher an die Grenze des Nachbarn bauen. Dies ist jedoch eindeutig nicht so, denn gemäss KBV § 26 Abs. 1 kann zwar der Grenzabstand auf beiden betroffenen Grundstücken ungleich verteilt werden, was aber nicht bedeutet, dass beide Parteien den Grenzbauabstand unterschreiten können, sondern nur diejenige, der das Recht als erster geltend macht. Wenn also eine Partei ein gegenseitiges Näherbaurecht ausübt und bei einem gesetzlichen Bauabstand von 2 m auf 1 m an die Grenze des Nachbarn baut, kann der Nachbar seinerseits seine Parzelle nur noch bis auf 3 m (2 m gemäss KBV plus 1 m des vom Nachbarn beanspruchten Näherbaurechtes) bebauen. Es sind mindestens in der Region Olten-Gösgen Fälle bekannt, in welchen sich ein Landbesitzer auf Drängen des Nachbarn auf ein gegenseitiges Näherbaurecht einliess, um anschliessend zu merken, dass er sein eigenes Bauvorhaben aufgrund fehlender Grenzabstände nicht mehr verwirklichen konnte, da der Nachbar das Recht bereits beansprucht hat.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Silvia Meister, 3. Markus Flury, Sandra Kolly, Irene Froelicher, Urs Allemann, Willy Hafner, Edgar Kupper, Roland Heim, Stephan Baschung, Fabio Jeger, Theophil Frey, Susanne Koch Hauser, Bernadette Rickenbacher, René Steiner, Susan von Sury-Thomas, Barbara Streit-Kofmel, Peter Brotschi, Annelies Peduzzi, Rolf Späti (20)

A 074/2012

Auftrag Felix Wettstein (Grüne, Olten): Anwendung der industrieökologischen Grundsätze

Der Regierungsrat wird beauftragt zu untersuchen, wie die Anwendung der Grundsätze der industriellen Ökologie im Kanton Solothurn gefördert werden kann, im Besonderen in Form von öko-industriellen Parks oder Zusammenfassungen von Unternehmen zur Optimierung der Ressourcennutzung.

Begründung: Die industrielle Ökologie hat sich zum Ziel gesetzt, das gegenwärtige wirtschaftliche System so weiterzuentwickeln, dass es nachhaltiger wird und mit der zyklischen Funktionsweise von natürlichen Ökosystemen zu vereinbaren ist. Nach dem Vorbild dieser zyklischen Abläufe ist eine industrielle Ökologie beispielsweise darum bemüht, die Abfälle der einen als Rohstoffe für andere Produktionen zu verwerten. Auf diesem Prinzip gründet die Idee, Unternehmen in Gewerbe- oder Industriegebieten so zusammenzufassen, dass ihre Ressourcen, seien es Abfälle, Energie oder Kühlwasser, optimal genutzt werden können. Um den Nutzen des möglichen Austausches zwischen den Unternehmen abschätzen zu können, werden die verschiedenen Stoff-, Ressourcen- und Energieströme mit Unterstützung der öffentlichen Hand erfasst.

Das Konzept der industriellen Ökologie kam in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts in Kanada und in den Vereinigten Staaten auf. Heute findet es besonders in Asien breite Anwendung, wo die Schaffung von öko-industriellen Zonen als Mittel gesehen wird, um ausländische Unternehmen anzuziehen. Vorbild in Europa ist das dänische Modell der industriellen Symbiose in Kalundborg.

In der Schweiz hat die Stadt Sierre/Siders 2007 begonnen, Massnahmen für eine industrielle Ökologie einzuleiten. Im Jahr 2009 haben Sierre Région und die Stadt Sierre/Siders beschlossen, ein ökoindustrielles Agglomerationsprojekt umzusetzen. Es ist zugleich Pilotprojekt des kantonalen Massnahmenplans für eine industrielle Ökologie: «ECHO Wallis, Quelle einer nachhaltigen Wirtschaft».

Die industrielle Ökologie hat für die Unternehmen und damit auch für den Standortkanton und die Standortgemeinde zahlreiche Vorteile:

- Weniger Abfälle, weniger CO₂-Ausstoss, höhere Energieeffizienz
- Innovation dank der intensiveren Kontakte zwischen verschiedenen Produktionszweigen

- Mehr Sichtbarkeit und ein positives Image dank der Einbindung in ein wirtschaftlich und ökologisch verantwortungsbewusstes Projekt
- Tiefere Gebühren und Produktionskosten, erhöhte Produktivität.

Verschiedene Massnahmen und Anreize sind geeignet, dem Konzept der industriellen Ökologie zum Durchbruch zu verhelfen. Der Kanton kann eine koordinierende und – in Zusammenarbeit mit potenziellen Standortgemeinden – beratende Funktion wahrnehmen. Absicht des vorliegenden Auftrags ist es, diese Möglichkeiten im Kanton Solothurn zu konkretisieren.

Unter Federführung des Kantons soll als Erstes das Zusammenarbeitspotenzial von Unternehmen untersucht und die Möglichkeiten von optimierten Stoffkreisläufen sowie Ressourcennutzung dank betriebsübergreifender Zusammenarbeit eruiert werden. Darauf aufbauend sollen Konzepte zur Umsetzung entwickelt werden. Sie sollen unter anderem Antwort darauf geben, wo und wie der Kanton selbst eine aktive Rolle übernimmt.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Doris Häfliger, 3. Marguerite Misteli Schmid, Felix Lang, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (6)

A 075/2012

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Budgetrelevante Zahlen den Einwohnergemeinden vor dem 30. September mitteilen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Regelungen zu treffen, dass den Gemeinden budgetrelevante Angaben für die Voranschläge bis spätestens 30. September mitgeteilt sind.

Allfällige spätere Änderungen werden nur dann für die Gemeinden relevant, wenn diese Minderaufwände oder Mehrerträge für die Gemeinden bedeuten. Sollten jedoch Mehraufwände oder Mindererträge auf die Gemeinden zukommen, dürfen diese erst ein Jahr später bei den Gemeinden zum Tragen kommen.

Begründung: Im Budget der Einwohnergemeinden ist wenig Spielraum. Bei manchen Gemeinden beträgt der Anteil des beeinflussbaren Anteils weniger als 10%. Über 90% werden bei jenen Gemeinden fremdbestimmt, zum Beispiel durch den Kanton.

Budgetierungsprozesse werden in den Gemeinden - wie auch beim Kanton - seriös durchgeführt und enden mit den Budget-Gemeindeversammlungen. Dieser Prozess dauert. Wegen des kleinen Spielraums der Gemeinden sind Änderungen, welche vom Kanton (Kantonsrat, Verwaltung) beschlossen werden, von enormer Bedeutung und können ein ausgearbeitetes Budget auf den Kopf stellen.

Der Kanton soll hier - als stärkerer Partner - Grösse zeigen: Entweder kann er die Abläufe so steuern, dass die nötigen Angaben vor dem 30. September bei den Gemeinden sind, oder aber, sollte dies nicht möglich sein, der Kanton die zu entstehenden Kosten Mehrkosten für ein Jahr übernimmt.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Barbara Streit-Kofmel, 3. Hubert Bläsi, Theophil Frey, Rolf Späti, Annelies Peduzzi, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Bernadette Rickenbacher, Roland Heim, Stephan Baschung, Fabio Jeger, Silvia Meister, Georg Nussbaumer, Urs Allemann, Markus Knellwolf, Markus Flury, Irene Froelicher, Daniel Mackuth, Daniel Urech, Ulrich Bucher (21)

I 076/2012

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Kauf der Krone Solothurn - einmalige Liebhaberei oder Präjudiz?

Im April gab der Regierungsrat an einer Medienkonferenz zusammen mit dem Stadtpräsidenten von Solothurn und einem Vertreter der Credit Suisse Funds AG bekannt, dass der Kanton und die Stadt Solo-

thurn gemeinsam das Hotel Krone erwerben. Dieses solle im Baurecht an die CS Funds AG abgegeben werden, welche das Gebäude totalsanieren und die Weiterführung als Hotel gewährleisten werde. Da das Geschäft nicht als Ausgabe, sondern als Geldanlage qualifiziert worden ist, ging dieser Beschluss am Kantonsrat vorbei.

Es ist zweifellos zu begrüßen, dass die Krone als Hotel- und Gastronomiebetrieb erhalten bleibt und damit zu einer lebendigen Stadt Solothurn beiträgt. Es muss aber bezweifelt werden, ob es Sache des Staats ist, über das Finanzvermögen Hotelbetriebe zu kaufen, ohne dass eine Debatte und ein Beschluss der Legislative stattfindet und die entsprechenden demokratischen Mitwirkungsrechte zum Tragen kommen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt sich die Mitteilung von einfachen Anlageentscheiden durch eine Medienmitteilung und eine Pressekonferenz?
2. Welche öffentlichen Interessen werden mit dem Kauf verfolgt?
3. Wie wurde das Geschäft verwaltungsintern vorbereitet? Von welcher Stelle ging die Initiative aus? Welche Verwaltungseinheiten waren in die Meinungsbildung involviert?
4. War die Qualifikation des Geschäfts als Geldanlage und nicht als Ausgabe bei den in die Beschlussfassung involvierten Stellen von Anfang an unbestritten oder hat sich diese Auffassung im Rahmen einer verwaltungsinternen Meinungsbildung durchgesetzt?
5. Aufgrund welcher Überlegungen wurde der tiefe Baurechtszins von 1% gewählt?
6. Sind im Baurechtsvertrag Mechanismen zur Anpassung des Zinses vorgesehen?
7. Sind vorliegend die üblichen Voraussetzungen bezüglich Wertbeständigkeit, Rendite und Liquidität/Verfügbarkeit von Finanzvermögen erfüllt?
8. Auf welche Art wird der Verkehrswert des erworbenen Kantonsanteils eingeschätzt? Mit welchem Erlös könnte gerechnet werden, wenn der Anteil z.B. wegen Finanzknappheit verkauft werden müsste?
9. Wurde einem breiten Kreis von Investierenden die Möglichkeit gegeben, ein Konkurrenzangebot für einen Hotelbetrieb im Hotel Krone zu evtl. besseren Konditionen zu machen? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Wie ist der Kanton im Konstrukt Seminarmeile involviert?
11. Können Hotels im Umkreis der Seminarmeile damit rechnen, dass im Falle von finanziellen Schwierigkeiten oder bei Betriebsaufgabe der Kanton als Käufer bereitsteht?
12. Wie können Gemeinden oder interessierte Privatpersonen vorgehen, die von weiteren Investitionsmöglichkeiten für den Kanton Solothurn wissen, wo das Finanzvermögen einen sinnvollen Anlagezweck finden würde?
13. Welchen Anteil am Finanzvermögen des Kantons bilden Liegenschaften?
14. Wie hoch ist die durchschnittliche Rendite auf dem Finanzvermögen, das in Form von Liegenschaften angelegt ist?
15. Wie ist das Finanzvermögen in Form von Liegenschaften innerhalb des Kantons regional verteilt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Beat Ehram, Markus Schneider, Felix Lang, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Christina Meier, Samuel Marti, Markus Flury, Markus Knellwolf, Clivia Wullimann, Marianne Meister, Heiner Studer, Christian Thalmann (15)

A 077/2012

Auftrag Barbara Streit-Kofmel (CVP, Solothurn): Inkasso provisorischer Steuerbezugsrechnungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (SR 614.11) die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Höhe der zu bezahlenden provisorischen Steuerrechnung mittels einer Verfügung festgestellt werden kann, wenn der Steuerpflichtige bis zum Abgabetermin der Steuererklärung die provisorische Rechnung noch nicht bezahlt hat. Vorgängig ist der Steuerpflichtige

anzuhören und das Mitwirkungsrecht in Form von Teilzahlungsvereinbarungen muss möglich bleiben. Der Rechtsmittelweg ist aufzuzeigen.

Begründung: Im Jahre 2001 wurde im Kanton Solothurn von der Vergangenheitsbesteuerung auf die Gegenwartsbesteuerung umgestellt. Die definitive Steuerveranlagung kann deshalb erst im Folgejahr der Steuerperiode erfolgen. Die provisorische Steuervorbezugsrechnung wurde bis jetzt nicht dem Inkasso unterworfen.

Die Steuerausstände sind deshalb in vielen Gemeinden immer grösser geworden (in der Stadt Solothurn Fr. 22 Mio.) und mussten zum Teil abgeschrieben werden. Infolge der hohen Steuerausstände sind auch die Steuerabschreibungen (Stadt Solothurn Rechnung 2010: Fr.1.395 Mio., Rechnung 2011: Fr. 1.247 Mio.) gestiegen.

Der Kanton Aargau hat eine diesbezügliche Regelung bereits eingeführt, was zu einem markanten Rückgang der Steuerausstände geführt hat. Auch die Steuerabschreibungen in den Einwohnergemeinden sind im Kanton Aargau tiefer. Im Vergleich zur Stadt Solothurn wären sie in einer Aargauer Gemeinde um durchschnittlich Fr. 800'000 bis Fr. 1 Mio. tiefer.

Da der Entscheid, ob die Veranlagungsbehörde eine provisorische Steuerbezugsrechnung mit einer Verfügung feststellen will oder nicht, gemäss Auftragstext im Ermessen der Veranlagungsbehörde liegen soll, werden Teilzahlungsvereinbarungen mit dem Steuerpflichtigen weiterhin möglich sein.

Unterschriften: 1. Barbara Streit-Kofmel, 2. Michael Ochsenbein, 3. Theophil Frey, Hubert Bläsi, Annelies Peduzzi, René Steiner, Susan von Sury-Thomas, Susanne Schaffner, Rolf Späti, Peter Brotschi, Susanne Koch Hauser, Georg Nussbaumer, Kurt Bloch, Willy Hafner, Ernst Zingg, Beat Loosli, Irene Froelicher, Markus Flury, Urs Allemann, Silvia Meister, Roland Heim, Stephan Baschung, Fabio Jeger, Bernadette Rickenbacher, Daniel Mackuth, Claude Belart, Beat Wildi, Marianne Meister, Anna Rüefli (29)

K 078/2012

Kleine Anfrage Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Was wird gegen gefährliche Zecken unternommen?

Zeckenbisse sind zwar lästig, meistens aber unbedenklich. Es sei denn, die Zecken sind Träger von Krankheiten wie Borreliose und Meningoenzephalitis. Im Kanton Solothurn gibt es mehrere Gebiete, in welchen Zecken Träger dieser Krankheit sind. Der ganze Kanton gilt als «Risikogebiet», darunter zwei «Hochrisikogebiete» (Bellach/Lommiswil/Langendorf und Oensingen/Balsthal www.zecken.ch).

Die Krankheiten: «Meningitis ist der Fachbegriff für die Hirnhautentzündung, Enzephalitis derjenige für die Hirnentzündung.» In der Schweiz sind jährlich ca. 120 Fälle bekannt (www.zecken.ch). «Die Lyme-Borreliose ist ca. 500 mal häufiger, wird überall von den Zecken übertragen. Die Krankheit befällt zahlreiche Organe: Haut, Gelenke, Muskeln, Bänder, Nervensystem und Herz. Sie kann auch verschiedenste Allgemeinsymptome machen wie Müdigkeit, Unwohlsein, etc. Sie verläuft in verschiedenen Stadien, u.a. auch chronisch.» In der Schweiz sind jährlich 3'000 bis 5'000 Fälle bekannt (www.zecken.ch). Entgegen der weit verbreiteten Meinung, dass Zecken ausschliesslich im Wald vorkommen, sind Zecken auch im Siedlungsgebiet zu Hause. Von Zeckenbissen und demzufolge Erkrankungen der genannten Krankheiten können alle betroffen sein.

Vorkommen von Zecken, welche die FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) übertragen können



Dunkelgrün = Hochrisikogebiet / Hellgrün = Risikogebiet

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Erkennt die Regierung Zecken als potentielle Gefährdung?
2. Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, Zecken, welche Träger gefährlicher Krankheiten sind, einzudämmen?
3. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen?
4. Welche Massnahmen sind aktuell geplant?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein (1)

A 079/2012

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Alternativen zur Proporzwahl für Gemeinde-Exekutiven

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gemeinden Alternativen zu der heutigen Proporzwahl für Gemeinderatswahlen auszuarbeiten und zu ermöglichen.

Begründung: Gesetzliche Ausgangslage: Im Gesetz über politische Rechte GpR § 29 Abs. 1 heisst es, dass Wahlen (Kantons-, Regional- und Gemeindewahlen nach dem Majorzverfahren durchgeführt werden, sofern sie nicht auf Grund der Kantonsverfassung oder besonderen gesetzlichen Vorschriften nach dem Proporzverfahren vorzunehmen sind.

Im Gemeindegesetz § 33 Abs. 2 wird ausgeführt, dass Urnenwahlen von Gemeindebehörden, unter Vorbehalt von § 69 Absatz 3 und § 96 Absatz 2, nach dem Proporzwahlssystem vorzunehmen sind.

In der Ausserordentlichen Gemeindeordnung ist es gemäss GG § 96 Abs. 2 möglich, in der Gemeindeordnung festzulegen, dass der Gemeinderat nach dem Majorzsystem gewählt werden kann.

Ein Vergleich: Auf kantonaler Stufe wird das Parlament im Proporz-, die Regierung aber im Majorzwahlverfahren gewählt.

Auf Stufe Gemeinden werden jedoch die Exekutiven im Proporz gewählt. Mit Ausnahme von Olten gibt es keine institutionalisierten Legislativen in den Gemeinden.

Heutige Situationen: In kleinen und mittleren Gemeinden bestehen folgende Tendenzen:

1. Wahlen werden vermehrt als «Kopfwahlen» angesehen. Wählerinnen und Wähler wünschen sich eine Gemeindepolitik, welche sich von den Parteien löst. Man möchte vermehrt Persönlichkeiten wählen, und nicht mehr Parteien.

2. Parteien haben Mühe, Kandidatinnen und Kandidaten für Gemeinderatswahlen zu finden. Oft gibt es Begründungen: «Interessiert am Gemeinderat schon, aber nicht in einer Partei». Bei Proporzwahlen sind Parteien aus wahltaktischen Überlegungen gezwungen, mehr Kandidierende ins Rennen zu schicken, als das mit Majorzwahlen notwendig wäre.

Gemeinden sind gemäss GpR verpflichtet, Proporzwahlen abzuhalten.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Rolf Späti, 3. Stephan Baschung, Urs Allemann, Markus Knellwolf, Markus Flury, Irene Froelicher, Roger Spichiger, Barbara Streit-Kofmel (9)

K 080/2012

Kleine Anfrage Remo Ankli (FDP, Beinwil): Kundenfreundliche Website des Kantons

Die Website des Kantons Solothurn ist wenig kundenfreundlich aufgebaut. Besucherinnen und Besucher werden nicht intuitiv zu den benötigten Informationen geführt und müssen diese mühselig zusammensuchen. Beispielsweise sind die Themengebiete alphabetisch statt nach Benutzergruppen geordnet. Zudem scheint das Design nicht mehr zeitgemäss.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchem technischen Stand ist die jetzige Kantons-Website und auf welches Jahr datiert sie zurück?
2. Gibt es Anstrengungen, die Website zu überarbeiten und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass Kantone wie Zug, Schwyz oder Graubünden bereits mit ihren Online-Auftritten deutlich machen, dass sie die Kundenfreundlichkeit und Effizienz gegenüber Unternehmen und Privatpersonen ins Zentrum stellen?
4. Vorausgesetzt, es würde eine neue, kundenfreundlichere Website analog der oben genannten Kantone implementiert, welche Angaben betreffend Kosten können gemacht werden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat weiterführende Funktionen wie z.B. ein Login und Portalfunktionen für Bürger? Welche Probleme betreffend Sicherheit, Identifikation, elektronische Signatur, Bezahlungsfunktionen usw. würden sich stellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Remo Ankli (1)

PB 081/2012

Planungsbeschluss Fraktion FDP.Die Liberalen: Immobilien- und Eignerstrategie für die Solothurner Spitäler AG

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Strategie mit verbindlichem Zeitplan auszuarbeiten, welche aufzeigt, wie die Eignerschaft der soH sich in Zukunft entwickeln soll. Ebenso ist in der Strategie festzulegen, wann eine Übertragung der Immobilien an die soH vorgesehen ist und wie diese von der soH finanziert werden kann. Die Strategie soll weiter aufzeigen, welche Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen und welche finanziellen Auswirkungen für die Akteure damit verbunden sind.

Begründung: Die Verselbständigung der Solothurner Spitäler in der soH macht langfristig nur Sinn, wenn dadurch der unternehmerische Spielraum für die Spitäler vergrössert werden kann. Dies muss aber damit gekoppelt sein, dass auch die Verantwortung nicht nur beim Kanton liegt. Die heutige Situation ist langfristig keine optimale Lösung: der Kantonsrat hat zu wichtigen Entscheiden der soH nichts zu sagen, der Kanton trägt aber weiterhin das volle unternehmerische Risiko.

Grundsätzlich sollten in einem Unternehmen die Verantwortung und die Entscheidungskompetenz für betriebsnotwendige Immobilien bei der Unternehmensleitung sein. Dieser Grundsatz ist heute bei der soH nicht erfüllt: Die Politik entscheidet über Investitionen im Immobilienbereich.

Mit der Revision des Spitalgesetzes wurde 2011 die Kompetenz geschaffen, dass der Kantonsrat über die Übertragung der Immobilien entscheiden kann. In einer Strategie soll nun aufgezeigt werden, zu welchem Zeitpunkt eine solche Übertragung geplant ist.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Yves Derendinger, 3. Beat Loosli, Ernst Zingg, Beat Käch, Claude Belart, Beat Wildi, Christina Meier, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Andreas Schibli, Rosmarie Heiniger, Christian Thalmann, Heiner Studer, Hans Büttiker, Philippe Arnet, Verena Meyer, Annekäthi Schluemp-Bieri, Markus Grütter, Kuno Tschumi, Marianne Meister, Hubert Bläsi (22)

A 082/2012

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Missbrauch von Radarfallen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung und alle Verordnungen so anzupassen, dass Radarkontrollen auf den Solothurner Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und Solothurner Autobahnabschnitten in Zukunft nur noch stichprobenweise oder an unfallträchtigen Abschnitten gemacht werden dürfen. Längere Streckenabschnittskontrollen, die nichts mit der Verkehrssicherheit zu tun haben, sollen verboten werden.

Begründung: In den letzten vier Jahren hat sich die Zahl der festinstallierten Radarfallen auf den Solothurner Strassen verdoppelt. Die meisten Radarfallen wurden an Kreuzungen mit Rotlichtanlagen montiert, zudem auf geraden Autobahnstrecken und in Autobahn-Tunnels, also an Strassenabschnitten, welche überhaupt nicht gefährlich sind. Viele dieser Standorte sind mittlerweile längst bekannt und zwingen zudem den Autofahrer, sich konstant nur noch auf den Tacho zu konzentrieren, anstatt auf das übrige Verkehrsgeschehen (erhöhte Unfallgefahr). Der Bürger wird so immer noch mehr unnötig überwacht und abgezockt, um die Kantonskasse zu füllen.- Sehr oft handelt es sich bei diesen Vergehen auch nur um geringfügige Geschwindigkeitsübertretungen von 1 bis 2 km/h, wofür dann ein Beamter einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand betreiben muss für eine Busse von 20-40 Franken. Da geht meine Forderung in die gleiche Richtung wie jene der FDP und SVP, welche diesen unsinnigen Aufwand klar mit Vorstössen konstant bekämpfen.

Immer wieder melden sich kantonale Polizeidirektoren mit ihren Aussagen dahingehend, dass nur mobil aufgestellt Radaranlagen an gefährlichen Strassenabschnitten das einzig effiziente Mittel gegen Geschwindigkeitssünder und Raser sind. Trotzdem werden munter weitere fest montierte Radarfallen installiert, teilweise sogar in Leitplanken und Abfallkübeln, etc. und das mit dem Segen von Bund, Kanton und Gemeinden, welche alle den Geldsegen in die Kantonskasse fliessen lassen mit immer mehr Bürokratieaufwand und mehr unnötigem Beamtentum, aber leider ohne mehr Verkehrssicherheit.

Aktuellster Beweis ist der neue Massnahmenplan 2013 des Solothurner Regierungsrats, in welchem Busenmehreinnahmen im Strassenverkehr von 1.5 Millionen Franken budgetiert werden sollen. Von Verkehrssicherheit oder Administrationsabbau ist auch hier von der Regierung keine Rede.

Eine entsprechende gleichlautende Motion wie dieser Auftrag wurde soeben in der Sommersession 2012 vom Nationalrat deutlich mit 103 gegen 76 Stimmen gutgeheissen und angenommen.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Reinhold Dörfliger, 3. Urs Allemann, Herbert Wüthrich, Thomas Eberhard, Hansjörg Stoll, Hans Rudolf Lutz, Rolf Sommer, Leonz Walker, Christian Werner, Heinz Müller, Marcel Buck, Manfred Küng, Beat Ehrsam, Fritz Lehmann, Albert Studer, Colette Adam, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Daniel Mackuth, Christian Imark, Philippe Arnet, Markus Grütter, Bruno Oess (24)

I 083/2012

Interpellation Markus Schneider (SP, Solothurn): Sonderklassen für sportlich und musisch besonders Begabte an der Kantonsschule Solothurn: Warum Bereitschaft zu Spitzenleistungen behindern?

Der Kantonsrat bewilligte am 17. Mai 2006 einen Kredit zur Realisierung von Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern (SGB Nr. 26/2006). Der Bildungsdirektor äusserte sich in der Debatte wie folgt: «Das Potenzial dieser Jugendlichen müssen wir tatsächlich ernst nehmen. Sie sind zu Spitzenleistungen fähig, und wir dürfen ihnen nicht irgendwelche Hürden in den Weg legen.» Seit dem Schuljahr 2006/2007 wurde an der Kantonsschule Solothurn ein vorerst auf drei Jahre befristeter Schulversuch mit einem fünfjährigen Maturitätslehrgang geführt. Dieses Angebot berücksichtigt dabei alle Sportarten, da die Sportler und Sportlerinnen die sportliche Förderung im «heimischen» Sportklub geniessen und nicht direkt in der Schule wie bei typischen Sportgymnasien. Am 16. Dezember 2008 wurde dieser Schulversuch um weitere drei Jahre bis Ende des Schuljahres 2011/2012 verlängert (RRB Nr. 2008/2282). 2009 erfolgte die Zertifizierung als «Swiss Olympic Partner School», die Rezertifizierung für weitere vier Jahre im vergangenen Jahr. Am 15. Mai 2012 verlängerte der Regierungsrat den Schulversuch bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 (RRB Nr. 2012/967). Dabei verfügte er erstmals eine Beschränkung des Schulversuches auf maximal eine Sonderklasse pro Jahrgang. Dies führt für das Schuljahr 2012/2013 erstmals zur Abweisung von zahlreichen Interessenten und Interessentinnen, da insgesamt deren 28 die bisher gültigen Aufnahmekriterien in die Sonderklasse erfüllen. Dieses Vorgehen veranlasst zu folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der ursprünglich auf drei Jahre befristete Schulversuch zweimal um insgesamt fünf Jahre verlängert, und dies immer nur befristet?
2. Wurden vor den beiden Verlängerungen des Versuchs jeweils Evaluationen durchgeführt? Wenn ja, anhand welcher Zielsetzungen und mit welchen Ergebnissen? Sind diese Evaluationen öffentlich zugänglich?
3. Wurden aufgrund der (Zwischen)evaluationen Parameter des Versuchs, insbesondere die Aufnahmekriterien, geändert? Wenn ja, welche?
4. Trifft es zu, dass die Zahl der Interessenten und Interessentinnen, welche die Aufnahmebedingungen für das neue Schuljahr 2012/2013 erfüllt haben, die Bildung zweier Klassen ermöglicht hätte?
5. Trifft es zu, dass unter anderem ein Teilnehmer der Unihockey-Juniorenweltmeisterschaften und eine Vize-Schweizermeisterin im Tennis Kat. U12 abgewiesen wurden?
6. Mit welchen Kosten wäre das Führen einer zweiten Sonderklasse verbunden gewesen?
7. Weshalb hat der Regierungsrat neu die Beschränkung auf eine Sonderklasse beschlossen?
8. Hält der Regierungsrat die zahlenmässige Beschränkung der Sonderklassen für sportlich und musisch Begabte vor dem Hintergrund zusätzlicher Angebote für leistungsorientierte Nachwuchssportler in der Region (etwa das Leistungszentrum für Radsportler) für angemessen und zukunftsgerichtet, zumal auch Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kanton Bern zugelassen sind, da es im Kanton Bern dieses Schul-Sport-Modell auf Maturitätsstufe nicht gibt?
9. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Entscheid
 - a) im Hinblick auf kommende Schuljahrgänge zu überprüfen?
 - b) Im Hinblick auf die definitive Einführung zu revidieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Schneider, 2. Fränzi Burkhalter, 3. Jean-Pierre Summ, Anna Rüefli, Trudy Küttel Zimmerli, Fabian Müller, Ruedi Heutschi, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Ulrich Bucher, Roger Spichiger, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Peter Schafer (14)

A 084/2012

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Revision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des Gesetzes über öffentliche Ruhetage an die Hand zu nehmen und dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf dazu zu unterbreiten. Das bestehende Gesetz aus dem Jahre 1964 ist an die heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen. Insbesondere das Tanz-, Theater- und Kinoverbot (§ 6 c und d) an hohen Feiertagen ist aufzuheben.

Begründung: Das geltende Gesetz über die öffentlichen Ruhetage ist nicht nur alt, sondern auch veraltet. Es stammt aus dem Jahr 1964. In den letzten 48 Jahren haben sich Gesellschaft und Wirtschaft stark gewandelt. Einerseits wird im geltenden Gesetz auf gewisse Tätigkeiten, die heute nur noch von untergeordneter Bedeutung sind, verwiesen, wie z.B. in § 5 f, der die Hausier- und Handelsreisendentätigkeit ins Visier nimmt. Andererseits werden mit dem Gesetz die gesellschaftliche Freiheit und gewisse Freude bringenden Aktivitäten massiv eingeschränkt. So ist es beispielsweise verboten, an Feiertagen Theater-, Kino- und Tanzveranstaltungen abzuhalten. Der Genuss von Kultur- und Tanzveranstaltungen dient vielen Leuten zur Erholung und zum Ausgleich zur Arbeit. Dies sollte der Bevölkerung an Feiertagen nicht verwehrt werden.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Irene Froelicher, 3. Urs Allemann, Fabio Jeger, Christina Meier (5)

A 085/2012

Auftrag fraktionsübergreifend: Wahlverfahren der Schätzungskommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzulegen, um das Verfahren zur Wahl der Mitglieder und des Präsidenten der Kantonalen Schätzungskommission klar zu regeln.

Zuerst sind die Mitglieder und Ersatzmitglieder und erst anschliessend aus dem Kreis der Mitglieder der Präsident/die Präsidentin zu wählen.

Begründung: Wie der aktuelle Fall in der Juni-Session 2012 zeigte, ist es unbefriedigend, dass beim Rücktritt des Präsidenten der Schätzungskommission als Mitglied und als Präsident nur eine Wahl (Mitglied und gleichzeitig Präsident) stattfindet. Wir fordern, dass zuerst das Gremium komplettiert werden muss und anschliessend erst das Präsidium gewählt wird. Bei gleichzeitiger Ausschreibung können beide Ämter in der gleichen Session, aber in zwei verschiedenen Wahlgeschäften bestimmt werden.

Zuerst sind allfällige Vakanten im Gremium neu zu besetzen, anschliessend aus dem Kreis der Mitglieder das Präsidium. Es wird damit auch möglich bleiben, die Wahl des Präsidenten zu verschieben, falls die vorgeschlagene Person nicht als Mitglied der Schätzungskommission gewählt worden ist.

Unterschriften: 1. Roland Heim, 2. Fränzi Burkhalter, 3. Barbara Wyss Flück, Roland Fürst, Beat Loosli, Irene Froelicher, Markus Flury, Markus Knellwolf, Georg Nussbaumer, Silvia Meister, Daniel Mackuth, Michael Ochsenbein, Thomas A. Müller, Rolf Späti, Doris Häfliger, Annelies Peduzzi, Peter Brotschi, Barbara Streit-Kofmel, Susan von Sury-Thomas, Willy Hafner, René Steiner, Evelyn Borer, Markus Schneider, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Felix Lang, Felix Wettstein, Stephan Baschung, Fabio Jeger, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Susanne Schaffner, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Urs Huber (38)

I 086/2012

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Stellenprozentverschiebung beim Obergericht

Anlässlich des Rücktritts von Oberrichter Pfister wurde dessen 100%-Stelle, die während seines krankheitsbedingten Ausfalls teilweise auf das Richterkollegium aufgeteilt worden ist, zuerst auf 50% gekürzt. Durch freiwilligen Verzicht eines Mitgliedes des Obergerichts wurde es dann immerhin möglich, die ursprüngliche 100%-Stelle noch als 70%-Stelle auszuschreiben.

Die provisorische Verschiebung, die im Mai 2011 der JUKO zur Kenntnis gebracht wurde, wurde damit definitiv.

Da es für die potenziellen Interessenten natürlich eine grosse Rolle spielt, ob sie für ein Teilpensum oder ein Vollamt kandidieren, hat die durch das Richterkollegium selbständig vorgenommene definitive Kürzung der frei werdenden Oberrichterstelle eine erhebliche Wirkung auf den Kreis der Kandidierenden. Diese Praxis kann in Zukunft dazu führen, dass nie mehr eine 100%-Stelle am Obergericht ausgeschrieben wird, weil die für ein Teilpensum gewählten Bisherigen ihr Pensum aufstocken können.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass bei einem Rücktritt des Inhabers einer 100%-Stelle, diese Stelle durch bisherige Oberrichter unter sich aufgeteilt wird und dadurch nur noch als Teilpensum ausgeschrieben werden kann?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen, dass bei Vakanzen im Obergericht häufig (informell) keine «Allrounder» mehr gesucht werden, sondern Spezialisten für Versicherungsrecht, für Strafrecht, für Verwaltungsrecht etc.?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass ein als eben solcher Spezialist (siehe Frage 2) gewählter Oberrichter nun sein Teilpensum aus einem andern Spezialgebiet aufstockt?
4. Wie könnte der Kantonsrat die Möglichkeit erhalten, diese selbständige Aufstockung der Stellen, die durch den Kantonsrat als Teilpensum festgelegt und gewählt wurden, zu regeln? Beispielsweise in dem Sinne, dass die Pensen am Obergericht durch die Oberrichter wohl selbständig verteilt werden dürfen, dass aber beim Rücktritt, bzw. der Neuwahl wieder die ursprüngliche Stellenprozentzahl zur Disposition steht?
5. Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, in Zukunft zu verhindern, dass bei einem Rücktritt die frei werdende Stelle in den Stellenprozenten gekürzt werden kann?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roland Heim, 2. Georg Nussbaumer, 3. Michael Ochsenbein, Silvia Meister, Irene Froelicher, Markus Knellwolf, Bernadette Rickenbacher, Edgar Kupper, Susanne Koch Hauser, Willy Hafner, Rolf Späti, Daniel Mackuth, René Steiner, Peter Brotschi, Urs Allemann, Stephan Baschung, Thomas A. Müller, Susan von Sury-Thomas, Fabio Jeger (19)

Christian Imark, SVP, Präsident. Sie sehen, die Arbeit wird uns zukünftig nicht ausgehen! Zum Schluss der Session gebe ich noch kurz das Wort Hubert Bläsi.

Hubert Bläsi, FDP. Gerne hoffe ich, dass es für Sie in Grenchen gut über die Bühne gegangen und es Ihnen wohl gewesen ist. Sollte es im Detail nicht so gewesen sein, so möchte ich mich dafür entschuldigen. An einem kleinen Detail möchte ich Ihnen aufzeigen, wie gut es ist, wenn man mit uns Grenchnerinnen und Grenchnern kommuniziert. Am ersten Tag sagten mir einige, es sei etwas kühl und es regne zu viel. Wir sorgten sofort für anderes Wetter und heute sagten mir während der Pause einige, es sei jetzt doch etwas zu heiss. Wenn Sie noch lange genug in Grenchen verweilen, kommt auch der Regen wieder. Aber der Regen ist auch wichtig beispielsweise für die Blumen, welche Sie vor sich haben. Sie dürfen sie, zusammen mit dem Sackmesser, mitnehmen als kleines Andenken. Die Männer können die

Blumen auch stehen lassen, damit die Ehefrauen nicht meinen, sie haben ein schlechtes Gewissen und bringen deshalb einen Blumenstock. So können die anwesenden Frauen zwei mitnehmen.

Ich nehme an, dass diejenigen, denen es in Grenchen gefallen hat, wieder einmal hierher kommen werden. Jene, welchen es nicht gefallen hat, sollen doch auch wieder kommen um die falsche Wahrnehmung korrigieren zu können.

Im Saal können Sie drinnen das Essen fassen um es draussen auf der Terrasse zu geniessen. Es ist ein Apéro demi-riche. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass es genug hat für alle. Sie werden unterhalten durch den Grenchner Panflötisten Walti Bühlmann, der auch schon am Fernsehen unter dem Künstlernamen Chevalier aufgetreten ist. Aber für uns ist es der Walti Bühlmann.

Ich persönlich habe mich über Ihre Anwesenheit sehr gefreut und danke allen, die von unserer Seite mitgeholfen und die Session zum Erfolg geführt haben. Ich freue mich auch auf die nächste Session in Nunningen und wünsche Ihnen nach den Schlussworten des Präsidenten einen guten Appetit. (*Applaus*)

Christian Imark, SVP, Präsident. Ich schliesse mich im Namen des Kantonsrats diesem Dank auch an. Ich danke speziell nochmals allen, die in irgendeiner Form zum reibungslosen Ablauf dieser Session beigetragen haben: Den lokalen Behörden und Beauftragten, den Parlamentsdiensten, den Mitarbeitenden und dem Restaurationsbetrieb des Parktheaters Grenchen, der Polizei und der Unterhaltung am Anfang und Schluss der Session. In diesem Sinn verabschiedet sich der Kantonsrat des Kantons Solothurn wahrscheinlich für den Rest des Jahrhunderts von der Stadt Grenchen. Ich glaube, die drei Tage werden in positiver Erinnerung bleiben und so in die Geschichte des Kantonsrats und auch der Stadt Grenchen eingehen. Damit erkläre ich die Juni-Session für geschlossen, wünsche allen eine sonnige und erholsame Sommerzeit – à bientôt à Nunningen. (*Applaus*)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr